

**OPERATIONAL PROGRAMME UNDER THE
'INVESTMENT FOR GROWTH AND JOBS' GOAL**

CCI	2014DE05SFOP010
Title	Operationelles Programm ESF Nordrhein-Westfalen 2014-2020
Version	1.0
First year	2014
Last year	2020
Eligible from	01.01.2014
Eligible until	31.12.2023
EC decision number	
EC decision date	
MS amending decision number	
MS amending decision date	
MS amending decision entry into force date	
NUTS regions covered by the operational programme	DEA - NORDRHEIN-WESTFALEN

1. STRATEGY FOR THE OPERATIONAL PROGRAMME'S CONTRIBUTION TO THE UNION STRATEGY FOR SMART, SUSTAINABLE AND INCLUSIVE GROWTH AND THE ACHIEVEMENT OF ECONOMIC, SOCIAL AND TERRITORIAL COHESION

1.1 Strategy for the operational programme's contribution to the Union strategy for smart, sustainable and inclusive growth and to the achievement of economic, social and territorial cohesion

1.1.1 Description of the programme's strategy for contributing to the delivery of the Union strategy for smart, sustainable and inclusive growth and for achieving economic, social and territorial cohesion.

1.A Beitrag des Operationellen Programms zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

1.A Beschreibung der Programmstrategie

1.A.1.1 Einleitung

Aufbauend auf der Europa 2020 Strategie der EU für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum werden im Folgenden Handlungsbedarfe im Bereich der Erwerbsbeteiligung und des demographischen Wandels, der Präventions- und Bildungsförderung, der Fachkräftesicherung sowie der Armutsbekämpfung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Frauen und Männern identifiziert. Die für den ESF relevanten Kernziele der Europa 2020 Strategie beziehen sich auf die Bereiche Beschäftigung, Bildung und sozialen Eingliederung, wie aus Tabelle 1 hervorgeht.

Tabelle 1: EU 2020 Strategie und Stand der Zielerreichung

S. Anlage

Damit der ESF einen wirksamen Beitrag zur Verwirklichung der Kernziele von Europa 2020 leistet, wird die Programmplanung über den EU-weiten Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR) auf die thematischen Schwerpunkte Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte; Bildung, Qualifikation und lebenslanges Lernen; Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut ausgerichtet.

Zur Umsetzung der Handlungserfordernisse im nationalen und regionalen Kontext wird auf Basis der Nationalen Reformprogramme und der länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Rates eine Partnerschaftsvereinbarung (PV) zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der EU-Kommission geschlossen. Die wesentlichen Herausforderungen, Ziele und Rahmenbedingungen der Strukturfondsförderung in Deutschland. ergeben sich dabei auch aus der Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020 und wurden bei der

strategischen Ausrichtung des Operationellen Programms auf Basis der vorliegenden Analyse herangezogen. Hierzu zählen unter anderem die Integration Langzeitarbeitsloser, der Erhalt von Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitskräfte und die Stärkung der Arbeitsmarktpartizipation von Frauen und Migranten. Hinzu kommen Bedarfe, die sich aus spezifischen Problemen des nordrhein-westfälischen Arbeitsmarktes ergeben und sich im kleinräumigen und regionalen Kontext manifestieren. Die Strategie zur Überwindung dieser landesspezifischen Probleme ist zusammen mit den anderen Fonds in einen gemeinsamen Rahmen eingebettet, der durch einen Kabinettsbeschluss vom 27. März 2012 definiert ist und für die Umsetzung der Fonds fünf gemeinsame Leitthemen vorsieht. Für den ESF sind dies die

- Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, hier: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel, die
- Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und die
- Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut durch Maßnahmen der aktiven Eingliederung.

Teil dieser Leitthemen sind die Strategien im Bereich Prävention („Kein Kind zurücklassen“), der Verbesserung des Übergangs von der Schule-Beruf („Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“), der integrierten und nachhaltigen „Stadt- und Quartiersentwicklung“ (beispielsweise durch städtebauliche, gesundheitsfördernde oder Jugendhilfemaßnahmen) sowie der Armutsbekämpfung. Gemeinsam mit den europaweiten Strategien definieren diese Leitthemen den Rahmen für das vorliegende Operationelle Programm. Mit der klaren und deutlichen Konzentration ist das Operationelle Programm der Notwendigkeit des effizienten und zielgenauen Mitteleinsatz verpflichtet. Dabei kommt eine kohärente Abgrenzung zu anderen nationalen und europäischen Förderinstrumenten zum Tragen, die im Detail für die ESF-Interventionen in Deutschland in einer gemeinsamen Anlage von Bund und Ländern zur Partnerschaftvereinbarung aufgenommen wurde.

Im Rahmen dieser Konzentration trägt das Programm zusätzlich insbesondere durch die Querschnittszielen zu weitren thematischen Zielen der Strukturfondsförderung des Gemeinsamen Strategischen Rahmens bei. Ein weiterer gesamteuropäischer Mehrwert wird durch den Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Strategie Europa 2020 mit der Stärkung der Kompetenzen der Arbeitskräfte und Betriebe im Ökologiesektor geleistet.

.

1.A.1.2 Demographische Entwicklung und Strukturwandel

1.A.1.2.1 Demographischer Wandel und Erwerbsbeteiligung

Der demographische Wandel stellt eine große Herausforderung für den Arbeitsmarkt in NRW dar. Die Gesamtbevölkerung in NRW wird in der Prognose ab 2011 weiter zurückgehen. Bis 2020 wird ein Rückgang um 1,4 % erwartet, bis 2030 um 3,7 %.[i] Die

Konsequenz der demographischen Entwicklung für den Arbeitsmarkt lässt sich u. a. durch die Abnahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, d. h. von 15 bis unter 65 Jahren, im Zeitverlauf beschreiben. In NRW ist in dieser Bevölkerungsgruppe bis 2020 mit einer Verringerung um ca. 2,6 % und bis 2030 um knapp 12 % gegenüber dem Ausgangsjahr 2011 zu rechnen.[ii] Diese Entwicklung führt tendenziell zu einer Verknappung des Fachkräfteangebots.

Eine Möglichkeit zur Abfederung der Folgen des demographischen Wandels für den Arbeitsmarkt liegt in einer stärkeren Erwerbsbeteiligung. Bei den 20-65-Jährigen lag die Erwerbsquote in 2011 in NRW bei 73,7 %. Für ältere Menschen (55- bis unter 65) lag sie bei 56,5 % und befindet sich damit knapp drei Prozentpunkte unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 59,4 %.[iii] Sie verfehlt damit merklich das auf nationaler Ebene definierte Ziel von einer Erwerbstätigenquote älterer Menschen von 60 %.[iv] Ein Weg zur besseren Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotentials älterer Menschen und damit zur Fachkräftesicherung liegt in dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit durch eine stärkere Berücksichtigung des demographischen Wandels in der Personalpolitik und Arbeitsorganisation der Unternehmen (z.B. altersgerechte Arbeitsbedingungen).

Auf diese Notwendigkeit deutet auch ein Indikator zur Gesundheit bei der Arbeit, die Inzidenz der Berufsunfähigkeit hin. Sowohl die Zeit in Arbeitsunfähigkeit als auch die Arbeitsunfähigkeit je 100 Versicherter in der gesetzlichen Krankenversicherung steigen vom 30. bis zum 60. Lebensjahr an, wobei der Anteil von Arbeitsunfähigkeit aufgrund psychischer Erkrankungen kontinuierlich zunimmt (2008 lag er bei 5,5 und 2011 bei 8,3 %).[v] Dass auf diesem Feld Handlungsbedarf besteht, legen auch Daten zu zusätzlichen betrieblichen Gesundheitsschutzmaßnahmen nahe, die über gesetzliche Pflichtleistungen hinausgehen. In Kleinst- und Kleinbetrieben bieten weniger als die Hälfte der Betriebe solche Maßnahmen an.[vi]

Auch die Erwerbstätigenquote von Frauen im Alter von 20 bis 65 in NRW liegt mit 67,3 % deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt (ca. 3,8 Prozentpunkte niedriger), wobei sich dieser Abstand – trotz steigender Erwerbsbeteiligung von Frauen, der jedoch größtenteils auf eine Steigerung der Teilzeiterwerbstätigkeit zurückgeht[vii] – zwischen 2005 und 2011 vergrößert hat. Die Quote liegt damit deutlich unter dem nationalen Ziel von 73 %.[viii] Geht man davon aus, dass Frauen in NRW die gleiche Neigung zur Arbeitsmarktpartizipation wie in der übrigen Bundesrepublik haben,[ix] so ist es wahrscheinlich, dass dieser gewachsene Abstand seine Ursache in der Arbeitsnachfrage der Unternehmen und einer unzureichenden Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat, eine Problemlage, die sich für Alleinerziehende verschärft darstellt. Ein weiterer Teil der geringeren Erwerbstätigkeit könnte auf Lohndiskriminierung zurückzuführen sein – ca. 8 % der Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen lassen sich nicht auf Unterschiede in Qualifikation, Arbeitsumfang und soziodemographischen Charakteristika zurückführen.[x] Auf diesen Gebieten sind daher verstärkte Anstrengungen nötig (z. B. familiengerechte Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote, Erleichterungen bei der Berufsrückkehr, Anstrengungen gegen Lohndiskriminierung), die Rahmenbedingungen zu verbessern.

Zur Stärkung des Arbeitsangebots in Zeiten des demographischen Wandels muss auch die Erwerbsbeteiligung von Personen mit Migrationshintergrund deutlich gesteigert werden: Handlungsbedarf wird durch deren Erwerbstätigenquote von 59,5 % in 2011 (für

Frauen 50,9 %) gegenüber dem Wert von Personen ohne Migrationshintergrund (72,4 %, für Frauen 67,4 %) sichtbar. Ein Teil dieses Problemkomplexes könnte in der unzureichenden Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse liegen – 25 % der Zugewanderten sind unterhalb ihres Ausbildungsniveaus beschäftigt, wohingegen dies nur auf 10 % der Nichtzugewanderten zutrifft.[xi] Ein weiterer Ansatzpunkt liegt im Abbau von Diskriminierungen gegenüber Personen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt, um deren Potentiale für eine bessere Abdeckung des Fachkräftebedarfes zu nutzen. Gerade vor dem Hintergrund einer sich seit 2008 verstärkenden Zuwanderung aus dem Ausland bekommt dieser Themenkomplex auch für NRW eine wachsende Bedeutung.[xii]

1.A.1.2.2 Strukturwandel und Modernisierung

NRW ist stetigem sektoralen Strukturwandel unterworfen. So sank die Bruttowertschöpfung im primären Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) um 2,3 % zwischen 2008 und 2011. Im gleichen Zeitraum nahm auch – ebenfalls im Gegensatz zum westdeutschen und Bundestrend – die Bruttowertschöpfung im sekundären Sektor (produzierendes Gewerbe) um 0,7 % ab. Damit hat der produzierende Sektor in NRW mittlerweile einen kleineren Anteil an der gesamten Bruttowertschöpfung als im west- und bundesdeutschen Durchschnitt. Betrachtet man jedoch eine längere Reihe (z.B. 1991 bis 2010), so fällt auf, dass die Wertschöpfung im produzierenden Sektor in preisbereinigten Zahlen kaum unter dem langjährigen Durchschnitt liegt.[xiii]

Gleichzeitig stieg die Wertschöpfung im tertiären Sektor (Dienstleistungen) um 3,7 %. Insgesamt kam es in diesem Zeitraum daher zu sektoralen Verschiebungen in den Anteilen an der gesamten Bruttowertschöpfung. In 2011 nahm das Produzierende Gewerbe einen Anteil von 29,5 % ein, den größten Anteil hatte jedoch der Dienstleistungssektor mit 70,0 % inne (Bundesdurchschnitt 69,0 %, Westdeutschland 68,6 %). Die Verschiebungen zwischen den Sektoren markieren den fortgesetzten Trend zu einer Tertiarisierung der Wirtschaft, der in NRW besonders ausgeprägt ist und insgesamt zu einem höheren Anteil atypischer Beschäftigungsformen führt, da der Anteil dieser Beschäftigungsverhältnisse in diesem Sektor traditionell am größten ist.[xiv] Gleichzeitig spiegelt sich der Strukturwandel auch in einer Digitalisierung der Arbeit wider – so stieg bspw. der Anteil von Unternehmen mit Internetzugang von 79 % in 2006 auf 85 % in 2012.[xv]

Verbunden mit dem sektoralen und technologischen Wandel sind Unternehmen überdies mit sich stetig wandelnden Ausbildungsanforderungen konfrontiert. Dies legen die Zahlen zu neuen Ausbildungsberufen nahe. So wurden in 2012 14 Ausbildungsberufe modernisiert und zwei Ausbildungsberufe neu eingeführt.[xvi] Neben den sich wandelnden Ausbildungsanforderungen, spiegeln diese Zahlen ein Veralten von Qualifikationen und damit einen Neuqualifizierungsbedarf in Unternehmen wider.

1.A.1.2.3 Handlungsstrategien zur Bewältigung des Wandels

Der Verknappung des Fachkräfteangebots soll mit einer Stärkung der Erwerbsbeteiligung unterrepräsentierter Gruppen (bspw. Ältere, Frauen, Migranten) begegnet werden. Für ältere Personen besteht die vorgeschlagene Handlungsstrategie in der Berücksichtigung

des demographischen Wandels in der Personalpolitik und Arbeitsorganisation der Unternehmen. Hier gibt es auf Landesebene bereits das bewährte Instrument der Potentialberatung, das erfolgreich im Rahmen der ESF-Förderung eingesetzt und evaluiert wurde. Für Frauen können familiengerechte Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote sowie Erleichterungen bei der Berufsrückkehr helfen, die Erwerbsbeteiligung zu steigern. Solche Maßnahmen werden beispielsweise im Rahmen der Teilzeitberufsausbildung geschaffen, die sich als Brücke für alleinerziehende Personen in eine Ausbildung bewährt hat. Außerdem können Maßnahmen zur Verringerung der Lohndiskriminierung helfen, wie sie beispielsweise im Rahmen der Initiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“ verfolgt werden. Zur besseren Arbeitsmarktintegration von Migranten schließlich kann eine verbesserte Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse die Erwerbsbeteiligung dieser Gruppe steigern helfen.

Den Auswirkungen des sektoralen und technologischen Wandels auf Ausbildungsanforderungen kann Mithilfe von überbetrieblichen Ausbildungsanstrengungen begegnet werden, die neue Ausbildungsinhalte in die Betriebe tragen. Dem mit dem Wandel verbundenen Neuqualifizierungsbedarf in Unternehmen tragen geplante Weiterbildungsförderungen (u. a. Scheckangebote) Rechnung.

Allen vorgeschlagenen Handlungsstrategien ist gemein, dass sie eine Ergänzung der Regelsysteme darstellen und im Erfolgsfall mittels geeigneter Transferstrategien in dieses überführt werden können.

1.A.1.3. Prävention, Bildung und lebenslanges Lernen

1.A.1.3.1 Bildung und Prävention

Chancen im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung sind in Deutschland eng mit der sozialen Herkunft verknüpft.[xvii] Daher spielen Unterschiede in Bildung und Einkommen der Eltern auch in NRW eine wichtige Rolle für die späteren Ausbildungs- und Beschäftigungschancen der Kinder. Ein weiterer Aspekt sind die sozialen Folgekosten, die entstehen, wenn individuellen und gesellschaftlichen Benachteiligungen und Gefährdungslagen nicht durch frühe und gezielte Hilfen und Bildungsangebote begegnet wird.

Diese sozialen Folgekosten beliefen sich für NRW berechnet für die Altersgruppe der bis unter 25-Jährigen im Jahr 2009 auf ca. 2,47 Mrd. Euro. Fast die Hälfte dieser Kosten ergab sich allein im Bereich der Jugendhilfe.[xviii]

International zeigen viele Studien einen positiven Zusammenhang zwischen dem familiären Umfeld, der elterlichen Kindererziehung und der Kindesentwicklung.[xix] Für Deutschland gibt es deutliche Hinweise darauf, dass frühe Hilfen für benachteiligte erstgebärende schwangere Frauen die kognitiven Fähigkeiten ihrer Säuglinge ein Jahr nach der Geburt signifikant erhöhen.[xx] Auch der Besuch eines Kindergartens geht mit verbesserten Bildungschancen einher.[xxi] Die Dauer des Kindergartenbesuchs wiederum hat den stärksten positiven Effekt auf den Besuch einer gymnasialen Oberstufe für Kinder, deren Mütter Deutsch nicht als Muttersprache sprechen.[xxii] Überdies

scheint gerade für Kinder aus bildungsfernen Schichten eine frühe Kinderbetreuung mit einem geringeren Risiko einer verzögerten Einschulung einherzugehen.[xxiii] Dies ist vor dem Hintergrund von Bedeutung, dass verspätet eingeschulte Kinder in ihrer Mathematik- und naturwissenschaftlichen Kompetenz einen Lernrückstand von ca. einem Schuljahr aufweisen.[xxiv]

Vor diesem Hintergrund ist die Strategie des Landes Nordrhein-Westfalen zum Aufbau von Präventionsketten von großer Bedeutung. Der Ansatzpunkt ist dabei, Kommunen zu unterstützen, vorhandene Kräfte und Angebote zu bündeln und die verschiedenen Akteure in Kindertagesstätten, Gesundheits- und Jugendämtern, Schulen oder auch beruflichen Bildungsträgern zu vernetzen.

1.A.1.3.2 Übergang Schule – Beruf

In 2012 nahm in NRW fast ein Siebtel (13,1 %) der Personen, die in das Ausbildungsgeschehen starteten, weder eine Ausbildung oder ein Studium auf, noch besuchten sie eine weiterführende Schule, sondern mündeten ins Übergangssystem.[xxv] Ein wichtiger Ansatzpunkt zur Ausschöpfung von Potentialen liegt somit in einer verbesserten Unterstützung von Jugendlichen, darunter insbesondere derjenigen mit Schwierigkeiten im Übergang Schule – Ausbildung, bzw. Ausbildung – Beruf. Handlungsbedarf lässt sich in diesem Bereich aus der Angebots-Nachfrage-Relation nach Ausbildungen[xxvi] ablesen: Während die Angebots-Nachfrage-Relation in NRW bei 88,5 % lag (2012), betrug die bundesweite Angebots-Nachfrage-Relation zum gleichen Zeitpunkt 93,2 %.[xxvii]

Auffallend ist eine in den Jahren 2012 und 2011 im Vergleich zu 2010 deutlich gestiegene Zahl an unbesetzten Ausbildungsstellen, die auf mangelnde Ausbildungsreife aber auch auf eine Inkongruenz zwischen gewünschten und angebotenen Ausbildungen hindeuten könnte. Letzteres lässt sich anhand der Zahlen zu Angebot und Nachfrage der am stärksten/wenigsten nachgefragten Ausbildungsgänge zeigen. So kommen in NRW in 2011/2012 bspw. für die Berufsgruppe "Verkauf von Lebensmitteln" rd. 3 Ausbildungsstellen auf eine bewerbende Person, während in der Berufsgruppe "Verkauf (ohne Produktspezialisierung)" rd. 2 Personen um eine Ausbildungsstelle konkurrieren.[xxviii] Ein Teil dieser Unterschiede lässt sich mit der unterschiedlichen Attraktivität der Ausbildungsberufe erklären, die sich in Entlohnung, beruflichen Aufstiegsperspektiven und Arbeitsbedingungen niederschlägt.

Das Problem der unbesetzten Ausbildungsstellen wird sich durch den demographischen Wandel noch verschärfen. So sind hinsichtlich des von Unternehmen benötigten Qualifikationsniveaus Engpässe im Bereich der Verfügbarkeit von Personen mit mittleren Qualifikationen (abgeschlossene Berufsausbildung) zu erwarten, die sich besonders auf Gastronomie-, Reinigungs- und Gesundheitsberufe niederschlagen. Weitere Berufsgruppen mit prognostiziertem Nachfrageüberhang sind be-, verarbeitende und instandsetzende Berufe sowie Berufe im Warenhandel und Vertrieb.[xxix]

Zur Milderung dieses Problems muss, neben der Setzung von stärkeren Anreizen zum Angebot von Ausbildungsstellen durch Unternehmen, die Berufsorientierung verbessert werden, die den Jugendlichen schon in der Schule die Bedeutung ihres Abschlusses verdeutlicht und gleichzeitig bessere Informationen zu Berufen mit einem Überhang an

Ausbildungsstellen vermittelt. Auf diese Weise könnten auch geschlechterspezifische Unterschiede in der Berufswahl adressiert werden. Neben der Berufsorientierung ist die Vermittlung von Ausbildungsreife Kernvoraussetzung für den Übergang von der Schule in die Ausbildung.

1.A.1.3.3 Ausbildungsbeteiligung und Zugang zu tertiärer Bildung

In der Ausbildungsbeteiligung einiger Personengruppen besteht in NRW Handlungsbedarf. So machen Frauen bspw. 48,8 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung zwischen 15 und 25 Jahren aus,[xxx] stellen aber nur ca. 38,5 % der Auszubildenden im dualen System und 46,2 % der Studenten (Zahlen für 2011). Zwar kann ein Teil dieses Unterschieds durch die Einmündung in eine schulische Berufsausbildung erklärt werden. Um Frauen besser an (dualen) Ausbildungen teilhaben zu lassen, könnte eine gezielte Förderung der Integration ins Ausbildungsgeschehen helfen, z.B. durch eine Förderung von Ausbildungsverhältnissen, die den Familienpflichten von Auszubildenden mit Kindern gerecht werden.

Eine bessere Teilhabe an Hochschulbildung ist auch im Zusammenhang mit sozialer Herkunft und dem Bildungshintergrund der Eltern wichtig. Beide Faktoren sind eng mit der Hochschulbeteiligung der Kinder verknüpft und führen zu einer deutlich geringeren Beteiligung von Kindern aus Nicht-Akademikerhaushalten.[xxxii] Hier können Unterstützungen der betroffenen Gruppen im Hochschulzugang, der Studienvorbereitung oder in der Studieneingangsphase helfen, bessere Bildungschancen zu sichern und die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erhöhen.

Auch die hohe Arbeitslosigkeit von Personen mit Migrationshintergrund signalisiert Handlungsbedarf auf dem Feld der Ausbildungsbeteiligung. NRW weist einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Personen zwischen 18 und 65 Jahren mit Migrationshintergrund auf (25,1 %. Im westdeutschen Durchschnitt sind es 23,0 % in 2011[xxxiii]), deren Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitslosen ca. 45,3 % (September 2012) ausmacht. Im bundesdeutschen Durchschnitt liegt dieser Anteil mit 34,8 % deutlich darunter. Ursächlich hierfür scheint auch die Ausbildungsbeteiligung jüngerer Menschen zu sein: in Deutschland münden Menschen mit Migrationshintergrund mit einer deutlich geringeren Wahrscheinlichkeit in betriebliche, außerbetriebliche und schulische Ausbildung ein als Personen ohne Migrationshintergrund.[xxxiiii] Aussagekräftig ist auch der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund unter Personen ohne beruflichen bzw. ohne Hochschulabschluss. Dieser liegt mit 47,1 % deutlich über dem Bevölkerungsanteil von Personen mit Migrationshintergrund (24,2 %).[xxxv] Daher besteht Handlungsbedarf in verstärkten Integrationsbemühungen für Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und Studium.

Die Ausbildungssituation schwerbehinderter Menschen reiht sich in dieses eher negative Bild ein. So fanden in 2011/2012 von den insgesamt 759 gemeldeten schwerbehinderten Menschen, die sich um Ausbildungsplätze bewarben, 326 keinen passenden Ausbildungsplatz.[xxxvi] Dies entspricht einer Quote unversorgter Personen[xxxvii] von 43,0 %. Auf Bundesebene waren von 2.753 Schwerbehinderten 1.340 unversorgt geblieben, was einer Quote von 48,7 % entspricht.[xxxviii]

Die im Bundesvergleich relativ günstigen Zahlen für schwerbehinderte Menschen sind auch auf bestehende Förderaktivität zurückzuführen. So erhielten in 2011/2012 allein durch die Aktion "100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche" 121 Personen, die auch in der Nachvermittlungsphase keinen Ausbildungsplatz gefunden hatten, einen betrieblichen Ausbildungsplatz. Deshalb und auch angesichts der hohen Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten ist ein besonderes Augenmerk auf die Ausbildungsintegration zu legen. Über den Ausbildungsmarkt hinausgehende Bemühungen um Inklusion, aber auch die Bereitstellung subventionierter Ausbildungsplätze, müssen hier einen stärkeren Beitrag leisten.

1.A.1.3.4 Ausbildungs- und Schulabbrecher, Analphabetismus aller Altersgruppen

Ein gutes Übergangsmanagement ist hinsichtlich der überdurchschnittlich hohen Zahl jugendlicher Ausbildungs- und Schulabbrecher von Bedeutung, die erhebliche Kosten sowohl für Jugendliche als auch Unternehmen verursachen. Der Anteil der Jugendlichen, welche die Schule abbrachen, lag in 2011 in NRW bei 5,4 % (westdeutschen Durchschnitt rund 5,0 %).[xxxviii] Bei der Quote der Schulabbrecher ist allerdings zu berücksichtigen, dass dieser Wert nicht nur bei den männlichen Jugendlichen mit 6,3 % 2011 in NRW überdurchschnittlich ist, sondern mit 11,3 % für ausländische Jugendliche ebenfalls hoch ausfällt.[xxxix]

Bezieht man Jugendliche mit frühzeitigem Ausbildungsabgang mit ein (Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die höchstens über einen Abschluss der Sekundarstufe I verfügen und zudem keine weiterführende Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen), so lag deren Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung in 2011 bei 13,6 % und damit deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 11,6 %.[xl] Im Rahmen der europaweiten Strategie „Europa 2020“[xli] hat sich auch Deutschland das Ziel gesetzt, den Anteil dieser Gruppe auf 10 % zu begrenzen. Zur Unterstützung dieser Gruppe müssen geeignete Maßnahmen sowohl auf Seite der Jugendlichen als auch auf staatlicher bzw. Unternehmensseite getroffen werden, um diese Potentiale besser auszuschöpfen. Eine geeignete Maßnahme können früh ansetzende Präventionsketten darstellen, die am individuellen Bedarf ausgerichtet sind und während der Schulphase durch eine koordinierte Zusammenarbeit der relevanten – auch außerschulischen – Akteure Abbrüche verhindern oder andere Wege zu einem Schulabschluss ebnen. Während der Ausbildungsphase von Jugendlichen sollte eine solche Präventionskette schon frühzeitig an der Ausbildungsreife und der Berufsorientierung ansetzen und so Ausbildungsabbrüche verhindern. Ziel muss es sein, keinen Jugendlichen zurückzulassen.

Einen Teil des Mangels an Ausbildungsreife macht funktionaler Analphabetismus aus. In Deutschland zählen 12,6 % der 18 bis 29-jährigen zu den funktionalen Analphabeten (Alpha-Level 1 bis 3). Von funktionalem Analphabetismus wird dann gesprochen, wenn eine Person zwar einzelne Sätze lesen oder schreiben kann, jedoch beim Verfassen zusammenhängender Texte scheitert. Daher können die betroffenen Personen häufig nicht in angemessener Form am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Im Arbeitsleben äußert sich funktionaler Analphabetismus dadurch, dass z.B. schriftliche Arbeitsanweisungen nicht verstanden werden. Vom funktionalen Analphabetismus betroffen sind Personen aller Altersgruppen, darunter mit 15,7 % besonders auch ältere Personen in der Gruppe der 50-64-jährigen.[xlii] Wenn für eine Schätzung davon

ausgegangen wird, dass der Anteil der funktionalen Analphabeten in NRW dem im Bundesgebiet insgesamt entspricht, so lässt sich errechnen, dass bei einer Bevölkerungszahl von rund 2,6 Mio. Personen im Alter von 18 bis 29 Jahren Ende des Jahres 2011[xliii] etwa 330.000 Personen von funktionalem Analphabetismus betroffen sind. Aus dieser Schätzung lässt sich ein umfangreicher Bedarf an Fördermaßnahmen im Bereich der Grundbildung ableiten.[xliv]

1.A.1.3.5 Lebenslanges Lernen

Im Themenfeld „Lebenslanges Lernen“ ist NRW im Bereich der Weiterbildung in den letzten Jahren zwar stärker geworden (im ersten Halbjahr 2012 unterstützten 51 % der Betriebe die Weiterbildung ihrer Beschäftigten), liegt aber unter dem westdeutschen Durchschnitt (54 % ohne NRW).[xlv] Gleichzeitig gibt es gruppenspezifische Defizite in der Weiterbildungsbeteiligung bei Geringqualifizierten und älteren Personen. Letztere haben zwar eine geringere Bildungsdividende,[xlvi] da sich die Humankapitalinvestitionen über eine kürzere Zeitspanne amortisieren müssen, zugleich geht es aber angesichts einer sich verlängernden Lebensarbeitszeit gerade bei dieser Gruppe darum, mit geeigneter Weiterbildungsförderung (z. B. mit Scheckangeboten) die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten. Bezüglich der Personengruppe Geringqualifizierter mit hoher erwartbarer Bildungsdividende könnten geeignete Weiterbildungsmaßnahmen z.B. an einen Berufsabschluss heranführen. Um diese und andere Zielgruppen in den Weiterbildungsbemühungen zu unterstützen, sind integrierte Beratungsangebote nützlich, die die berufliche Entwicklung in den Vordergrund stellen und auch Informationen zu den bestehenden Weiterbildungsangeboten bereitstellen.

Verlässt man die Personenebene und wendet sich der Unternehmensebene zu, so ist festzustellen, dass Weiterbildung häufig nur in größeren Betrieben stattfindet. In kleineren Betrieben können finanzielle Restriktionen, aber auch fehlende Möglichkeiten der Mitarbeiterfreistellung dazu führen, dass trotz ähnlichen Weiterbildungsbedarfs weniger Weiterbildung als in großen Unternehmen durchgeführt wird.[xlvii] Betrachtet man die Qualifikationsstruktur von KMU im Vergleich zu größeren Unternehmen, so wird der Weiterbildungsbedarf deutlich. Kleinere und mittlere Unternehmen haben im Durchschnitt einen geringeren Facharbeiteranteil und einen geringeren Anteil an qualifizierten Angestellten als Großbetriebe.[xlviii] Gegeben, dass die mit Weiterbildung verbundenen Investitionen in einem großen Teil kleinerer Unternehmen nur mit staatlicher Unterstützung getätigt werden können,[xlix] sollte hier mit geeigneten Maßnahmen die Weiterbildungsbeteiligung unterstützt werden.

1.A.1.3.6 Handlungsstrategien im Bereich Prävention, Bildung und lebenslanges Lernen

Die Strategien zur Prävention von Bildungsarmut und damit schließlich zur Fachkräftesicherung fußen auf dem Aufbau von Präventionsketten, die möglichst früh ansetzen und am individuellen Bedarf ausgerichtet sind. Sie helfen während der Schulphase durch eine koordinierte Zusammenarbeit der relevanten – auch außerschulischen – Akteure, Abbrüche zu verhindern oder andere Wege zu einem Schulabschluss zu ebnen. Der verfolgte Ansatz unterstützt Kommunen dabei, vorhandene Kräfte und Angebote zu bündeln und die relevanten Akteure zu vernetzen. Die Förderung des ESF soll somit die Unterstützungsleistungen des Regelsystems vernetzen und im Erfolgsfall dauerhaft tragfähige Strukturen schaffen.

Der gesteigerten Zahl unbesetzter Ausbildungsstellen soll unter anderem durch eine Verbesserung der Berufsorientierung begegnet werden, die den Jugendlichen in der Schule die Bedeutung ihres Abschlusses verdeutlicht und gleichzeitig bessere Informationen zu Berufen und einer realistischen Ausbildungseinmündung vermittelt. Mit Instrumenten der Berufsorientierung wurden in Nordrhein-Westfalen bereits positive Erfahrungen gemacht, an die es anzuknüpfen gilt.[1] Auf diese Weise könnten auch geschlechterspezifische Unterschiede in der Berufswahl adressiert und Ausbildungsabbrüche vermieden werden.

An der Ausbildungsbeteiligung bestimmter Personengruppen setzen Vorhaben an, die eine gezielte Förderung der Integration ins Ausbildungsgeschehen anstreben. Beispielhaft sind hier bewährte Maßnahmen zu nennen, die eine Förderung von Ausbildungsverhältnissen für schwerbehinderte Menschen vorsehen (zum Gelingen der Eingliederung behinderter Menschen in Ausbildung liegen positive Ergebnisse aus der laufenden Förderphase vor[li]) oder die den Familienpflichten von Auszubildenden mit Kindern gerecht werden (beispielsweise die Teilzeitberufsausbildung). Beide Maßnahmen bilden einen Zugang zum Regelsystem der beruflichen Ausbildung, indem sie für klar definierte Zielgruppen Zugangsbarrieren abbauen helfen. Auch Fördermaßnahmen im Bereich der Grundbildung, die dem funktionalen Analphabetismus begegnen, tragen zu einer größeren Ausbildungsbeteiligung bei.

Die Unterstützung von Personen aus Nicht-Akademikerhaushalten beim Hochschulzugang, der Studienvorbereitung oder in der Studieneingangsphase soll helfen, die Teilhabe an Hochschulbildung zu stärken.

Im Bereich des lebenslangen Lernens sind auf Personenebene Maßnahmen geplant, die zum einen die Weiterbildungsbeteiligung mittels Scheckangeboten steigern und zum anderen Beratungsangebote zur beruflichen Entwicklung bereitstellen. Auf Unternehmensebene sollen geeignete Maßnahmen die Weiterbildungsbeteiligung in KMU fördern, da diese im Schnitt einen geringeren Facharbeiteranteil als größere Unternehmen aufweisen. Angebote wie der Bildungsscheck haben sich in diesem Zusammenhang in Nordrhein-Westfalen bewährt, da sie sowohl nach Angaben der nutzenden Individuen als auch der involvierten Unternehmen zusätzliche Weiterbildungen anstoßen.[li]

1.A.1.4 Armutsbekämpfung, soziale Eingliederung und (klein-)räumliche Herausforderungen

1.A.1.4.1 Armutsbekämpfung und soziale Eingliederung

Zwar liegt in dem Aufbau und Erhalt von Humankapital durch frühe Förderung, Ausbildung und lebenslanges Lernen ein Schlüssel zur Fachkräftesicherung, jedoch darf dabei ein wichtiger Grund für den Abbau von Humankapital und damit ein wichtiger Risikofaktor für Armut nicht außer Acht gelassen werden. Längere Perioden der Arbeitslosigkeit, der Familienarbeit oder des Rückzugs vom Arbeitsmarkt können zu einem Verlust von Kompetenzen und (Erfahrungswissen)Wissen führen, und damit schwere Vermittlungshemmnisse aufbauen. Die Gründe für Perioden längerer Arbeitslosigkeit sind häufig durch das Auftreten mehrerer Vermittlungshemmnisse wie z.B. mangelnde Bildung, Alter, gesundheitliche Einschränkungen, Behinderung oder psychosoziale und

andere in der Person liegende Problematiken bedingt, die neben Einkommens- und Bildungsarmut auch Teilhabearmut bedeuten können. Um Personengruppen mit multiplen Vermittlungshemmnissen zu helfen, sind längerfristige und zielgerichtete Aktivitäten zur Aktivierung, Qualifikation, Rehabilitation und Begleitung notwendig. Zudem gilt es, den komplexen Ursachen von Armut ein integriertes, ebenen- und fachübergreifendes Handlungskonzept entgegenzustellen.

Die Arbeitslosigkeit in NRW lag in 2012 bei Männern und Frauen leicht (1,2 bzw. 1,3 Prozentpunkte) über dem Bundesschnitt von 6,9 bzw. 6,8 %.[liii] Personengruppen mit einem überdurchschnittlich hohen Risiko zum Langzeitleistungsbezug, wie alleinerziehende Mütter, Arbeitslose ohne Berufsausbildung, Ausländer mit fehlenden beruflichen Sprachkenntnissen oder Arbeitsuchende aus großen Bedarfsgemeinschaften sind in NRW überrepräsentiert. Entsprechend hoch ist mit 65 % der Anteil der Leistungsbezieher im SGB II mit einem verfestigten Leistungsbezug (SGB II-Leistungsbezug von mehr als vier Jahren). Dies betrifft insbesondere Langzeitarbeitslose mit komplexen sozialen Problemlagen.[liv] Der Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II an allen Arbeitslosen liegt mit über 73 % ebenfalls deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 67,4 %. Die hohen Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquoten im Rechtskreis SGB II, der weit überdurchschnittliche Anteil von Arbeitslosen im SGB II sowie die geringe Beschäftigungsquote insgesamt weisen auf ein Missverhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt hin.[lv]

Die generell höhere Arbeitslosigkeit spiegelt sich in den einzelnen Altersgruppen wider. Die Jugendarbeitslosigkeit (7,2 %) und die Arbeitslosigkeit unter älteren Menschen (8,9 %) lagen 2012 über dem jeweiligen Bundesdurchschnitt.[lvi] Risiken einer Verfestigung von Arbeitslosigkeit liegen in fehlenden Berufsabschlüssen jüngerer Arbeitsloser: In 2011 hatten fast 68 % der jüngeren Arbeitslosen keinen Berufsabschluss, was die Reintegrationschancen nachhaltig schmälert. Dies lässt sich daran erkennen, dass diese Gruppe weit weniger von dem Arbeitsmarktaufschwung nach 2009 profitieren konnte, als bspw. Jugendliche mit abgeschlossener betrieblicher oder schulischer Ausbildung.[lvii]

Mangelnde Bildungsabschlüsse unter Arbeitslosen sind es auch, die häufig zu Langzeitarbeitslosigkeit führen. In NRW verfügen bspw. 62 % der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II über keinen oder keinen anerkannten Berufsabschluss (Bund 51,7 %).[lviii] Die Zahl Langzeitarbeitsloser in NRW hat sich in den vergangenen Jahren erhöht – sie stieg von ca. 294.500 in 2008 auf ca. 305.700 in 2012. Dies entspricht einem Anstieg um 3,8 %.[lix] Grund für diese Zahlen ist unter anderem ein anhaltender Einfluss des Strukturwandels auf den Arbeitsmarkt, der sich auch darin widerspiegelt, dass unter den 12 Regionen der BRD mit den höchsten Arbeitslosenquoten sechs im Ruhrgebiet liegen. Dem nationalen Ziel der Armutsbekämpfung folgend, müsste der Wert von 2008 um 20 % verringert werden. Maßnahmen der aktiven Eingliederung, die einen direkten Fokus auf Langzeitarbeitslosigkeit haben und Arbeitserfahrung und Qualifikationen vermitteln, können hier Abhilfe schaffen.

Qualifikation ist ein Schlüssel, der Armut in Verbindung mit atypischen Beschäftigungsverhältnissen lindern hilft. So haben geringqualifizierte Personen eine höhere Wahrscheinlichkeit in ein befristetes Beschäftigungsverhältnis zu münden, als

Höherqualifizierte.[lx] Gleichzeitig gehen befristete Beschäftigungsverhältnisse im Durchschnitt mit einem ca. 10 % niedrigeren Lohn einher als unbefristete, wobei der Lohnabstand bei höheren Löhnen geringer als bei niedrigen Löhnen ist.[lxi] Es ist daher anzunehmen, dass atypische Beschäftigungsformen nicht allein ursächlich für Armut sind, sondern die mit ihnen verbundene Problematik auch die Qualifikation und andere Merkmale der Beschäftigten in diesen Beschäftigungsformen widerspiegelt. In NRW war in 2012 rund jeder Vierte atypisch beschäftigt (davon 8,3 % befristet, 8,5 % Teilzeit unter 21 Std./Woche und 9,6 % geringfügig beschäftigt), wobei insbesondere Frauen diese Form der Beschäftigung ausüben.[lxii] Der Handlungsbedarf, der sich zur Verbesserung der Situation dieser Beschäftigten ableiten lässt, kann bspw. an einer Verbesserung der Qualifikation aber auch an einer Umwandlung in reguläre Beschäftigungsverhältnisse ansetzen.

Eine weitere wichtige Ursache von Armut und Ausgrenzung kann Behinderung darstellen. So waren in NRW in 2011 220.071 Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten besetzt,[lxiii] während die Anzahl der Arbeitslosen in dieser Gruppe bei 46.103 lag.[lxiv] Die gruppenspezifische Arbeitslosenquote lag damit bei 17,3 % (der Bundesdurchschnitt lag bei 16,2 %). In der Inklusion dieser Gruppe besteht somit noch deutlicher Handlungsbedarf, der sich auch auf diejenigen Personengruppen erstreckt, die zwar nicht als schwerbehindert gelten, aber aufgrund ihrer Behinderung (bspw. wg. psychischer oder Suchterkrankungen) nicht erwerbstätig sind. Im Rahmen von Inklusion (UN-Behindertenrechtskonvention) ist auch die stärkere Öffnung von Werkstätten für Menschen mit Behinderung zum allgemeinen Arbeitsmarkt von Bedeutung.

1.A.1.4.2 Herausforderungen auf regionaler Ebene

Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt und die soziale Lage in NRW weisen erhebliche regionale Disparitäten auf. Wesentliche Unterschiede lassen sich insbesondere zwischen dem Ruhrgebiet und den ländlichen Regionen außerhalb des Ruhrgebiets erkennen. So lag die Erwerbstätigenquote in der Emscher-Lippe-Region in 2011 z.B. nur bei 63,7 %, während sie im Münsterland bei 74,3 lag. Ähnliche Disparitäten lassen sich in der SGB II Quote ausmachen, die um bis zu 10 Prozentpunkte divergiert (Siegen-Wittgenstein/Olpe 6,3 % und Mülheim, Essen, Oberhausen 16,7 %). Zwar sind im Zeitverlauf auf dem Arbeitsmarkt leichte Tendenzen der Annäherung zu erkennen, d.h. die Erwerbstätigenquoten steigen und die Arbeitslosenquoten sinken in strukturschwachen Gebieten stärker als in strukturstarken Gebieten. Die deutlich schlechteren Rahmenbedingungen in den schwächeren Regionen verlangen dennoch nach speziellen Lösungen, zumal sich die schlechteren Arbeitsmarktrahmendaten auch im Bildungsbereich widerspiegeln. Es besteht bspw. ein negativer und signifikanter Zusammenhang zwischen dem sozioökonomischen Umfeld und dem Schulabgängeranteil ohne Schulabschluss.[lxv] So ist der Schulabgängeranteil ohne Hauptschulabschluss in Regionen mit geringer Erwerbstätigenquote deutlich höher als in Regionen mit höherer Erwerbstätigenquote. Ein solcher Zusammenhang gilt – in negativer Form – auch für die Arbeitslosen- und die SGB II-Quote. Noch dramatischer stellt sich die regionale Streuung der SGB II-Quote für Kinder unter 15 und bei Kindern unter 3 Jahren dar (letztere in Klammern). Diese erreicht 35,0 (38,1) % in Gelsenkirchen, bzw. 30,9 (33,0) % in Essen, während sie in anderen Regionen des Landes deutlich darunter liegt – im Oberbergischen Kreis liegt sie bspw. bei 9,9 (12,1) %.[lxvi] Die SGB II-Quote von Kindern liegt in allen Regionen über der allgemeinen SGB II-Quote.

Sie korreliert zudem schwach mit dem Anteil erzieherischer Hilfen an der Bevölkerung bis 25 Jahren. Die in Abschnitt 1.A.1.3.4 genannten Präventionsketten sollten somit früh ansetzen, um generationsübergreifende Abwärtsmobilität und damit eine Verfestigung von Arbeitslosigkeit und Bildungsarmut zu vermeiden. Da die Bildungschancen im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung in Deutschland eng mit der sozialen Herkunft verknüpft sind,[lxvii] müssen des Weiteren Maßnahmen der schulischen Begleitung der betroffenen Personengruppen zur Verbesserung der Chancen auf höherwertige Bildungsabschlüsse ergriffen werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass in NRW ein Fünftel (20,4 %)[lxviii] aller Kinder unter drei Jahren in einer Bedarfsgemeinschaft lebt. Wie das folgende Kapitel zeigt, ist hierbei auch der jeweilige sozialräumliche Kontext auf kleinräumiger Ebene von Bedeutung, da sich die Problemlagen hier besonders akkumulieren können.

1.A.1.4.3 Herausforderungen auf klein- und sozialräumlicher Ebene

Was in den verschiedenen Regionen zu beobachten ist, spiegelt sich auch auf kleinräumiger Ebene in Städten wider. So herrscht eine große Disparität in der SGB II-Quote auf Stadtteilebene, wie im Folgenden exemplarisch an zwei Städten verdeutlicht werden soll. So zeigt sich in Köln im Vergleich zu Essen zwar eine im Durchschnitt deutlich geringere SGB II-Quote (11,1 gegenüber 16,9 %), auf Stadtteilebene finden sich jedoch weit geringere bzw. höhere Konzentrationen von Personen im Rechtskreis SGB II als in Essen. In einem Kölner Stadtteil herrscht eine Quote von über 40 % vor, während in Essen im Maximum nur gut ein Drittel erreicht wird.[lxix] Die sich hier manifestierende soziale Segregation fordert geeignete Lösungen, die unter Einbezug der sozialräumlichen Gegebenheiten direkt in den Problembezirken ansetzen und dort eine generationenübergreifende Verstetigung von Arbeitslosigkeit bekämpfen. Hierbei spielen auch sozialplanerische Aspekte als präventives Instrument der Armutsvermeidung eine Rolle.

Das Phänomen lokal verfestigter Arbeitslosigkeit ist auch ein Problem innerstädtischer Armutswanderung in die entsprechenden Stadtteile. So spielen niedrige Mieten in eher unattraktiven Stadtteilen eine große Rolle in der Genese solcher Stadtteile, da Arbeitslosenquote und Mietpreis eng miteinander verknüpft sind.[lxx]

Die Problemlagen in den entsprechenden Stadtteilen werden dort durch Armutsmigration verstärkt, wo sie konzentriert auftritt. Ein Indiz für eine solche Form der Migration sind Zahlen für die Herkunftsländer, aus denen die Armutsmigration am größten ist. So wanderten beispielsweise in 2012 ca. 18.700 Menschen aus Rumänien und 11.300 Personen aus Bulgarien nach NRW ein (Platz zwei und drei der wichtigsten Herkunftsländer nach Polen).[lxxi] Über den Anteil der sog. Armutsmigranten an dieser Personengruppe liegen keine verlässlichen Schätzungen vor. In einzelnen NRW-Kommunen wie Duisburg, Hamm oder Dortmund findet jedoch eine lokalräumliche Konzentration dieser Zuwanderer statt, die mit einer deutlichen finanziellen und sozialen Belastung für die betroffenen Kommunen einhergeht. Brennpunkte wie die Dortmunder Nordstadt und Duisburg-Hochfeld[lxxii] stellen die Städte durch die Verelendung ganzer Straßenzüge vor erhebliche Probleme. So waren beispielsweise in Duisburg im vierten Quartal 2011 rund 4160 Rumänen und Bulgaren gemeldet; ein hoher Anteil von ihnen in den am stärksten von sog. Armutsmigration betroffenen Stadtteilen (allein 46 % im Stadtteil Hochfeld).[lxxiii] Aufgrund der Dunkelziffer nicht gemeldeter Personen und

einer hohen Fluktuation durch das Pendeln zwischen Heimatland und deutschem Wohnort ist eine Erfassung der realen Zahlen jedoch kaum möglich.[lxxiv]

Hier besteht zum einen Bedarf an Beratungsleistungen, welche die mit Migration verbundenen Herausforderungen und (sozial-)rechtliche Fragen klären helfen und somit Integration erleichtern und zum anderen ein erheblicher Bedarf an realistischen und wirksamen Aktivierungs-, Beteiligungs- und Integrationsanstrengungen im Hinblick auf Bildung, Beruf sowie persönliche und soziale Integration.

1.A.1.4.4 Regionale Steuerung

Die starken kleinräumigen und regionalen Disparitäten reflektieren beträchtliche regionale Entwicklungsunterschiede zwischen den Arbeitsmarktregionen. Die Arbeitsmarktregionen ergeben sich aus der regionalen Reichweite und Beziehungsdichte von Berufspendlerverflechtungen sowie Produktions- und Dienstleistungsverflechtungen auf regionaler Ebene. Dies stellt insoweit eine Herausforderung dar, als den regionalen ökonomischen Verflechtungsbereichen keine Verwaltungsstrukturen gegenüberstehen, die eine arbeitsmarktpolitische Handlungsfähigkeit gewährleisten könnten. Darüber hinaus ist als Ziel der Strategie Europa 2020 die Mobilisierung regionaler und lokaler Interessenvertreter formuliert, die durch eine reine Verwaltungsstruktur nur unzureichend ermöglicht werden kann. Gerade in Bezug auf die beschäftigungspolitischen Zielsetzungen der Europa 2020 Strategie sind flexible überörtliche, überinstitutionelle und politikfeldübergreifende Umsetzungs- und Abstimmungsstrukturen erforderlich. Auf Ebene der Arbeitsmarktregionen könnte die Unterstützung und Sicherstellung solcher Strukturen daher zu Effizienzgewinnen in der Umsetzung von Arbeitsmark- und Sozialpolitik führen.

1.A.1.4.5 Handlungsstrategien der Armutsbekämpfung und regionalen Steuerung

Nordrhein-Westfalen ist aufgrund seines tiefgreifenden Strukturwandels der letzten Jahrzehnte in besonderem Maße von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen. Insbesondere in den Ballungsgebieten werden die Folgen des Strukturwandels, einer europäischen Armutszuwanderung und eines starken demographischen Wandels deutlich. Gleichzeitig gibt es erhebliche Unterschiede in der Verteilung des Armutsrisikos zwischen ländlichem und städtischem Raum.

Den durch diesen Wandel beschleunigten Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit soll mit Maßnahmen der aktiven Eingliederung begegnet werden, die einen direkten Fokus auf Langzeitarbeitslosigkeit haben und Arbeitserfahrung und Qualifikationen vermitteln. Beispielhaft ist hier die öffentlich geförderte Beschäftigung zu nennen, die nach Erprobung im Rahmen eines innovativen Modellprojekts in ein ESF-Programm überführt wurde und mit einer Kombination aus Arbeitserfahrung und Coaching Beschäftigungsfähigkeit fördern soll. Sie stellt somit eine Ergänzung zu den Leistungen des Regelsystems im SGB II dar. Darüber hinaus sollen der regional verfestigten Arbeitslosigkeit und Armut, die sich unter anderem in hohen SGB II-Quoten niederschlägt, Präventionsketten entgegengestellt werden, um generationsübergreifende Abwärtsmobilität und damit eine Verfestigung von Arbeitslosigkeit und Bildungsarmut zu vermeiden.

Unterhalb der regionalen Ebene soll sozialer Segregation unter Einbezug der sozialräumlichen Gegebenheiten direkt in den Problembezirken mittels niedrigschwelliger Beratungsangebote aber auch mit Hilfe einer Vernetzung der lokalen Akteure begegnet werden. Ein Beispiel für niedrigschwellige Beratungsangebote, die an die Leistungen der Regelsysteme heranführen, sind die Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen, die Beratung anbieten und deren arbeitsmarktintegrative Wirkung sich im Rahmen einer Studie gezeigt hat.[lxxv] Dort, wo zu den kleinräumigen Problemen sog. Armutszuwanderung hinzukommt, sollen Beratungsleistungen helfen, die mit Migration verbundenen Herausforderungen und (sozial-)rechtliche Fragen zu klären und somit Integration zu erleichtern.

Insbesondere bezogen auf den städtischen Raum muss die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung auf das einzelne Quartier fokussiert werden, da es innerhalb der gesamt-städtischen Ebene ebenfalls erhebliche Unterschiede gibt. Die sich hier manifestierende soziale Segregation fordert geeignete Lösungen, die unter Einbeziehung der sozialräumlichen Gegebenheiten direkt an den Problemstellungen und den Potentialen in den betroffenen Quartieren ansetzen. Dabei ist ein auf den spezifischen Sozialraum orientiertes integriertes Handlungskonzept eine wesentliche Voraussetzung für die Planung von geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Die Zielsetzung besteht darin, die Kommunen bei der Implementierung und / oder Weiterentwicklung eines solchen strategischen, sozialraumorientierten Handlungskonzepts zu unterstützen.

1.A.1.5 Abgeleitete thematische Ziele und Investitionsprioritäten

Den in den vorherigen Kapiteln dargestellten Bedarfen lassen sich klare thematische Ziele und Investitionsprioritäten zuordnen. Von den in der „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds [...]“ beschriebenen thematischen Zielen, wird NRW die folgenden drei Ziele verfolgen:

A Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte,

B Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut und

C Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen.

Wie in der folgenden Tabelle dargelegt, decken die identifizierten Handlungsbedarfe die thematischen Ziele I, II und III ab.

1.A.2 Auswahl der Thematischen Ziele und Investitionsprioritäten

Auch aufgrund der Verringerung der zur Verfügung stehenden Mittel konzentriert sich das vorliegende operationelle Programm auf wenige Investitionsprioritäten. Tabelle 1 stellt die Investitionsprioritäten und die Begründung für ihre Auswahl im Überblick dar.

Im Zuge der Konzentration sollen die Investitionsprioritäten „aktives und gesundes Altern“, „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs“ sowie „Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten“ nicht genutzt werden (siehe folgende Begründung).

Zwar hätte der in der Bedarfsanalyse abgeleitete demographische Wandel eine Nutzung der Investitionspriorität „aktives und gesundes Altern“ ermöglicht, im Sinne einer Konzentration des Programms wird auf eine solche Belegung verzichtet. Eine Berücksichtigung älterer Personen findet gleichwohl unter dem Ziel „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ statt, wo Programme durchgeführt werden, die auch ältere Menschen im Fokus haben (z.B. Scheckangebote, die die Weiterbildungsbeteiligung stärken, Potentialberatung, etc.).

Ähnliches gilt für die Investitionspriorität „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs“. Zum einen sind in diesem Bereich umfangreiche Aktivitäten auf Landesebene zu verzeichnen, die eine Belegung der Priorität durch den ESF im Sinne der Zusätzlichkeit fragwürdig erscheinen lassen. Es existieren zahlreiche erfolgreiche Maßnahmen, die fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Beispielhaft können hier Maßnahmen der Jugendhilfe zur individuellen Förderung, des Handwerks zur Verhinderung des Ausbildungsabbruches und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, welches Integrationslehrer zur Unterstützung förderbedürftiger Schüler einsetzt, genannt werden.

Zum anderen zielen die geplanten Maßnahmen in der Investitionspriorität „dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen“ nicht direkt auf eine Verhinderung des Schulabbruchs, sondern vielmehr auf eine Eröffnung von Anschlussperspektiven jenseits des Schulabschlusses. Die im Rahmen des ESF geplanten Maßnahmen für Schulabbrecher richten sich auf die Stärkung und Entwicklung eines Übergangssystems, welches auch Schulabbrechern angepasste Anschlussperspektiven für den Einstieg in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt eröffnen.

Für die „Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ gilt schließlich, dass die Aspekte der Gleichstellung in der gesamten Programmumsetzung Berücksichtigung finden sollen, weshalb hier keine eigene Investitionspriorität verfolgt werden soll. Im Feld der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde in Nordrhein-Westfalen insbesondere seit 2010 mit dem starken Ausbau der Betreuungsinfrastruktur für Kleinkinder ein wesentlicher Beitrag geleistet. Der nunmehr umgesetzte Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren ermöglicht den Personen, denen durch Pflege- und Erziehungspflichten der Zugang zum Arbeitsmarkt bislang verwehrt war, die Aufnahme einer Beschäftigung bereits ab dem 1. Lebensjahr des Kindes. Das Ausbauziel von 144.000 neuen Betreuungsplätzen zum Kindergartenjahr 2013/2014 wurde überschritten. Für das Kindergartenjahr 2014/2015 wird der Ausbau auf insgesamt 155.571 Plätze für unter dreijährige Kinder angewachsen[lxxvi]. Weitere Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden beispielsweise durch die Teilzeitberufsausbildung im Rahmen der Investitionspriorität „dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen“ geleistet.

[i] Statistisches Bundesamt (2010): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Ergebnisse der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden.

[ii] Statistisches Bundesamt (2009): Bevölkerung Deutschlands bis 2060, Wiesbaden.

[iii] Statistisches Bundesamt (2012): Mikrozensus – Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland, Wiesbaden.

[iv] BMWi (2012): Nationales Reformprogramm 2012, Berlin.

[v] Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (2013): Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2011 Unfallverhütungsbericht Arbeit, Dortmund.

[vi] SÖSTRA (2013): IAB-Betriebspanel – Arbeit gestalten in NRW. *[noch im Entwurfsstadium]* Anm.: Kleinst- und Kleinbetriebe sind definiert als Betriebe mit weniger als 10, bzw. weniger als 50 Beschäftigten.

[vii] G.I.B. (2011): Arbeitsmarktreport NRW 2011, Sonderbericht: Situation der Frauen am Arbeitsmarkt, Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW, Düsseldorf.

[viii] BMWi (2012): Nationales Reformprogramm 2012, Berlin.

[ix] Ein Grund, der gegen eine solche Ähnlichkeit sprechen könnte, wäre ein höherer Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in NRW im Vergleich zum Bundesdurchschnitt. Vergleicht man NRW mit anderen Flächenländern wie Hessen oder Baden-Württemberg, die beide einen höheren Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund zwischen 18 und 65 Jahren aufweisen (26 bzw. 27 %, NRW hingegen 25 % in 2011), so fällt auf, dass diese deutlich höhere Erwerbstätigenquoten von Frauen aufweisen (Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2013): Bevölkerung nach Migrationsstatus regional, Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden). Die geringere Erwerbsbeteiligung von Frauen in NRW scheint daher andere Gründe zu haben.

[x] Statistisches Bundesamt (2006): Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

[xi] G.I.B. (2012): Arbeitsmarktreport NRW 2012 – Sonderbericht: Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt, Bottrop.
http://www.arbeit.nrw.de/pdf/arbeit/arbeitsmarktreport_sonderbericht_migranten_2012.pdf.

[xii] Statistisches Bundesamt (2013): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Vorläufige Wanderungsergebnisse 2012, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

[xiii] Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2013): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern und Ost-West-Großraumregionen Deutschlands 1991 bis 2012 – Reihe 1, Band 1, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart.

[xiv] Dies bedeutet jedoch nicht notwendigerweise eine stetige Ausweitung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse: In NRW gab es seit 2011 einen Rückgang geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse in vielen Wirtschaftszweigen des Dienstleistungssektors bei gleichzeitiger Steigerung sozialversicherungspflichtiger

Beschäftigung. Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2013): Beschäftigungsstatistik, Länderreport – NRW, Juli 2013, Berlin.

[xv] Statistisches Bundesamt (2012): Unternehmen und Arbeitsstätten - Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Unternehmen, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

[xvi] BiBB (2013): Neue und modernisierte Berufe. Abgerufen unter <http://www.bibb.de/de/846.htm> am 03.06.2013.

[xvii] Siehe bspw. Middendorff, Elke, Apolinarski, Beate, Poskowsky, Jonas, Kandulla, Maren und Nicolai Netz (2013): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012, HIS-Institut für Hochschulforschung, Hannover.

[xviii] Prognos AG, Gutachten Soziale Prävention - Bilanzierung der sozialen Folgekosten in Nordrhein-Westfalen

[xix] Almond, Douglas und Janet Currie (2010): Human Capital Development before Age Five, Orley Ashenfelter and David Card (Ed.), Handbook of Labor Economics, Volume 4b, Elsevier.

[xx] Sandner, Malte (2013): Effects of Early Childhood Intervention on Child Development and Early Skill Formation. Evidence from a Randomized Controlled Trial, Diskussionspapier, August 2013, Leibniz Universität Hannover.

[xxi] Landvoigt, Tim, Muehler, Grit und Friedhelm Pfeiffer (2007): Duration and Intensity of Kindergarten Attendance and Secondary School Track Choice, ZEW Discussion Paper 07-051.

[xxii] Schlotter, Martin (2011): The Effect of Preschool Attendance on Secondary School Track Choice in Germany - Evidence from Siblings, Ifo Working Paper 106.

[xxiii] Kratzmann, Jens und Thorsten Schneider (2009): Social Inequality, Child Care Attendance, and School Start in Germany, Schmollers Jahrbuch: Vol. 129, No. 2, pp. 181-190.

[xxiv] Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010): Bildung in Deutschland 2010. Bertelsmann, Bielefeld.

[xxv] Statistisches Bundesamt (2013): Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2012, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

[xxvi] Die Quote bezieht auch Ausbildungsplatzsuchende mit ein, die in vergangenen Jahren unversorgt geblieben sind. Die Angebots-Nachfrage-Relation wird folgendermaßen berechnet:

[xxvii] BIBB (2013): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013, Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn.

[xxviii] Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2013): Analyse Bewerber und Berufsausbildungsstellen Deutschland.

[xxix] Helmrich, Robert; Zika, Gerd; u. a. (2012): Ergebnisse der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen bis zum Jahr 2030. in: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn, S. 271-278.

[xxx] IT.NRW (2013): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes des Landes Nordrhein-Westfalen. Abgerufen unter <https://www.landesdatenbank.nrw.de> am 06.05.2013.

[xxxi] Middendorff, Elke, Apolinarski, Beate, Poskowsky, Jonas, Kandulla, Maren und Nicolai Netz (2013): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012, HIS-Institut für Hochschulforschung, Hannover.

[xxxii] Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2013): Bevölkerung nach Migrationsstatus regional, Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden.

[xxxiii] Beicht, Ursula und Mona Granato (2010): Chancen Ausbildungsplatzsuche: Geringere Chancen für junge Frauen und Männer mit Migrationshintergrund. BiBB Report 15(2010), Bonn.

[xxxiv] Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2013): Bevölkerung nach Migrationsstatus regional, Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden.

[xxxv] Bundesagentur für Arbeit (2013): Bewerber und Berufsausbildungsstellen – Land NRW, Nürnberg.

[xxxvi] Die hier berechnete Quote entspricht nicht der Angebots-Nachfrage-Relation aus Kapitel 1.A.1.3.1, da sich diese – mangels dezidierter Ausbildungsplätze – nicht für Untergruppen berechnen lässt.

[xxxvii] Bundesagentur für Arbeit (2013): Bewerber und Berufsausbildungsstellen – Deutschland, Nürnberg.

[xxxviii] Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Sozialberichterstattung NRW (Tabelle C1); 1) Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befindet und über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügt.

[xxxix] Statistisches Bundesamt: Allgemeinbildende Schulen - Fachserie 11 Reihe 1 - Schuljahr 2011/2012 . Schulen, Klassen, Schüler, ausländische Schüler, Absolventen/Abgänger, Lehrkräfte und Unterrichtsstunden - Deutschland und Länder - Jahresergebnisse, auch Zeitreihen. Wiesbaden 2012. Anm.: Dieser Wert entspricht dem west- und bundesdeutschen Durchschnitt.

[xl] Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Sozialberichterstattung NRW (Tabelle C1); 1) Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befindet und über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügt.

[xli] Europäische Kommission (2010): EUROPA 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, Brüssel.

[xlII] Grotluschen, Anke; Riekmann, Wibke (2011): leo. - Level-One Studie. Presseheft. Universität Hamburg, Hamburg, S. 2. Online verfügbar unter <http://blogs.epb.uni-hamburg.de/leo>.

[xlIII] Gemäß Landesdatenbank NRW.

[xlIV] Dieser Bedarf ist dabei eher konservativ geschätzt. Nach Information von Wibke Riekmann aus dem LEO-Projekt dürfte durchaus auch die Gruppe auf der Ebene des Levels 4 hinzugezogen werden.

[xlV] SÖSTRA (2013): IAB-Betriebspanel – Arbeit gestalten in NRW. [*noch im Entwurfsstadium*]

[xlVI] Bellmann und Leber (2008): Weiterbildung für Ältere in KMU. In: Sozialer Fortschritt 2/2008, S. 43-48.

[xlVII] Neubäumer (2008): Warum bilden Unternehmen ihre Mitarbeiter weiter? – Ein theoretischer Ansatz und empirische Ergebnisse aus Sicht kleiner und mittlerer Unternehmen. In: Sozialer Fortschritt: (57)2, S. 34-39.

[xlVIII] Bellmann und Leber (2006): Weiterbildung in KMU. In: Evidenzbasierte Bildungspolitik, Duncker & Humblot, Berlin, S. 115-131.

[xlIX] Hinweise hierauf liefert eine Studie der G.I.B.: G.I.B. (2008): Zwischenbilanz zur Umsetzung des Förderinstruments „Bildungsscheck NRW“, Bottrop.

[I] Maylandt, Jens, Nägele, Barbara, Pagels, Nils, Pelka, Bastian und Gudrun Richter-Witzgall (2013): Evaluation des Moduls 2 der Initiative „Zukunft fördern. Vertiefte Berufsorientierung gestalten.“ in Nordrhein-Westfalen, Sozialforschungsstelle Dortmund, Beiträge aus der Forschung, Band 186, Dortmund.

[II] Beer, Doris (2009): Förderaktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen“, G.I.B. Arbeitspapiere 31, Bottrop.

[IIi] Muth, Josef (2008): Zwischenbilanz zur Umsetzung des Förderinstruments „Bildungsscheck NRW“, G.I.B. Arbeitspapiere 22, Bottrop.

[IIII] Bundesagentur für Arbeit (2013): Arbeitslose nach Rechtskreisen – Deutschland und Länder, Nürnberg.

[liv] Bundesagentur für Arbeit (2013): Bestand an Langzeitleistungsbeziehern und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Merkmalen, NRW und zugehörige Jobcenter, Stand Juni 2013; Nürnberg.

[lv] Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW, SGB II-Report. Kennzahlen und Rahmenbedingungen der Jobcenter in NRW, Stand: 4. Quartal 2012.

[lvi] Bundesagentur für Arbeit (2013): Arbeitslose nach Rechtskreisen – Deutschland und Länder, Nürnberg.

[lvii] Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung der Arbeitsmarktstatistik (Bestand an Arbeitslosen unter 25 Jahren, Zeitreihe, Stand: März 2012, verarbeitet wurden Jahresdurchschnittswerte), eigene Berechnungen.

[lviii] Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW, SGB II-Report. Kennzahlen und Rahmenbedingungen der Jobcenter in NRW, Stand: 4. Quartal 2012.

[lix] Bundesagentur für Arbeit (2013): Arbeitslose nach Rechtskreisen – Deutschland und Länder, Nürnberg.

[lx] Giesecke, Johannes und Martin Groß (2006): Befristete Beschäftigung. In: WSI Mitteilungen 5/2006.

[lxi] Pfeifer, Christian (2012): Fixed-term contracts and wages revisited using linked employer-employee data. In: Journal for Labour Market Research 45(2), S. 171-183.

[lxii] Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (2012): Arbeitsmarktreport NRW 2012, Sonderbericht: Struktur und Entwicklung der Beschäftigung mit dem Schwerpunkt: atypische und Niedriglohn-Beschäftigung, Bottrop.

[lxiii] Bundesagentur für Arbeit (2013): Arbeitslose nach Rechtskreisen – Deutschland und Länder, Nürnberg.

[lxiv] Bundesagentur für Arbeit (2013): Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX) – Land NRW, Nürnberg.

[lxv] RWI (2012): Berechnungen und wissenschaftliche Auswertungen im Rahmen des DCV-Projektes „Bericht über Bildungschancen vor Ort“, RWI-Projektbericht, Essen.

[lxvi] Bundesagentur für Arbeit (2013): SGB II Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Kinder in Bedarfsgemeinschaften, Berichtsmonat Dezember 2012, Nürnberg.

[lxvii] Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010): Bildung in Deutschland 2010. Bertelsmann, Bielefeld.

[lxviii] Bundesagentur für Arbeit (2013): SGB II Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Kinder in Bedarfsgemeinschaften, Berichtsmonat Dezember 2012, Nürnberg.

[lxxix] Stadt Köln: Kölner Stadtteil-informationen Zahlen 2011 http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf15/stadtteilinformationen_2011.pdf; Stadt Essen: Soziales in Essen, https://media.essen.de/media/wwwessende/aemter/12/Soziales_in_Essen_9_2012.pdf.

[lxxx] Otto (2009): Die Auswirkungen der Finanzkrise auf die deutschen Wohnimmobilienmärkte. In: HWWI Policy (2)22.

[lxxxi] IT.NRW (2013): Zu- und Fortgezogene nach Quelle/Ziel außerhalb NRWs (Kontinente, Staaten, Bundesländer – ab 1993) - Gemeinden – Jahr, Landesbetrieb Information und Technik NRW, Düsseldorf, 2013.

[lxxxii] Stadt Duisburg (2012): Handlungskonzept der Stadt Duisburg zum Umgang mit der Zuwanderung von Menschen aus Südosteuropa.

[lxxxiii] Stadt Duisburg (2012): Handlungskonzept der Stadt Duisburg zum Umgang mit der Zuwanderung von Menschen aus Südosteuropa.

[lxxxiv] Institut Kirche und Gesellschaft (2013): Armutsmigration aus Bulgarien und Rumänien – Herausforderung für ein soziales Europa. In: Newsletter 4/2013.

[lxxxv] Neureiter, Marcus, Oschmiansky, Frank, Popp, Sandra und Peter Schoen (2013): Evaluierung des ESF-Kofinanzierten Landesprogramms „Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren“, Endbericht, Rambøll, Berlin.

[lxxxvi] Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (2014): U3-Ausbau: NRW investiert in die Zukunft. Abgerufen unter <http://www.mfkjks.nrw.de/kinder-und-jugend/betreuung-fuer-unter-dreijaehrige/> am 14.05.2014.

1.1.2 A justification for the choice of thematic objectives and corresponding investment priorities having regard to the partnership agreement, based on an identification of regional and, where appropriate, national needs including the need to address the challenges identified in relevant country-specific recommendations adopted in accordance with Article 121(2) TFEU and the relevant Council recommendations adopted in accordance with Article 148(4) TFEU, taking into account the ex-ante evaluation.

Table 1: Justification for the selection of thematic objectives and investment priorities

Selected thematic objective	Selected investment priority	Justification for selection
-----------------------------	------------------------------	-----------------------------

Selected thematic objective	Selected investment priority	Justification for selection
08 - Promoting sustainable and quality employment and supporting labour mobility	8ii - Sustainable integration into the labour market of young people (ESF), in particular those not in employment, education or training, including young people at risk of social exclusion and young people from marginalised communities, including through the implementation of the Youth Guarantee	<ul style="list-style-type: none"> • Die Angebote der Frühförderung von Kindern werden von benachteiligten Familien nur unterdurchschnittlich genutzt. • Ein Siebtel (13,1 %) derjenigen, die im Ausbildungsgeschehen starten, mündet in das Übergangssystem, d.h. sie nehmen weder eine Ausbildung oder ein Studium auf, noch besuchten sie eine weiterführende Schule. • Mangelnde Ausbildungsreife spielt eine wichtige Rolle bei der Besetzung von Lehrstellen. • Anteil der frühzeitigen Ausbildungsabgänger an der gleichaltrigen Bevölkerung in 2011 bei 13,6 % und damit deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 11,6 %. • Jugendarbeitslosigkeit (7,2 %) über dem Bundesdurchschnitt. • Knapp 68 % der jüngeren Arbeitslosen haben keinen Berufsabschluss, was die Reintegrationschancen nachhaltig schmälert. • Probleme schwerbehinderter Menschen bei der Ausbildungsplatzsuche: 2011/2012 blieb jeder dritte schwerbehinderte Bewerber bei der Ausbildungsplatzsuche erfolglos.

Selected thematic objective	Selected investment priority	Justification for selection
<p>08 - Promoting sustainable and quality employment and supporting labour mobility</p>	<p>8v - Adaptation of workers, enterprises and entrepreneurs to change</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarf an Beratungsleistungen, die Potentiale im sektoralen als auch demographischen Strukturwandel aufzeigen, hierauf deutet auch die Zahl der Insolvenzen hin. • Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bis 2030 voraussichtlich um knapp 12 % gegenüber dem Ausgangsjahr 2011. • Die Erwerbstätigenquote von Personen mit Migrationshintergrund liegt unter dem von Personen ohne Migrationshintergrund • Erwerbstätigenquote von Frauen im Alter von 20 bis 65 in NRW liegt mit 67,3 % deutlich (3,8 Prozentpunkte) unter dem bundesdeutschen Durchschnitt und unter dem nationalen Ziel von 73 %. • Die Erwerbstätigenquote der 55- bis unter 65-jährigen betrug in 2011 in NRW 56,5 % und liegt damit knapp drei Prozentpunkte unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 59,4 %. • Gruppenspezifische Defizite in der Weiterbildungs-beteiligung bei geringqualifizierten und älteren Personen, die durch geeignete Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt werden müssen.

Selected thematic objective	Selected investment priority	Justification for selection
09 - Promoting social inclusion, combating poverty and any discrimination	9i - Active inclusion, including with a view to promoting equal opportunities and active participation, and improving employability	<ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeitslosigkeit in NRW lag in 2012 bei Männern und Frauen leicht über dem Bundesschnitt von 6,9 bzw. 6,8 %. • Fast 68 % der jüngeren Arbeitslosen hatten keinen Berufsabschluss in 2011. • Steigende Zahl von Langzeitarbeitslosen. Dem nationalen Ziel der Armutsbekämpfung folgend müsste der Wert von 2008 um 20 % verringert werden. • Starke regionale Disparitäten reflektieren beträchtliche regionale Entwicklungsunterschiede: In einigen Regionen hohe SGB II-Quote von bis zu 16,7 % und geringe Erwerbstätigenquote von 63,7 %. • Auf kleinräumiger Ebene große Problemlagen in den SGB II-Quoten sowie loklräumliche Konzentration von Armutszuwanderung, für die integrierte Konzepten mit Sozialraumbezug benötigt werden. • Hohe gruppenspezifische Arbeitslosenquote bei Schwerbehinderten • Ca. 45 % der Arbeitslosen in NRW haben einen Migrationshintergrund, obwohl diese Gruppe nur 25,1 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ausmacht • Hohe Anzahl von Kindern unter 3 Jahren in Bedarfsgemeinschaften

Selected thematic objective	Selected investment priority	Justification for selection
10 - Investing in education, training and vocational training for skills and lifelong learning	10iii - Enhancing equal access to lifelong learning for all age groups in formal, non formal and informal settings, upgrading the knowledge, skills and competences of the workforce, and promoting flexible learning pathways including through career guidance and validation of acquired competences	In Nordrhein-Westfalen sind schätzungsweise etwa 330.000 Personen im Alter von 18 bis 29 Jahren von funktionalem Analphabetismus betroffen. Daher müssen Anstrengungen zur Vermittlung von Grundbildung unternommen werden.
10 - Investing in education, training and vocational training for skills and lifelong learning	10iv - Improving the labour market relevance of education and training systems, facilitating the transition from education to work, and strengthening vocational education and training systems and their quality, including through mechanisms for skills anticipation, adaptation of curricula and the establishment and development of work based learning systems, including dual learning systems and apprenticeship schemes	<ul style="list-style-type: none"> • Starker Wandel in Ausbildungsanforderungen durch sektoralen und technologischen Wandel, der sich auch in der Zahl neuer Ausbildungsberufe und praxisorientierter Studiengänge widerspiegelt. • Überdurchschnittlich hohe Zahl jugendlicher Ausbildungs- und Schulabbrecher, die erhebliche Kosten sowohl für die Jugendlichen als auch Unternehmen verursachen. Der Schulabbrecheranteil lag in 2011 in NRW bei 5,4 %, während er im westdeutschen Durchschnitt bei rund 5,0 % lag. • Geringe Durchlässigkeit des (tertiären) Bildungssystems und damit geringe Beteiligung einiger Personengruppen an akademischer Ausbildung.

1.2 Justification for the financial allocation

Justification for the financial allocation (Union support) to each thematic objective and, where appropriate, investment priority, in accordance with the thematic concentration requirements, taking into account the ex-ante evaluation.

Die Finanzverteilung folgt dem Kabinettsbeschluss der Landesregierung vom 27. März 2012, mit dem übergeordnete landespolitische Prioritäten definiert, wurden, denen der ESF gemeinsam mit dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie dem

Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der Programmperiode arbeitsteilig zugeordnet wurde und somit zum Erreichen der Ziele der Strategie Europa 2020 beitragen soll.

Table 2: Overview of the investment strategy of the operational programme

Priority axis	Fund	Union support (€)	Proportion of total Union support for the operational programme	Thematic objective / Investment priority / Specific objective	Common and programme-specific result indicators for which a target has been set
1	ESF	294.000.279,46	46.89%	<ul style="list-style-type: none"> ▼ 08 - Promoting sustainable and quality employment and supporting labour mobility <ul style="list-style-type: none"> ▼ 8ii - Sustainable integration into the labour market of young people (ESF), in particular those not in employment, education or training, including young people at risk of social exclusion and young people from marginalised communities, including through the implementation of the Youth Guarantee <ul style="list-style-type: none"> ▼ 1 - Verbesserte Koordinierung zur Förderung des Übergangs ▼ 2 - Verbesserung der beruflichen Integration von jungen Menschen nach Austritt aus der allgemeinbildenden Schule ▼ 8v - Adaptation of workers, enterprises and entrepreneurs to change <ul style="list-style-type: none"> ▼ 1 - Steigerung der Innovationsaktivität und der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen ▼ 2 - Sicherung des Fachkräfteangebots 	[CR05, 25, 3, 4]
2	ESF	193.920.184,33	30.93%	<ul style="list-style-type: none"> ▼ 09 - Promoting social inclusion, combating poverty and any discrimination <ul style="list-style-type: none"> ▼ 9i - Active inclusion, including with a view to promoting equal opportunities and active participation, and improving employability <ul style="list-style-type: none"> ▼ 1 - Verbesserung der Teilhabe- und Beschäftigungschancen arbeitsloser Menschen zur Bekämpfung von Armut ▼ 16 - Unterstützung der Inklusion behinderter Menschen 	[5, 6, 27]
3	ESF	114.000.108,36	18.18%	<ul style="list-style-type: none"> ▼ 10 - Investing in education, training and vocational training for skills and lifelong learning <ul style="list-style-type: none"> ▼ 10iii - Enhancing equal access to lifelong learning for all age groups in formal, non formal and informal settings, upgrading the knowledge, skills and competences of the workforce, and promoting flexible learning pathways including through career guidance and validation of acquired competences <ul style="list-style-type: none"> ▼ 1 - Unterstützung der Grund- und Weiterbildung zur Verbesserung arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen ▼ 10iv - Improving the labour market relevance of education and training systems, facilitating the transition from education to work, and strengthening vocational education and training systems and their quality, including through mechanisms for skills anticipation, adaptation of curricula and the establishment and 	[29, 28]

Priority axis	Fund	Union support (€)	Proportion of total Union support for the operational programme	Thematic objective / Investment priority / Specific objective	Common and programme-specific result indicators for which a target has been set
				development of work based learning systems, including dual learning systems and apprenticeship schemes ▼ 1 - Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme hinsichtlich der Anforderungen des Arbeitsmarktes und Verbesserung der Ausbildungsqualität	
4	ESF	25.080.023,85	4.00%	1 - Verbesserung der Qualität des Verwaltungs- und Kontrollsystems 2 - Verbesserung der Sichtbarkeit des ESF in NRW	[]

2. PRIORITY AXES

2.A DESCRIPTION OF THE PRIORITY AXES OTHER THAN TECHNICAL ASSISTANCE

2.A.1 Priority axis

ID of the priority axis	1
Title of the priority axis	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

- The entire priority axis will be implemented solely through financial instruments
- The entire priority axis will be implemented solely through financial instruments set up at Union level
- The entire priority axis will be implemented through community-led local development
- For the ESF: The entire priority axis is dedicated to social innovation or to transnational cooperation, or both

2.A.2 Justification for the establishment of a priority axis covering more than one category of region, thematic objective or fund (where applicable)

2.A.3 Fund, category of region and calculation basis for Union support

Fund	Category of region	Calculation basis (total eligible expenditure or eligible public expenditure)	Category of region for outermost regions and northern sparsely populated regions (where applicable)
ESF	More developed	Total	

2.A.4 Investment priority

ID of the investment priority	8ii
Title of the investment priority	Sustainable integration into the labour market of young people (ESF), in particular those not in employment, education or training, including young people at risk of social exclusion and young people from marginalised communities, including through the implementation of the Youth Guarantee

2.A.5 Specific objectives corresponding to the investment priority and expected results

ID of the specific objective	1
Title of the specific objective	Verbesserte Koordinierung zur Förderung des Übergangs
Results that the Member States seek to achieve with Union support	<p>Es existieren große Probleme im Übergang zwischen Schule und Ausbildung, bzw. Beruf. Fast ein Siebtel (13,1 %) der Anfänger im Ausbildungsgeschehen nehmen weder eine Ausbildung oder ein Studium auf, noch besuchten sie eine weiterführende Schule, sondern münden ins Übergangssystem. Daher wird in dieser Investitionspriorität das Ziel verfolgt, jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen und durch ein effektives, kommunal koordiniertes Gesamtsystem unnötige Warteschleifen und damit aufwendige Integrations- und Transferleistungen zu vermeiden. Somit soll folgendes spezifisches Ziel verfolgt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserte Koordinierung zur Förderung des Übergangs. <p>Vor diesem Hintergrund werden durch die ESF-Förderung folgende Ergebnisse erwartet:</p> <p>Bessere Abstimmung laufender und zukünftige Maßnahmen sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene, um den Menschen wirksamer als bisher Unterstützung anbieten zu können und den Ressourceneinsatz zu optimieren;</p>
ID of the specific objective	2
Title of the specific objective	Verbesserung der beruflichen Integration von jungen Menschen nach Austritt aus der allgemeinbildenden Schule
Results that the Member States seek to achieve with Union support	Es soll folgendes spezifische Ziel verfolgt werden:

	<ul style="list-style-type: none">• Verbesserung der beruflichen Integration von Jugendlichen nach Austritt aus der allgemeinbildenden Schule. <p>Vor dem in Abschnitt 2.A.3.2 Hintergrund soll das spezifische Ziel vor allem durch präventive und integrative Ansätze erreicht werden. Es werden daher durch die ESF-Förderung folgende Ergebnisse erwartet:</p> <ul style="list-style-type: none">• Frühzeitige, vorbeugende Unterstützung der sozialen Lage und Lebensperspektiven von armen oder armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien unter Berücksichtigung des vor- und außerschulischen Bereichs;• Aufbau von Präventionsketten, die entlang der Lebensbiografie von Kindern und Jugendlichen Orientierung und Hilfe bieten; <p>Einführung eines flächendeckenden, transparenten und landesweit verbindlichen Übergangssystems.</p>
--	---

Table 4: Common result indicators for which a target value has been set and programme-specific result indicators corresponding to the specific objective (by investment priority and category of region) (for the ESF)

Investment priority : 8ii - Sustainable integration into the labour market of young people (ESF), in particular those not in employment, education or training, including young people at risk of social exclusion and young people from marginalised communities, including through the implementation of the Youth Guarantee															
ID	Indicator	Category of region	Measurement unit for indicator	Common output indicator used as basis for target setting	Baseline value			Measurement unit for baseline and target	Baseline year	Target value (2023)			Source of data	Frequency of reporting	
					M	W	T			M	W	T			
CR05	disadvantaged participants engaged in job searching, education training, gaining a qualification, or in employment, including self-employment, upon leaving	More developed	Number				54,70	Ratio	2012				55,00	Monitoring	Jährlich
25	Anteil der Gebietskörperschaften, welche im Anschluss an die Projektlaufzeit bereit sind, zwei Stellen zur kommunalen Koordinierung beizusteuern	More developed	Anteil				0,00	Ratio	2012				90,00	Monitoring	jährlich

2.A.6 Action to be supported under the investment priority (by investment priority)

2.A.6.1 Description of the type and examples of actions to be supported and their expected contribution to the specific objectives including, where appropriate, the identification of main target groups, specific territories targeted and types of beneficiaries

Investment priority	8ii - Sustainable integration into the labour market of young people (ESF), in particular those not in employment, education or training, including young people at risk of social exclusion and young people from marginalised communities, including through the implementation of the Youth Guarantee
<p>Nordrhein-Westfalen sieht die Prävention als zentralen Ansatzpunkt sozialpolitischen Handelns. Daher sollen durch eine frühzeitige, vorbeugende Unterstützung die soziale Lage und Lebensperspektiven von armen oder armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien stabilisiert und wo nötig verbessert werden. Als einen wichtigen Baustein dieses Ansatzes hat das Land Nordrhein-Westfalen das Projekt „Kein Kind zurücklassen –</p>	

Investment priority	8ii - Sustainable integration into the labour market of young people (ESF), in particular those not in employment, education or training, including young people at risk of social exclusion and young people from marginalised communities, including through the implementation of the Youth Guarantee
<p>Kommunen in NRW beugen vor!“ in der letzten Förderperiode in 18 Kommunen modellhaft erprobt. Ziel des Modells ist es, laufende und zukünftige Maßnahmen sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene mittels einer Koordinierung auf kommunaler Ebene besser aufeinander abzustimmen, auf ihre vorbeugenden Wirkungen zu prüfen und ggf. zu optimieren, um den Menschen wirksamer als bisher Unterstützung anbieten zu können und den Ressourceneinsatz zu optimieren. Dabei sollen Präventionsketten entstehen, die entlang der Lebensbiografie von Kindern und Jugendlichen Orientierung und Hilfe bieten.</p> <p>Das Modellvorhaben soll mit Mitteln des ESF landesweit ausgedehnt werden. Zudem sollen an verschiedenen lebensbiografischen Etappen vertiefende Angebote entwickelt und umgesetzt werden, damit ein durchgängiges Präventionsangebot bereitgestellt werden kann. Diese Angebote können im Bereich der Frühen Hilfen, der frühkindlichen Bildung, aber auch bei den lebens- und bildungsbiografischen Übergängen von Kindern und Jugendlichen verankert werden. Neben der Koordinierung auf kommunaler Ebene und der Strategie „Kein Kind zurück lassen“ steht auch die Strategie „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ im Zentrum eines strukturellen, landesweiten Systems.</p> <p>Die geplante Flankierung der Strategie „Kein Abschluss ohne Anschluss“ betrifft den Übergang von der Schule in Beruf und Hochschule auf mehreren Wegen. Die Strategie soll die Schüler aller Schulformen frühzeitig bei der Berufs- und Studienorientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in Ausbildung oder Studium unterstützen. Der Absicht, die Einmündungen in das Übergangssystem zu verringern, sind vier Ziele zugeordnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine flächendeckende Berufsorientierung ab Klasse 8 sowie die Herstellung der Ausbildungsreife, • Erweiterung der Ausbildungskapazitäten durch eine Erhöhung der betrieblichen Ausbildungs- und Praktikumsplätze, Formen kooperativer Ausbildungen sowie zusätzliche schulische Ausbildungen mit externer Kammerprüfung, • strukturelle Veränderungen im Übergang von der Schule in die Ausbildung durch eine Reduzierung bzw. Abschaffung der Warteschleifen, ein kommunal gesteuertes Übergangmanagement sowie klare und deutlich reduzierte Maßnahmen der Berufsvorbereitung und • Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung. <p>Die Förderung aus ESF-Mitteln setzt an diesen Zielen an. So ist die Förderung beispielsweise auch zur Erweiterung des Berufswahlspektrums offen, die geschlechtsspezifische Muster in der Berufswahl adressieren. Bis zum Ende der Schulzeit wird mit den Schülern eine individuelle Anschlussperspektive erarbeitet und durch eine konkrete Vereinbarung dokumentiert.</p>	

Investment priority	8ii - Sustainable integration into the labour market of young people (ESF), in particular those not in employment, education or training, including young people at risk of social exclusion and young people from marginalised communities, including through the implementation of the Youth Guarantee
<p>Jugendliche mit hinreichender Ausbildungsreife erhalten ein passendes Ausbildungsangebot, wobei die duale Ausbildung in einem Betrieb Vorrang hat. Für Jugendliche mit mangelnder Ausbildungsreife werden Angebote an Berufskollegs oder bei Trägern mit verstärktem Praxisbezug bereitgestellt. Ziel ist die Förderung der Ausbildungsreife, um baldmöglichst eine duale Ausbildung beginnen zu können. Teil dieses Ansatzes ist der Produktionsschulansatz, der als pädagogisch sinnvolle arbeitsmarktpolitische Maßnahme für arbeitsmarktferne Jugendliche angelegt ist, die noch nicht reif für eine Ausbildung sind. Für diese Zielgruppe scheint ein Maßnahmenkonzept, das die Einbindung in Arbeitsprozesse vorsieht, besser geeignet als ein Qualifizierungsansatz.</p> <p>Um die Attraktivität der dualen Berufsausbildung zu erhöhen, sollen die vielfältigen Weiterbildungsmöglichkeiten des dualen Systems bekannter gemacht werden. Zur Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung ist geplant, die Multiplikatoren im Rahmen der Berufsorientierung im neuen Übergangssystem gezielt zu informieren und zu sensibilisieren.</p> <p>Sowohl Unternehmen als auch Jugendlichen soll mit Hilfe des Programms „Starthelfende“ der Einstieg in die Ausbildung erleichtert werden. Betriebe werden unterstützt bei der Suche nach geeigneten Auszubildenden, Jugendliche bei ihrer Ausbildungsplatzsuche. Aber auch bei konkreten Problemen während der Ausbildung bieten die Starthelfenden Unterstützung an. Ausbildungsabbrüche sollen vermieden werden und sowohl Jugendliche als auch Betriebe können sich im Konfliktfall an sie wenden. Um eine kohärente Umsetzung dieses Programms zu gewährleisten, wurde eine Abstimmung mit dem Programm „Passgenaue Besetzung“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie entlang der Abgrenzungskriterien der Kohärenzvereinbarung zur Partnerschaftvereinbarung durchgeführt. Demnach fokussieren sich die Länder in diesem Bereich auf die Begleitung und Betreuung Jugendlicher. Ebenfalls zur Unterstützung des Verbleibs in Ausbildung sind Ausbildungspaten angedacht. Hier handelt es sich um die Förderung ehrenamtlichen Engagements von Personen, die sozial benachteiligte Jugendliche während der Ausbildung unterstützen und so Ausbildungsverläufe stabilisieren helfen. Auch die Unterstützung von Ausbildungsverbänden soll im Kontext des stetigen Wandels der Ausbildungsanforderungen gerade kleineren Betrieben helfen, trotz des Wandels betriebliche Ausbildungsplätze anzubieten.[i] Hintergrund ist, dass viele kleine und mittlere Betriebe zwar ausbilden wollen, aufgrund ihrer Spezialisierung aber nicht alle vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte vermitteln können. Hier hilft das Instrument „Verbundausbildung“, das zum einen die Schaffung neuer Lehrstellen unterstützt und zum anderen dabei hilft, die Ausbildungsqualität und den Fachkräftebedarf zu sichern.</p> <p>Bei der Umsetzung des neuen Übergangssystems haben die Kommunen eine wichtige Rolle. Über die kommunalen Koordinierungsstellen bündeln sie die Aktivitäten vor Ort. Zum Aufgabenspektrum der kommunalen Koordinierungsstellen gehören beispielsweise die Ansprache und Zusammenführung aller relevanten Partner, die Herstellung von Transparenz über Nachfrage- und Angebotsseite, das Initiieren von Absprachen, das Treffen von Vereinbarungen zwischen den Partnern, das Nachhalten der Wirksamkeit, die Qualitätssicherung und Evaluierungen auf lokaler Ebene. Bei diesen Maßnahmen ist eine kohärente Abgrenzung zu den Handlungsfeldern des ESF-Bundesprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ gegeben, da sich dieses in ausgewählten Modellregionen auf die Erprobung inhaltlich-methodischer Bausteine der Jugendhilfe nach SGB VIII konzentriert. In Detailfragen wird sich Nordrhein-</p>	

Investment priority	8ii - Sustainable integration into the labour market of young people (ESF), in particular those not in employment, education or training, including young people at risk of social exclusion and young people from marginalised communities, including through the implementation of the Youth Guarantee
<p>Westfalen gemäß den Kohärenzvereinbarungen zur Partnerschaftsvereinbarung eng mit dem federführenden Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend abstimmen.</p> <p>Die ebenfalls in dieser Investitionspriorität angesiedelte Teilzeitberufsausbildung leistet einen Beitrag dazu, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erhöhen und damit eine Personengruppe (Auszubildende mit Familienpflichten) zu qualifizieren, die dem Arbeitsmarkt ansonsten als Fachkräfte verloren ginge. Das Programm „100 zusätzliche Ausbildungsplätze“ fördert behinderte junge Menschen durch das Angebot einer unterstützten betriebsintegrierten Ausbildung und bietet eine zusätzliche Chance auf einen qualifizierten Berufseinstieg.</p> <p>Insgesamt sind die Maßnahmen der Prioritätsachse A auf den Übergang Schule-Beruf und Integration junger Menschen in Arbeit und Ausbildung und damit auf die Zielgruppe der Jugendlichen und die Koordination der Akteure und Angebote der Berufsorientierung ausgerichtet. Insoweit besteht eine kohärente Abgrenzung zu den Angeboten des Bundes-ESF, die insbesondere im Bereich der beruflichen Ausbildung wirtschaftsnah angelegt sind und mit ihren Konzepten und Aktivitäten insbesondere die betriebliche Ebene unterstützen. Dies betrifft vor allem das Programm JOBSTARTER des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, bei deren Programmplanung und Umsetzung sich Nordrhein-Westfalen neben den anderen Bundesländern zur Beibehaltung einer kohärenten Gesamtstrategie des ESF in Deutschland beteiligen wird und da, wo es notwendig ist, ein entsprechendes Votum abgeben wird.</p> <p>[i] Eine aktuelle Untersuchung (SÖSTRA (2013): IAB-Betriebspanel – Arbeit gestalten in NRW) zeigt, dass gerade Kleinst- und Kleinbetriebe große Probleme in der Besetzung von Ausbildungsplätzen haben. Hier könnten die oben skizzierten Handlungsansätze helfen, diese Ausbildungsplätze attraktiver für Bewerber zu machen. Gleichzeitig besteht aber das Problem, dass ein Großteil (zwei Drittel) der Besetzungsschwierigkeiten auf ein unzureichendes Angebot von geeigneten Bewerbern zurückgeht, wie eine Studie des DIHK nahelegt (Deutscher Industrie- und Handelskammertag (2013): Ausbildung 2013 – Ergebnisse einer IHK Unternehmensbefragung. DIHK, Berlin).</p>	

2.A.6.2 Guiding principles for selection of operations

Investment priority	8ii - Sustainable integration into the labour market of young people (ESF), in particular those not in employment, education or training, including young people at risk of social exclusion and young people from marginalised communities, including through the implementation of the Youth Guarantee
Siehe Ausführungen in Kapitel 2.A.6.2	

2.A.6.3 Planned use of financial instruments (where appropriate)

Investment priority	8ii - Sustainable integration into the labour market of young people (ESF), in particular those not in employment, education or training, including young people at risk of social exclusion and young people from marginalised communities, including through the implementation of the Youth Guarantee

2.A.6.4 Planned use of major projects (where appropriate)

Investment priority	8ii - Sustainable integration into the labour market of young people (ESF), in particular those not in employment, education or training, including young people at risk of social exclusion and young people from marginalised communities, including through the implementation of the Youth Guarantee

2.A.6.5 Output indicators by investment priority and, where appropriate by category of region

Table 5: Common and programme-specific output indicators (by investment priority, broken down by category of region for the ESF, and where relevant, for the ERDF)

Investment priority		8ii - Sustainable integration into the labour market of young people (ESF), in particular those not in employment, education or training, including young people at risk of social exclusion and young people from marginalised communities, including through the implementation of the Youth Guarantee							
ID	Indicator	Measurement unit	Fund	Category of region (where relevant)	Target value (2023)			Source of data	Frequency of reporting
					M	W	T		
CO15	migrants, participants with a foreign background, minorities (including marginalised communities such as the Roma)	Number	ESF	More developed	0,00	0,00	0,00	Monitoring	jährlich
CO22	number of projects targeting public administrations or public services at national, regional or local level	Number	ESF	More developed	0,00	0,00	53,00	Monitoring	Jährlich
22	Anzahl der jungen Menschen in Programmen der Ausbildungsunterstützung	Anzahl	ESF	More developed			17.370,00	Monitoring	jährlich

2.A.4 Investment priority

ID of the investment priority	8v
Title of the investment priority	Adaptation of workers, enterprises and entrepreneurs to change

2.A.5 Specific objectives corresponding to the investment priority and expected results

ID of the specific objective	1
Title of the specific objective	Steigerung der Innovationsaktivität und der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen
Results that the Member States seek to achieve with Union support	<p>Um den nordrhein-westfälischen Unternehmen den Strukturwandel zu erleichtern, sind maßgeschneiderte Beratungsangebote wichtig, die Potentiale im sektoralen und demographischen Strukturwandel aufzeigen. Diese sollten auf den Bereich von Unternehmen abzielen, die den Wandel am wenigsten abfedern können – die Insolvenzstatistik deutet hier besonders auf kleine und mittlere Unternehmen,[i] die in wachsendem Maße Arbeitsplätze anbieten (die Zahl der Arbeitsplätze in KMU stieg von 3,7 Millionen in 2005 auf 4,0 Millionen in 2011 und damit stärker als in Großunternehmen[ii]). Es ist daher umso wichtiger, dass insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen in NRW ihre innovativen und produktiven Potenziale weiterentwickeln und ausschöpfen, was durch eine Steigerung der Weiterbildungs- und Innovationsaktivität von Beschäftigten und Unternehmen und durch die Verbreitung innovativer und produktiver Formen der Arbeitsorganisation erreicht werden kann. Gleichzeitig sollten die Folgen der vergleichsweise hohen Insolvenzhäufigkeit in NRW für die Beschäftigten abgedeckt werden, um einen Übergang von Beschäftigung in neue Beschäftigung zu erleichtern. Dementsprechend lautet das erste spezifische Ziel dieser Investitionspriorität:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Innovationsaktivität und der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen <p>Dabei werden folgende Ergebnisse durch die ESF-Förderung erwartet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anstoßen von Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation in KMU; • Schaffung alternsgerechter und gesunder Arbeitsbedingungen; • Entwicklung von Lösungsstrategien zur Fachkräftesicherung und für eine sich ändernde Altersstruktur;

	<p>[i] Statistisches Bundesamt (2013): Unternehmen und Arbeitsstätten – Insolvenzverfahren, Dezember und Jahr 2012, Fachserie 2 Reihe 4.1, Wiesbaden.</p> <p>[ii] Bundesagentur für Arbeit (2012): Arbeitsmarkt in Zahlen - Beschäftigungsstatistik, Zahl der Betriebe und ihrer Beschäftigten nach Größenklassen 1999 – 2011.</p>
ID of the specific objective	2
Title of the specific objective	Sicherung des Fachkräfteangebots
Results that the Member States seek to achieve with Union support	<p>Ausgangslage siehe Abschnitt 2.A.4.1.</p> <p>Dementsprechend lautet das zweite spezifische Ziel in dieser Investitionspriorität:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des Fachkräfteangebots. <p>Dabei werden folgende Ergebnisse durch die ESF-Förderung erwartet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Initiativen zur Förderung fairer Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen für Beschäftigte und Unternehmen; <p>Verbesserung der Bedingungen für den Wiedereinstieg in den Beruf und die Unterstützung damit verbundener Qualifizierung.</p>

Table 4: Common result indicators for which a target value has been set and programme-specific result indicators corresponding to the specific objective (by investment priority and category of region) (for the ESF)

Investment priority : 8v - Adaptation of workers, enterprises and entrepreneurs to change														
ID	Indicator	Category of region	Measure ment unit for indicator	Common output indicator used as basis for target setting	Baseline value			Measure ment unit for baseline and target	Baseline year	Target value (2023)			Source of data	Frequency of reporting
					M	W	T			M	W	T		
3	Anteil der ausgegebenen Bildungsschecks, die zur Teilnahme an einer Qualifizierung geführt haben	More developed	Anteil				70,00	Ratio	2012			71,00	Monitoring	Jährlich
4	Anteil der unterstützten KMU, die im Anschluss an die Interventionen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation ergriffen haben	More developed	Anteil				91,00	Ratio	2012			91,00	Monitoring	Jährlich

2.A.6 Action to be supported under the investment priority (by investment priority)

2.A.6.1 Description of the type and examples of actions to be supported and their expected contribution to the specific objectives including, where appropriate, the identification of main target groups, specific territories targeted and types of beneficiaries

Investment priority	8v - Adaptation of workers, enterprises and entrepreneurs to change
<p>Auf Unternehmensebene werden im Rahmen der Potentialberatung Lösungsstrategien zur Fachkräftesicherung, für alternsgerechte und gesunde Arbeitsbedingungen, Qualifizierungsbedarf und Altersstruktur erarbeitet. Dies ermöglicht eine bessere Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotentials durch eine stärkere Berücksichtigung des demographischen Wandels in der Personalpolitik und Arbeitsorganisation der Unternehmen. Die maßgeschneiderten Beratungsangebote zielen auf den Bereich von Unternehmen ab, die den Wandel am wenigsten abfedern können – die Insolvenzstatistik deutet hier besonders auf kleine und mittlere Unternehmen hin. Es ist daher umso wichtiger, dass insbesondere diese Unternehmen ihre</p>	

Investment priority	8v - Adaptation of workers, enterprises and entrepreneurs to change
<p>innovativen und produktiven Potenziale weiterentwickeln und ausschöpfen, was durch eine Steigerung der Weiterbildungs- und Innovationsaktivität von Beschäftigten und Unternehmen und durch die Verbreitung innovativer und produktiver Formen der Arbeitsorganisation erreicht werden kann. Indem sich die Potentialberatung dabei gezielt an Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten richtet, ergänzt es das inhaltlichen ähnlich ausgerichtete ESF-Programm des Bundes „unternehmensWert: Mensch“, dass sich an Kleinstunternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten richtet.</p> <p>Für kleinere Unternehmen wird der Erhalt und Ausbau des in Betrieben vermittelten Humankapitals durch das Programm Weiterbildungsberatung von Unternehmen unterstützt, das die gerade bei kleineren Unternehmen geringere Weiterbildungsbeteiligung in den Fokus nimmt und über Fördermöglichkeiten von Weiterbildung aufklärt. Da Weiterbildung auch die Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten an den technologischen Wandel erhöht, sind solche Maßnahmen geeignet, die Wettbewerbsfähigkeit nordrhein-westfälischer Unternehmen und somit Arbeitsplätze zu sichern. Spiegelbildlich, auf individueller Ebene, vermittelt die Beratung zur beruflichen Entwicklung Informationen zu den bestehenden Weiterbildungsangeboten. Ein solches integriertes Beratungsangebot soll helfen, auch die Personengruppe Geringqualifizierter zu erreichen und sie an geeignete Weiterbildungsmaßnahmen heranzuführen. Ziel ist, bei Unternehmen und Beschäftigten das Interesse und die Bereitschaft zu beruflicher Weiterbildung zu stärken.</p> <p>Eine dieser Fördermöglichkeiten ist der Bildungsscheck, der sich an Unternehmen und Beschäftigte gleichermaßen richtet. Er erweitert die Zielgruppe der mit dem Bundesprogramm Bildungsprämie angesprochenen Personengruppe der Geringverdiener und zielt auf eine Stärkung der Weiterbildungsbeteiligung der Beschäftigten und damit auf Fachkräftesicherung ab. Auf diesem Wege werden auch Personen erreicht, die aufgrund von Alter, Herkunft, Qualifikation und Beschäftigungsform nicht im Fokus betrieblicher Weiterbildungsaktivitäten stehen. Spezifische sektorale Bedarfe, z.B. in Pflege- und Gesundheitsfachberufen, werden im Rahmen der Fachkräftesicherung berücksichtigt.</p> <p>Um die Folgen des Wandels auf Arbeitnehmerseite abzufedern, sorgt der Beschäftigtentransfer dafür, den von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern einen Übergang in neue Beschäftigung zu erleichtern. Gleichzeitig dient dieser Mechanismus dem Erhalt von Humankapital und damit letztlich der Fachkräftesicherung im demographischen Wandel.</p>	

2.A.6.2 Guiding principles for selection of operations

Investment priority	8v - Adaptation of workers, enterprises and entrepreneurs to change
----------------------------	---

Für eine Förderung im Rahmen des Operationellen Programms kommen nur solche Projekte in Betracht, die mit dem nationalen und mit dem Europäischen Recht vereinbar sind und

- insbesondere der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 und der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds vom 17.12.2013 sowie
- dem Europäischen Haushaltsrecht, insbesondere der EU-Haushaltsordnung (VO (EU) 966/ 2012 vom 25.10.2012) sowie dem Europäischen Beihilfenrecht, insbesondere Artikel 107 Absatz 1 AEUV, der Verordnung (EG) Nr. 1998/ 2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 („de-minimis“-Beihilfen) und der VO (EG) Nr. 800/ 2006 (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) sowie
- der Landeshaushaltsordnung Nordrhein Westfalen (LHO) in der jeweils gültigen Fassung, und dabei insbesondere dem § 44 LHO und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV zu § 44 LHO)

entsprechen.

Für die Durchführung des Europäischen Sozialfonds in Nordrhein-Westfalen wird gemäß Artikel 47 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 ein Begleitausschuss eingesetzt. Er prüft die Durchführung des Programms und der Fortschritte beim Erreichen der Zielsetzungen. Dazu vergewissert er sich, dass das operationelle Programm effektiv und ordnungsgemäß durchgeführt wird; und prüft und billigt zu diesem Zweck gemäß Art. 125 Abs. 3 Buchstabe a) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 die von der Verwaltungsbehörde festgelegten Kriterien für die Aufstellung geeigneter Auswahlverfahren und -kriterien in Bezug auf die Auswahl der Vorhaben. Diese werden,

- bezogen auf die Projekte der Förderprogramme in Richtlinien festgelegt, die im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht werden;
- bezogen auf Entscheidungen über Förderungen zu Projektkonzeptionen, die keinem in dieser Richtlinie aufgeführten Programm entsprechen, durch ein bewährtes Gremium – die AG Einzelprojekte – der Abteilung „Arbeit und Qualifizierung“ des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen als zwischengeschaltete Stelle der ESF-Verwaltungsbehörde in Nordrhein-Westfalen aufgrund der in einer Geschäftsordnung niedergelegten Regelungen und auf Basis der vom Begleitausschuss gebilligten Auswahlkriterien ausgewählt.

Die konkrete Projektauswahl erfolgt entsprechend dem regionalen Ansatz, ggf. unter Mitwirkung der 16 Arbeitsmarktregionen durch Stellungnahmen zu

Investment priority	8v - Adaptation of workers, enterprises and entrepreneurs to change
<p>den Anträgen und Priorisierungsvorschlägen. Dabei nehmen die Regionalagenturen eine zentrale Rolle in der Kommunikation der arbeitspolitischen Schwerpunkte des Landes, der Koordination der regionalen arbeitspolitischen Akteure, sowie der Anregung, Beratung und Begleitung von Projekten ein.</p> <p>Die Auswahl der im Rahmen der Förderrichtlinien geförderten Projekte wird bei der formalen Antragsprüfung durch die Bewilligungsbehörden als zwischengeschaltete Stellen vorgenommen; dies gilt insbesondere für Förderprogramme, die durch Richtlinien hochgradig standardisiert sind und daher keine zusätzliche inhaltliche Bewertung erfordern.</p>	

2.A.6.3 Planned use of financial instruments (where appropriate)

Investment priority	8v - Adaptation of workers, enterprises and entrepreneurs to change

2.A.6.4 Planned use of major projects (where appropriate)

Investment priority	8v - Adaptation of workers, enterprises and entrepreneurs to change

2.A.6.5 Output indicators by investment priority and, where appropriate by category of region

Table 5: Common and programme-specific output indicators (by investment priority, broken down by category of region for the ESF, and where relevant, for the ERDF)

Investment priority		8v - Adaptation of workers, enterprises and entrepreneurs to change							
ID	Indicator	Measurement unit	Fund	Category of region (where relevant)	Target value (2023)			Source of data	Frequency of reporting
					M	W	T		
CO07	above 54 years of age	Number	ESF	More developed	0,00	0,00	0,00	Monitoring	jährlich
2	Anzahl der beratenen KMU	Betrieb	ESF	More developed			4.800,00	Monitoring	Jährlich
9	Anzahl der ausgegebenen Bildungsschecks	Bildungsschecks	ESF	More developed			64.200,00	Monitoring	Jährlich
26	Anzahl der Frauen	Personen	ESF	More developed			0,00	Monitoring	jährlich

2.A.7 Social innovation, transnational cooperation and contribution to thematic objectives 1-7

Priority axis	1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
<p>Ein innovativer Ansatz zur Nutzung regionaler und lokaler Selbststeuerungspotentiale wird durch die Übernahme der Koordinierung in Form kooperativer Zusammenarbeit zwischen den relevanten Akteuren in den Kommunen gemeinsam mit den Schulen und Ausbildungsbetrieben in einem Gebiet verfolgt, in dem das für eine zentrale Steuerung aufgrund sehr heterogener Problemlagen nur schwer zugänglich wäre. Außerdem wird durch die Koordinierung auf kommunaler Ebene Übergangsproblemen an Schnittstellen zwischen abgebenden und aufnehmenden Systemen vorgebeugt.</p> <p>Der ESF in NRW verfolgt den Ansatz, das duale Ausbildungssystem durch innovative Konzepte gezielt zu ergänzen. So werden jungen Menschen durch</p>	

Priority axis	1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
<p>das Konzept einer beruflichen Ausbildung im Verbund zusätzliche Ausbildungschancen ermöglicht. Alleinerziehende oder durch familiäre Verpflichtungen eingeschränkte Personen wird die Möglichkeit eröffnet, eine berufliche Qualifikation in Form einer Teilzeitausbildung zu erlangen.</p> <p>Mit der „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ steht eine kostenfreie Beratung für die Berufsplanung im Umfang von bis zu neun Stunden zur Verfügung, die gerade sozial benachteiligten Personen oder Beschäftigten mit geringem Einkommen sonst verschlossen bliebe. Der sozial-innovative Charakter dieses Ansatzes zeigt sich besonders darin, dass unterschiedliche andere ressourcenorientierte Ansätze unmittelbar mit diesem neuen Angebot verbunden sind bzw. im Einzelfall kombiniert werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die individuelle Erstberatung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen, • die mögliche Förderung einer sich in der Beratung als notwendig und sinnvoll herausstellenden beruflichen Weiterbildung durch den Bildungsscheck NRW, • die Nutzung des Kompetenzfeststellungsverfahrens „TalentKompass NRW“ zur Verbesserung der Ausgangssituation bei der Absicherung der gegenwärtigen Berufstätigkeit und bei der flexiblen Neuorientierung im Beschäftigungssystem und • der Einsatz von internetgestützten Angeboten wie beispielsweise die in das Onlineberatungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen integrierte Onlineberatung zu beruflichen Fragestellungen. <p>Mit der Steigerung des Qualifikationsniveaus von Arbeitskräften werden zusätzlich Beiträge zu dem Thematischen Zielen 2 „Verbesserung des Zugangs sowie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien“ und 3 "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU" der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 geleistet. Durch die Ausbildung und Weiterbildung in Berufen der Umweltwirtschaft wird dem thematischen Ziel 5 „Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements“ gedient. Korrespondierend mit der wachsenden Bedeutung des Nachhaltigkeitssektors und Nachfrage nach umweltbezogenen Berufsfeldern auf dem Arbeitsmarkt – Green Jobs – leist der ESF seinen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der EU.</p> <p>Die weiter voranschreitende Globalisierung und der sich damit verstärkende Wettbewerbsdruck birgt die Gefahr, dass auch Arbeitsstandards in Nordrhein-Westfalen und Europa unter Druck geraten. Daher wird dem Themenbereich „Sicherung von Arbeitsstandards auf hohem europäischen Niveau“ besondere Aufmerksamkeit zukommen. Im Rahmen von transnationalen Aktivitäten soll mit europäischen Partnern eine Zusammenarbeit zu sozialverträglichen Arbeitsbedingungen, Maßnahmen des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz, der Lohngerechtigkeit, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie angestoßen</p>	

Priority axis	1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
<p>und in Form von Projekten grenzüberschreitend umgesetzt werden.</p> <p>Bereits in den zurückliegenden Förderphasen hat die grenzübergreifende Zusammenarbeit in Transnationalen Partnerschaften neue Impulse für die nordrhein-westfälische Arbeitspolitik gegeben. Transnationale Projekte und Transnationaler Austausch auf Expertenebene haben vielfach die Orientierungen der Akteure verändert und erweitert. Sie haben dazu beigetragen, auch vollkommen neue Gestaltungsansätze nach NRW zu transferieren und unter den hier geltenden rechtlichen Rahmen- und Förderbedingungen erfolgreich zu operationalisieren und in das Förderinstrumentarium aufzunehmen. Wichtige Anstöße für die aktivierende Arbeitsmarktpolitik des Landes kamen aus dem skandinavischen und angelsächsischen Raum sowie den Niederlanden.</p> <p>In der Förderphase 2014-2020 wird NRW diese Transnationale Zusammenarbeit zu Themen aus allen Prioritätsachsen des Programmes fortsetzen und gemeinsam mit europäischen aber auch außereuropäischen Partnern Erfahrungen und Arbeitsmarkt - Expertise austauschen und diese dort, wo dies möglich und sinnvoll erscheint, in gemeinsamen transnationalen Projekten weiterentwickeln.</p>	

2.A.8 Performance framework

Table 6: Performance framework of the priority axis (by fund and, for the ERDF and ESF, category of region)

Priority axis		1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte											
ID	Indicator type	Indicator or key implementation step	Measurement unit, where appropriate	Fund	Category of region	Milestone for 2018			Final target (2023)			Source of data	Explanation of relevance of indicator, where appropriate
						M	W	T	M	W	T		
CO22	O	number of projects targeting public administrations or public services at national, regional or local level	Number	ESF	More developed			50			53,00	Monitoring	
2	O	Anzahl der beratenen KMU	Betrieb	ESF	More developed			2400			4.800,00	Monitoring	

Priority axis		1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte											
ID	Indicator type	Indicator or key implementation step	Measurement unit, where appropriate	Fund	Category of region	Milestone for 2018			Final target (2023)			Source of data	Explanation of relevance of indicator,
9	O	Anzahl der ausgegebenen Bildungsschecks	Bildungsschecks	ESF	More developed			32100			64.200,00	Monitoring	
10	O	Verbesserung der beruflichen Integration von jungen Menschen nach Austritt aus der allgemeinbildenden Schule	Personen	ESF	More developed			8685			17.370,00	Monitoring	

Additional qualitative information on the establishment of the performance framework

2.A.9 Categories of intervention

Categories of intervention corresponding to the content of the priority axis based on a nomenclature adopted by the Commission, and indicative breakdown of Union support.

Tables 7-11: Categories of intervention

Table 7: Dimension 1 - Intervention field

Priority axis		1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte											
Fund	Category of region	Code										€ amount	
ESF	More developed	103. Sustainable integration into the labour market of young people, in particular those not in employment, education or training, including young people at risk of social exclusion and young people from marginalised communities, including through the implementation of the Youth Guarantee										206.400.279,46	
ESF	More developed	106. Adaptation of workers, enterprises and entrepreneurs to change										87.600.000,00	

Table 8: Dimension 2 - Form of finance

Priority axis		1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fund	Category of region	Code	€ amount
ESF	More developed	01. Non-repayable grant	294.000.279,46

Table 9: Dimension 3 - Territory type

Priority axis		1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fund	Category of region	Code	€ amount
ESF	More developed	07. Not applicable	294.000.279,46

Table 10: Dimension 4 - Territorial delivery mechanisms

Priority axis		1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fund	Category of region	Code	€ amount
ESF	More developed	07. Not applicable	294.000.279,46

Table 11: Dimension 6 - ESF secondary theme (ESF and YEI only)

Priority axis		1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fund	Category of region	Code	€ amount
ESF	More developed	01. Supporting the shift to a low-carbon, resource efficient economy	170.000,00

2.A.10 Summary of the planned use of technical assistance including, where necessary, actions to reinforce the administrative capacity of authorities involved in the management and control of the programmes and beneficiaries (where appropriate) (by priority axis)

Priority axis:	1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

2.A.1 Priority axis

ID of the priority axis	2
Title of the priority axis	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

- The entire priority axis will be implemented solely through financial instruments
- The entire priority axis will be implemented solely through financial instruments set up at Union level
- The entire priority axis will be implemented through community-led local development
- For the ESF: The entire priority axis is dedicated to social innovation or to transnational cooperation, or both

2.A.2 Justification for the establishment of a priority axis covering more than one category of region, thematic objective or fund (where applicable)

2.A.3 Fund, category of region and calculation basis for Union support

Fund	Category of region	Calculation basis (total eligible expenditure or eligible public expenditure)	Category of region for outermost regions and northern sparsely populated regions (where applicable)
ESF	More developed	Total	

2.A.4 Investment priority

ID of the investment priority	9i
Title of the investment priority	Active inclusion, including with a view to promoting equal opportunities and active participation, and improving employability

2.A.5 Specific objectives corresponding to the investment priority and expected results

ID of the specific objective	1
Title of the specific objective	Verbesserung der Teilhabe- und Beschäftigungschancen arbeitsloser Menschen zur Bekämpfung von Armut
Results that the Member States seek to achieve with Union support	<p>Vor dem Hintergrund der steigenden Zahl von Langzeitarbeitslosen sowie einer hohen gruppenspezifischen Arbeitslosenquote bei Schwerbehinderten und Zugewanderten, sowie starker regionaler und lokaler Disparitäten und Entwicklungsunterschiede, stehen der Erhalt oder (Wieder-)Aufbau von Beschäftigungsfähigkeit und die gesellschaftliche Teilhabe im Zentrum der aktiven Eingliederung. Notwendige Unterstützung soll frühzeitig bei Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ankommen und so spätere aufwendige Interventionen vermeiden helfen. Insgesamt sollen junge Menschen dabei unterstützt werden, einen anerkannten Platz in der Gesellschaft und im Berufsleben zu finden. Somit kommt Inklusion und Integration eine herausragende Rolle zu, die in zahlreichen Projekten und Programmen aufgegriffen werden soll. Daher wird in dieser Investitionspriorität das folgende spezifische Ziel verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Teilhabe- und Beschäftigungschancen benachteiligter Gruppen auf dem Arbeitsmarkt. <p>Angestoßen durch die ESF-Förderung sollen dabei folgende Ergebnisse erzielt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Eintrittschancen in Ausbildung von Kindern und Jugendlichen, um eine Armutsverfestigung vorzubeugen. • Schaffung von Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt durch quartiernahe Beratungsangebote. • Aktive Begleitung im Fall von Langzeitarbeitslosigkeit in Beschäftigung. <p>Erleichterung der Zugänge zu den Beratungs- und Hilfsangeboten der Kommunen unter Beachtung der Geschlechtergerechtigkeit.</p>
ID of the specific objective	16
Title of the specific objective	Unterstützung der Inklusion behinderter Menschen
Results that the Member States	Um die Bemühungen einer verbesserten Inklusion zu flankieren und Menschen mit Behinderung eine verbesserte Teilhabe zu

seek to achieve with Union support	ermöglichen (deren Defizite sich beispielsweise in der gruppenspezifischen Arbeitslosenquote Schwerbehinderter von 17,3 % (in 2011) widerspiegelt), sollen im Rahmen dieses spezifischen Ziels verbesserte Teilhabebedingungen geschaffen werden. Angestoßen durch die ESF-Förderung sollen dabei folgende Ergebnisse erzielt werden: <ul style="list-style-type: none">• Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen.
---	--

Table 4: Common result indicators for which a target value has been set and programme-specific result indicators corresponding to the specific objective (by investment priority and category of region) (for the ESF)

Investment priority : 9i - Active inclusion, including with a view to promoting equal opportunities and active participation, and improving employability															
ID	Indicator	Category of region	Measure ment unit for indicator	Common output indicator used as basis for target setting	Baseline value			Measure ment unit for baseline and target	Baseline year	Target value (2023)			Source of data	Frequency of reporting	
					M	W	T			M	W	T			
5	Anzahl der unterstützten Personen, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	More developed	Anteil				0,00	Ratio	2012			41,00	Monitoring	Jährlich	
6	Anteil der Beratungen, in denen das Anliegen des Ratsuchenden in der Ermittlung aktiv bearbeitet werden konnte. Unter „aktiv bearbeitete Fälle“ wird verstanden, dass die Ratsuchenden Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten	More developed	Anteil				89,00		2015			89,00	Monitoring	Jährlich	
27	Anteil der im Rahmen von Inklusionsanstrengungen unerschlenen Personen, der die Angebote wahrgenommen hat	More developed	Anteil				0,00	Ratio	2012		0,00	0,00	0,00	Monitoring	jährlich

2.A.6 Action to be supported under the investment priority (by investment priority)

2.A.6.1 Description of the type and examples of actions to be supported and their expected contribution to the specific objectives including, where appropriate, the identification of main target groups, specific territories targeted and types of beneficiaries

Investment priority	9i - Active inclusion, including with a view to promoting equal opportunities and active participation, and improving employability
---------------------	---

Investment priority	9i - Active inclusion, including with a view to promoting equal opportunities and active participation, and improving employability
<p>Ein noch früherer Ansatz soll durch quartiersnahe Beratungsangebote erfolgen, die bei den Familien ansetzen. Das Land NRW sieht hier das bewährte Instrument der Familienzentren (mit Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ – ca. 3.000 Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen) in einer Schlüsselstellung. Durch die ESF-Förderung sollen sie in benachteiligten Gebieten dezentral weiterentwickelt und durch flexible, mobile und zugehende Dienstleistungen ergänzt werden. Auf diesem Wege sollen Familien erreicht werden, deren Kinder bisher nicht von der Kindertagesbetreuung profitieren konnten. Die Bildungs- und Sprachkompetenz dieser Kinder kann in den Familienzentren früh und nachhaltig gefördert werden, um Chancengerechtigkeit zu unterstützen und den späteren Erfolg in der Schule und bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu stärken. Neben der Weiterentwicklung entsprechender Familienzentren soll die Maßnahme durch eine landesweite Begleitung, Koordinierung und Evaluation ergänzt werden.</p> <p>Um den mit länger andauernder Arbeitslosigkeit verbundenen Abbau von Fähigkeiten bzw. Humankapital zu vermeiden und Lösungen für die damit häufig auftretende soziale Segregation zu entwickeln, sind unterschiedliche Herangehensweisen erforderlich. Im Sinne der Armutsbekämpfung setzt die öffentlich geförderte Beschäftigung einen direkten Fokus auf Langzeitarbeitslosigkeit. Sie ermöglicht aktive Eingliederung durch die Vermittlung von Arbeitserfahrung und Qualifikationen. Arbeitsmarktfernen Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen und auch bei guter Beschäftigungssituation keinen Arbeitsplatz finden, wird ein Weg in Beschäftigung und gesellschaftliche Teilhabe eröffnet.</p> <p>Um der Zielgruppe mit vielfältigen Vermittlungshemmnissen gerecht zu werden, verfolgt der ESF in Nordrhein-Westfalen mit dem begleitenden, intensiven Coaching einen ganzheitlichen Beratungs- und Vermittlungsansatz. Dieser setzt schon vor der Beschäftigungsaufnahme ein und kann auch nach Übergang in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis für bis zu 6 Monate fortgesetzt werden. Aufgrund dieser Verzahnung mit den Integrationsleistungen nach dem SGB II wird eine zeitgleiche Partizipation der geförderten Personen an Bundesförderungen ausgeschlossen. Zudem bestehen mit dem klar auf die Zielgruppe ausgerichteten Ansatz grundsätzliche Unterschiede zu der Programmausrichtung der ESF-Maßnahmen des Bundes, die besonders auf die Begleitung der Unternehmen bei der Integration von Langzeitarbeitslosen abzielen. Neben der Verhinderung sozialer Ausgrenzung für Personen mit unzureichenden Qualifikationen unterstützt die öffentlich geförderte Beschäftigung die Erreichung des nationalen Ziels der Armutsbekämpfung, die Zahl der Langzeitarbeitslosen gegenüber 2008 um 20 Prozent zu verringern. Das Programm Jugend in Arbeit plus schließlich richtet sich an die Zielgruppe der unter 25-jährigen und bietet eine verstärkte Integrationsbegleitung vor und während der Beschäftigung an.</p> <p>Zusätzlich wird der mit Arbeitslosigkeit einhergehenden sozialen Segregation mit mehreren Maßnahmen begegnet, die direkt in den Problembezirken ansetzen, und dort eine generationenübergreifende Verstärkung von Arbeitslosigkeit bekämpfen. Das Land NRW will dazu eine integrierte und nachhaltige „Stadt- und Quartiersentwicklung“ ausbauen, die beispielsweise auch städtebauliche, gesundheitsfördernde oder Jugendhilfemaßnahmen umfasst. Unmittelbar an die Beratungs- und Hilfsangebote der Jobcenter, Arbeitsagenturen und Kommunen und freien Träger herangeführt werden Arbeitslose durch quartiersnahe und offene Anlaufstellen in Form der Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren. Durch die</p>	

Investment priority	9i - Active inclusion, including with a view to promoting equal opportunities and active participation, and improving employability
<p>niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten der Arbeitslosenzentren werden auch Menschen aus schwierigen sozialen Verhältnissen angesprochen, die auf andere Weise nicht erreicht werden. Die Erfahrungen der vergangenen Förderphase zeigen, dass solche Angebote gerade auch von Jugendlichen genutzt werden, die dadurch soziale Kontakte und Impulse bei der Ausbildungssuche und für Bewerbungsverhalten erhalten.</p> <p>Dort, wo eine sozialräumliche Konzentration von sog. Armutszuwanderung festzustellen ist, sollen durch zielgruppenspezifische Instrumente die (Arbeitsmarkt-) Integration vorangebracht und damit Armut und Diskriminierung entgegengewirkt werden. Mit dem Ziel, die besonders betroffenen Kommunen bei der Aktivierung, Heranführung und Integration der Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu unterstützen sollen Maßnahmen gefördert werden, die insbesondere Ansätze (A) der Projektkoordinierung, (B) der Informationsgewinnung, Beratung und Kompetenzfeststellung, (C) der Alphabetisierung und erwerbsweltbezogene Sprachvermittlung sowie (D) niederschwellige Begegnungsmöglichkeiten beinhalten. Des Weiteren soll die Bildung regionaler oder herkunftsbezogener Netzwerke zwischen Migratenselbstorganisationen zur Kompetenzbündelung und zur gegenseitigen Stärkung gefördert und landesweite Maßnahmen zur Begleitung, Koordinierung und Evaluation der Organisationen initiiert werden.</p> <p>Eine weitere Zielgruppe sind behinderte und schwerbehinderte Menschen, deren bestehende Barrieren im Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt durch inklusive Projekte abgebaut werden. Gerade behinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll durch zusätzliche und den individuellen Handicaps gerecht werdende Ausbildungsstellen eine Ausbildung geboten werden, und damit die Chance auf vollständige gesellschaftliche Teilhabe verbessert werden. Projekte zur Umsetzung des SGB II sowie fondsübergreifende Verzahnungen der Anstrengungen zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung ergänzen die oben beschriebenen Aktivitäten.</p> <p>Entsprechend den Vereinbarungen zur Kohärenz der Programme des Bundes und der Länder im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung konzentriert sich Nordrhein-Westfalen insgesamt auf zielgruppenspezifische Förderung in benachteiligten Stadtteilen auf der Grundlage entsprechender lokaler Entwicklungskonzepte. Somit wird die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung mit sozialraumorientierten Ansätzen gezielt unterstützt. Um eine kohärente Ergänzung zu den Maßnahmen der Stadtteilentwicklung/Städtebauförderung insbesondere in der Verzahnung mit dem Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt - Investitionen im Quartier“ und dem flankierenden Programm des Bundes „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ zu erzielen, ist eine integrierte, ebenen- und politikfeldübergreifende Koordinierung notwendig. Dazu ist einerseits eine zentrale Bündelung und Koordinierung der konkreten kommunalen Planungs- und Handlungsfelder zur Bekämpfung und Prävention von Armut vorgesehen und andererseits eine ressortübergreifende Abstimmung im Rahmen einer interministerialen Arbeitsgruppe, um die Projektanträge der Auswahlverfahren für die Bundesförderung entsprechend darauf abzustimmen.</p>	

2.A.6.2 Guiding principles for selection of operations

Investment priority	9i - Active inclusion, including with a view to promoting equal opportunities and active participation, and improving employability
Siehe Ausführungen in Kapitel 2.A.6.2	

2.A.6.3 Planned use of financial instruments (where appropriate)

Investment priority	9i - Active inclusion, including with a view to promoting equal opportunities and active participation, and improving employability

2.A.6.4 Planned use of major projects (where appropriate)

Investment priority	9i - Active inclusion, including with a view to promoting equal opportunities and active participation, and improving employability

2.A.6.5 Output indicators by investment priority and, where appropriate by category of region

Table 5: Common and programme-specific output indicators (by investment priority, broken down by category of region for the ESF, and where relevant, for the ERDF)

Investment priority		9i - Active inclusion, including with a view to promoting equal opportunities and active participation, and improving employability					
ID	Indicator	Measurement unit	Fund	Category of region (where	Target value (2023)	Source of data	Frequency of

				relevant)	M	W	T		reporting
11	Personen in Maßnahmen der Beschäftigungsförderung	Zahl der Teilnehmer	ESF	More developed			21.830,00	Monitoring	Jährlich
12	Anzahl der Erstberatungen	Zahl der Erstberatungen	ESF	More developed			104.353,00	Monitoring	Jährlich
13	Anzahl der Projekte zur Armutsbekämpfung	Projekte	ESF	More developed			110,00	Monitoring	Jährlich
17	Anzahl der erreichten Personen im SGB II	Anzahl	ESF	More developed			0,00	Monitoring	jährlich
18	Anzahl der im Rahmen der Inklusionsanstrengungen erreichten Personen	Anzahl	ESF	More developed			0,00	Monitoring	Jährlich

2.A.7 Social innovation, transnational cooperation and contribution to thematic objectives 1-7

Priority axis	2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
<p>Der Ansatz der Prioritätsachse B ist die ganzheitliche Bekämpfung von Armut und soziale Ausgrenzung. Damit sind die ESF-Förderungen in weiten Teilen gleichzeitig Gegenstand des Handlungskonzeptes gegen Armut und soziale Ausgrenzung der Landesregierung. Der ESF trägt damit maßgeblich zur vorbeugenden Politik der Landesregierung bei.</p> <p>Verfolgt werden dabei sowohl sozialräumliche und familienorientierte Ansätze wie auch konkrete Maßnahmen der Teilhabe und Beschäftigungsfähigkeit. Indem dadurch Armutsbekämpfung durch die Bündelung verschiedener Ansätze konsequent und von mehreren Seiten angegangen wird, entsteht ein ganzheitliches und präventiv wirkendes Interventionsfeld mit zahlreichen innovativen, sich gegenseitig verstärkenden Effekten und Synergien und einer</p>	

Priority axis	2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
<p>problemorientierten Zielsetzung. Mit der aktiven Eingliederung durch die Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und Steigerung der Qualifikationen zur Vermittlung in den Arbeitsmarkt wird langfristig ein Beitrag zum thematischen Ziel 3 "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU" der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 geleistet.</p> <p>Im Wege der transnationalen Zusammenarbeit sollen die Ergebnisse besonders innovativer Modell- und Lösungsansätze zu Langzeitarbeitslosigkeit und schwerstvermittelbaren Arbeitssuchenden aus europäischen Partnerländern und Regionen mit ähnlicher Problemlage ausgetauscht und ein wechselseitiger Transfer von Erfahrungen geprüft werden.</p>	

2.A.8 Performance framework

Table 6: Performance framework of the priority axis (by fund and, for the ERDF and ESF, category of region)

Priority axis		2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung											
ID	Indicator type	Indicator or key implementation step	Measurement unit, where appropriate	Fund	Category of region	Milestone for 2018			Final target (2023)			Source of data	Explanation of relevance of indicator, where appropriate
						M	W	T	M	W	T		
11	O	Personen in Maßnahmen der Beschäftigungsförderung	Zahl der Teilnehmer	ESF	More developed			10915			21.830,00	Monitoring	
12	O	Anzahl der Erstberatungen	Zahl der Erstberatungen	ESF	More developed			64981			104.353,00	Monitoring	
13	O	Anzahl der Projekte zur Armutsbekämpfung	Projekte	ESF	More developed			45			110,00	Monitoring	
14	F	Förderfähige Gesamtausgaben	EURO	ESF	More developed			96960000			193.920.000,00	BISAM	

Additional qualitative information on the establishment of the performance framework

2.A.9 Categories of intervention

Categories of intervention corresponding to the content of the priority axis based on a nomenclature adopted by the Commission, and indicative breakdown of Union support.

Tables 7-11: Categories of intervention

Table 7: Dimension 1 - Intervention field

Priority axis		2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fund	Category of region	Code	€ amount
ESF	More developed	109. Active inclusion, including with a view to promoting equal opportunities and active participation, and improving employability	193.920.184,33

Table 8: Dimension 2 - Form of finance

Priority axis		2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fund	Category of region	Code	€ amount
ESF	More developed	01. Non-repayable grant	193.920.184,33

Table 9: Dimension 3 - Territory type

Priority axis		2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fund	Category of region	Code	€ amount

Priority axis		2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fund	Category of region	Code	€ amount
ESF	More developed	07. Not applicable	193.920.184,33

Table 10: Dimension 4 - Territorial delivery mechanisms

Priority axis		2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fund	Category of region	Code	€ amount
ESF	More developed	07. Not applicable	193.920.184,33

Table 11: Dimension 6 - ESF secondary theme (ESF and YEI only)

Priority axis		2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fund	Category of region	Code	€ amount

2.A.10 Summary of the planned use of technical assistance including, where necessary, actions to reinforce the administrative capacity of authorities involved in the management and control of the programmes and beneficiaries (where appropriate) (by priority axis)

Priority axis:	2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

2.A.1 Priority axis

ID of the priority axis	3
Title of the priority axis	Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

- The entire priority axis will be implemented solely through financial instruments
- The entire priority axis will be implemented solely through financial instruments set up at Union level
- The entire priority axis will be implemented through community-led local development
- For the ESF: The entire priority axis is dedicated to social innovation or to transnational cooperation, or both

2.A.2 Justification for the establishment of a priority axis covering more than one category of region, thematic objective or fund (where applicable)

2.A.3 Fund, category of region and calculation basis for Union support

Fund	Category of region	Calculation basis (total eligible expenditure or eligible public expenditure)	Category of region for outermost regions and northern sparsely populated regions (where applicable)
ESF	More developed	Total	

2.A.4 Investment priority

ID of the investment priority	10iii
Title of the investment priority	Enhancing equal access to lifelong learning for all age groups in formal, non formal and informal settings, upgrading the knowledge, skills and competences of the workforce, and promoting flexible learning pathways including through career guidance and validation of acquired competences

2.A.5 Specific objectives corresponding to the investment priority and expected results

ID of the specific objective	1
Title of the specific objective	Unterstützung der Grund- und Weiterbildung zur Verbesserung arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen
Results that the Member States seek to achieve with Union support	<p>Mit schätzungsweise etwa 330.000 Personen im Alter von 18 bis 29 Jahren, die von funktionalem Analphabetismus betroffen sind, gibt es in Nordrhein-Westfalen großen Unterstützungsbedarf für Menschen mit sehr geringen Basiskompetenzen. Gleichzeitig lag der Anteil der Jugendlichen, welche die Schule abbrechen, in 2011 in NRW bei 5,4 % und damit über dem westdeutschen Durchschnitt von rund 5,0 %. Bei männlichen Jugendlichen (6,3 % 2011) und ausländischen Jugendlichen (11,3 %) lagen diese Quoten noch höher. Ergänzend zu den präventiven Anstrengungen der Investitionspriorität A1, die direkt bei Kindern und Jugendlichen ansetzen, richtet sich das Ziel dieser Investitionspriorität daher an höhere Altersgruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Grund- und Weiterbildung zur Verbesserung arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen. <p>Die folgenden Ergebnisse sollen mit Mitteln des ESF erzielt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Grundbildung durch Angebote der Alphabetisierung. • Ermöglichung des Nachholens von Schulabschlüssen. • Verbesserung des Zugangs zu lebensbegleitendem Lernen. <p>Verbesserung der Fähigkeiten und Kompetenzen von Beschäftigten in Tageseinrichtungen für Kinder.</p>

Table 4: Common result indicators for which a target value has been set and programme-specific result indicators corresponding to the specific objective (by investment priority and category of region) (for the ESF)

Investment priority : 10iii - Enhancing equal access to lifelong learning for all age groups in formal, non formal and informal settings, upgrading the knowledge, skills and competences of the workforce, and promoting flexible learning pathways including through career guidance and validation of acquired competences														
ID	Indicator	Category of region	Measurement unit for indicator	Common output indicator used as basis for target setting	Baseline value			Measurement unit for baseline and target	Baseline year	Target value (2023)			Source of data	Frequency of reporting
					M	W	T			M	W	T		
29	Anteil der Teilnehmenden, die nach voll-ständiger Maßnahmeteilnahme eine Quali-fizierung erlangt haben.	More developed	Anteil		0,00	0,00	54,00	Ratio	2012	0,00	0,00	55,00	Monitoring	Jährlich

2.A.6 Action to be supported under the investment priority (by investment priority)

2.A.6.1 Description of the type and examples of actions to be supported and their expected contribution to the specific objectives including, where appropriate, the identification of main target groups, specific territories targeted and types of beneficiaries

Investment priority	10iii - Enhancing equal access to lifelong learning for all age groups in formal, non formal and informal settings, upgrading the knowledge, skills and competences of the workforce, and promoting flexible learning pathways including through career guidance and validation of acquired competences
<p>Die Angebote der lebens- und erwerbsweltorientierten Weiterbildung setzen die Ziele der Strategie Europa 2020 um und fördern Bildung, Qualifikation und vor allem lebenslanges Lernen. Die geplanten Maßnahmen zielen darauf ab, durch Angebote der Alphabetisierung und Grundbildung bis hin zum Nachholen eines Schulabschlusses die Zahl der Schulabbrecher zu senken und den Zugang zum lebensbegleitenden Lernen zu erhalten, zu fördern und die Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte zu verbessern.</p> <p>Hier setzt das Programm „Grundbildung mit Erwerbswelterfahrung“ an, das Maßnahmen zur Nachholung von Schulabschlüssen, bzw. zum Erwerb von Lese- und Schreibkompetenzen anbietet. Das Programm richtet sich besonders an Menschen mit besonderen Förderbedarfen und kann diese an eine</p>	

Investment priority	10iii - Enhancing equal access to lifelong learning for all age groups in formal, non formal and informal settings, upgrading the knowledge, skills and competences of the workforce, and promoting flexible learning pathways including through career guidance and validation of acquired competences
<p>bessere Beschäftigungsfähigkeit heranzuführen. Für Menschen mit Migrationshintergrund können die lokal angebotenen Maßnahmen zudem eine sinnvolle niedrighschwellige Vor- oder Nachbereitung zu den berufsbezogenen Sprachförderungskursen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales darstellen.</p> <p>Die Maßnahmen reichen von Kursen zum Lesen, Schreiben, Rechnen über die Vermittlung von EU-Schlüsselkompetenzen (wie IT-Kompetenz, sprachliche Kompetenz, mathematische oder soziale Kompetenz) bis hin zum Nachholen eines Schulabschlusses der Sekundarstufe I. In Verbindung mit erwerbsweltorientierenden Maßnahmen sollen Schlüsselqualifikationen für das Berufs- und Arbeitsleben vermittelt und der Zugang zum Arbeitsmarkt verbessert und gestärkt werden.</p> <p>Bei den Teilnehmenden handelt es sich überwiegend um eher bildungsferne Zielgruppen bzw. Teilnehmende mit wenig oder geringer Grundbildung, die vielfach im Schulsystem gescheitert sind und keinen Schulabschluss haben. Im Förderschwerpunkt Grundbildung erhalten vor allem junge Erwachsene mit gebrochenen Bildungsbiographien, Lernschwierigkeiten, etc. die Chance, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.</p> <p>Die Kurse zur Alphabetisierung sind wegen der Heterogenität der Zielgruppen eine besondere Herausforderung. Hier geht der Bedarf an einer Vermittlung von grundlegenden Kompetenzen vor allem in Deutsch als Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe durch alle Alterskohorten der 18 bis 64-jährigen (vgl. Anm. 42-44). Dementsprechend reicht das Spektrum der Maßnahmen von dem (Wieder-)Erlernen des lateinischen Alphabets über Themen der sprachlichen Alltagsbewältigung bis zu einer sprachlichen Orientierung in Berufsfeldern.</p> <p>Die Maßnahmen von des geförderten Programms „Weiterbildung geht zur Schule“ zielt auf junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres sowie Erziehungsberechtigte. Gefördert werden mehrere Kompetenzen, darunter die Selbstorganisation als Basiskompetenz für die Berufswahl (z.B. Methoden der Arbeitsorganisation, Motivationsstrategien, Berufsplanung, Gesundheit als Voraussetzung für die Beschäftigungsfähigkeit), die soziale Kompetenz (z.B. Konfliktmanagement, Teamfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Partizipationskompetenz), eine Vertiefung der Sozial- und Erziehungskompetenzen von Eltern im Blick auf die Ausbildungs- und Erwerbsfähigkeit (z.B. Training zur Vereinbarkeit von Arbeit und Familie) sowie Basisqualifikationen zur Förderung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit (z.B. berufsbezogener Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen, IT, Medien).</p> <p>Die Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten von Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen schließlich richtet sich an Beschäftigte und Ehrenamtliche (inkl. Berufsrückkehrende), die lehrend und betreuend mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.</p>	

2.A.6.2 Guiding principles for selection of operations

Investment priority	10iii - Enhancing equal access to lifelong learning for all age groups in formal, non formal and informal settings, upgrading the knowledge, skills and competences of the workforce, and promoting flexible learning pathways including through career guidance and validation of acquired competences
Siehe Ausführungen in Kapitel 2.A.6.2	

2.A.6.3 Planned use of financial instruments (where appropriate)

Investment priority	10iii - Enhancing equal access to lifelong learning for all age groups in formal, non formal and informal settings, upgrading the knowledge, skills and competences of the workforce, and promoting flexible learning pathways including through career guidance and validation of acquired competences

2.A.6.4 Planned use of major projects (where appropriate)

Investment priority	10iii - Enhancing equal access to lifelong learning for all age groups in formal, non formal and informal settings, upgrading the knowledge, skills and competences of the workforce, and promoting flexible learning pathways including through career guidance and validation of acquired competences

2.A.6.5 Output indicators by investment priority and, where appropriate by category of region

Table 5: Common and programme-specific output indicators (by investment priority, broken down by category of region for the ESF, and where relevant, for the ERDF)

Investment priority		10iii - Enhancing equal access to lifelong learning for all age groups in formal, non formal and informal settings, upgrading the knowledge, skills and competences of the workforce, and promoting flexible learning pathways including through career guidance and validation of acquired competences							
ID	Indicator	Measurement unit	Fund	Category of region (where relevant)	Target value (2023)			Source of data	Frequency of reporting
					M	W	T		
30	Durch Maßnahmen der Grundbildung erreichte Personen mit vollständiger Maßnahmeteilnahme	Personen	ESF	More developed			2.270,00	Monitoring	Jährlich

2.A.4 Investment priority

ID of the investment priority	10iv
Title of the investment priority	Improving the labour market relevance of education and training systems, facilitating the transition from education to work, and strengthening vocational education and training systems and their quality, including through mechanisms for skills anticipation, adaptation of curricula and the establishment and development of work based learning systems, including dual learning systems and apprenticeship schemes

2.A.5 Specific objectives corresponding to the investment priority and expected results

ID of the specific objective	1
Title of the specific objective	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme hinsichtlich der Anforderungen des Arbeitsmarktes und Verbesserung der Ausbildungsqualität

Results that the Member States seek to achieve with Union support	<p>Der sektorale und technologische Wandel in Nordrhein-Westfalen kommt in wandelnden Ausbildungsanforderungen und damit einem Veralten von Qualifikationen zum Ausdruck. Ein Teil des strukturellen Wandels soll über Aktivitäten im Rahmen dieser Prioritätsachse kompensiert werden. Das spezifische Ziel der Investitionspriorität lautet daher:</p> <ul style="list-style-type: none">• Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme hinsichtlich der Anforderungen des Arbeitsmarktes und Verbesserung der Ausbildungsqualität <p>Durch Einsatz von Mitteln des ESF in diesem Ziel sollen folgende Ergebnisse erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Vermittlung aktueller Ausbildungsinhalte an Auszubildende. <p>Steigerung der Ausbildungsbereitschaft von kleinen und mittleren Unternehmen durch diese Entlastung bei der Ausbildung.</p>
--	--

Table 4: Common result indicators for which a target value has been set and programme-specific result indicators corresponding to the specific objective (by investment priority and category of region) (for the ESF)

Investment priority : 10iv - Improving the labour market relevance of education and training systems, facilitating the transition from education to work, and strengthening vocational education and training systems and their quality, including through mechanisms for skills anticipation, adaptation of curricula and the establishment and development of work based learning systems, including dual learning systems and apprenticeship schemes														
ID	Indicator	Category of region	Measurement unit for indicator	Common output indicator used as basis for target setting	Baseline value			Measurement unit for baseline and target	Baseline year	Target value (2023)			Source of data	Frequency of reporting
					M	W	T			M	W	T		
28	Anteil der Auszubildenden, die die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung abgeschlossen haben.	More developed	Anteil		0,00	0,00	0,00	Ratio	2012	0,00	0,00	0,00	Monitoring	Jährlich

2.A.6 Action to be supported under the investment priority (by investment priority)

2.A.6.1 Description of the type and examples of actions to be supported and their expected contribution to the specific objectives including, where appropriate, the identification of main target groups, specific territories targeted and types of beneficiaries

Investment priority	10iv - Improving the labour market relevance of education and training systems, facilitating the transition from education to work, and strengthening vocational education and training systems and their quality, including through mechanisms for skills anticipation, adaptation of curricula and the establishment and development of work based learning systems, including dual learning systems and apprenticeship schemes
<p>Ein Teil des strukturellen Wandels, der in wandelnden Ausbildungsanforderungen und damit einem Veralten von Qualifikationen zum Ausdruck kommt, soll durch die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) kompensiert werden. Sie erleichtert die nötigen Anpassungen durch eine unternehmensübergreifende Unterstützung der Ausbildungsanstrengungen und trägt damit neue Ausbildungsinhalte in die Unternehmen. Die Berufsausbildung wird gerade im Handwerk wesentlich durch kleine und mittlere Handwerksbetriebe geleistet. Durch die Ergänzung der auf die Bedarfe der Betriebe zugeschnittenen Ausbildung durch zentral durchgeführte Ausbildungselemente mit fachgerechten und standardisierten Unterweisungen wird eine den neuesten Technologien und Verfahren entsprechende Kompetenzvermittlung für die Auszubildenden sichergestellt und trägt durch den</p>	

Investment priority	10iv - Improving the labour market relevance of education and training systems, facilitating the transition from education to work, and strengthening vocational education and training systems and their quality, including through mechanisms for skills anticipation, adaptation of curricula and the establishment and development of work based learning systems, including dual learning systems and apprenticeship schemes
<p>Wissenstransfer zur langfristigen Ausbildungsfähigkeit der Betriebe bei und erleichtert die Qualitätssicherung der dualen Ausbildung. Es ist Ziel der ÜLU, allen Auszubildenden eine vergleichbare Ausgangsposition für ihren beruflichen Werdegang zu geben. Zusammenfassend hilft die ÜLU</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fertigkeiten zu vermitteln, die über die alltäglichen Abläufe hinausgehen, • moderne Techniken und Verfahren einzubeziehen, • Selbstständigkeit und Handlungskompetenz der Auszubildenden durch praxisnahe Übungen zu stärken. • lernschwache Auszubildende außerhalb des betrieblichen Alltags gezielt zu fördern, • den kostensparenden und umweltschonenden Einsatz von Materialien zu vermitteln und • Unterweisungen zur Arbeitssicherheit zur Verringerung die Unfallhäufigkeit am Arbeitsplatz zu leisten. <p>Das Land NRW, der Bund und die Europäische Union erkennen die besondere Bedeutung der ÜLU an und ermöglichen durch ihre Förderung eine kostenreduzierte Teilnahme.</p>	

2.A.6.2 Guiding principles for selection of operations

Investment priority	10iv - Improving the labour market relevance of education and training systems, facilitating the transition from education to work, and strengthening vocational education and training systems and their quality, including through mechanisms for skills anticipation, adaptation of curricula and the establishment and development of work based learning systems, including dual learning systems and apprenticeship schemes
<p>Siehe Ausführungen in Kapitel 2.A.6.2</p>	

2.A.6.3 Planned use of financial instruments (where appropriate)

Investment priority	10iv - Improving the labour market relevance of education and training systems, facilitating the transition from education to work, and strengthening vocational education and training systems and their quality, including through mechanisms for skills anticipation, adaptation of curricula and the establishment and development of work based learning systems, including dual learning systems and apprenticeship schemes

2.A.6.4 Planned use of major projects (where appropriate)

Investment priority	10iv - Improving the labour market relevance of education and training systems, facilitating the transition from education to work, and strengthening vocational education and training systems and their quality, including through mechanisms for skills anticipation, adaptation of curricula and the establishment and development of work based learning systems, including dual learning systems and apprenticeship schemes

2.A.6.5 Output indicators by investment priority and, where appropriate by category of region

Table 5: Common and programme-specific output indicators (by investment priority, broken down by category of region for the ESF, and where relevant, for the ERDF)

Investment priority		10iv - Improving the labour market relevance of education and training systems, facilitating the transition from education to work, and strengthening vocational education and training systems and their quality, including through mechanisms for skills anticipation, adaptation of curricula and the establishment and development of work based learning systems, including dual learning systems and apprenticeship schemes							
ID	Indicator	Measurement unit	Fund	Category of region (where relevant)	Target value (2023)			Source of data	Frequency of reporting
					M	W	T		
23	An Maßnahmen der Verbesserung des Ausbildungssystems beteiligte	Anzahl	ESF	More developed			96.000,00	Monitoring	jährlich

Investment priority		10iv - Improving the labour market relevance of education and training systems, facilitating the transition from education to work, and strengthening vocational education and training systems and their quality, including through mechanisms for skills anticipation, adaptation of curricula and the establishment and development of work based learning systems, including dual learning systems and apprenticeship schemes							
ID	Indicator	Measurement unit	Fund	Category of region (where relevant)	Target value (2023)			Source of data	Frequency of reporting
					M	W	T		
	Auszubildende								

2.A.7 Social innovation, transnational cooperation and contribution to thematic objectives 1-7

Priority axis	3 - Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
<p>Die Bekämpfung des funktionalen Analphabetismus stellt eine vor allem in sozialer Hinsicht bedeutsame Herausforderung dar. Lesefähigkeiten und sprachliche Ausdrucksmöglichkeiten sind Schlüsselkompetenzen für gesellschaftliche und soziale Teilhabe und berufliche (Wieder-) Eingliederung unter den Bedingungen fortschreitender internetbasierter Kommunikationswege und EDV-basierter Erwerbswelten und Arbeitsorganisationen. Zwei Wege zur Behebung dieses gesellschaftlichen und arbeitspolitisch äußerst relevanten Problems bieten sich an: Die Organisation barrierearmer und zentral erreichbarer Kursangebote zur Sprachbildung und Alphabetisierung in bewährten Einrichtungen der Weiterbildung auf lokaler Ebene. Und die arbeitsplatzorientierte Grundbildung, die innerhalb der kleinen und mittleren Betriebe Angebote für diejenigen Beschäftigten organisiert und gestaltet, die grundlegende Techniken des Lesens, des Schreiben, des Rechnens und der Beherrschung von EDV-gestützten Systemen nicht oder nicht ausreichend beherrschen.</p> <p>Werden beide Wege in einer regional optimal abgestimmten Weise kombiniert, stellen sie ein sozial innovatives Konzept dar, der Herausforderung „Alphabetisierung und Grundbildung“ zu begegnen.</p> <p>Mit der Steigerung des Qualifikationsniveaus von Arbeitskräften werden zusätzlich Beiträge zu dem Thematischen Ziel 2 „Verbesserung des Zugangs sowie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien“ und 3 "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU" der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 geleistet.</p> <p>Nordrhein-Westfalen unternimmt angesichts des demografischen Wandels große Anstrengungen um einem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Dabei sind zahlreiche Maßnahmen entstanden, die im Rahmen des ESF weiterentwickelt werden und um neue Ansätze z.B. Entwicklung einer Willkommenskultur in Unternehmen, Verwaltung und öffentlichem Leben ergänzt werden sollen. Auf dem Wege transnationaler Kooperationen und</p>	

Priority axis	3 - Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Projekte sollen neue Optionen für dieses Thema in Nordrhein-Westfalen erschlossen werden und bestehende Erfahrungen anderen Ländern analysiert werden.	

2.A.8 Performance framework

Table 6: Performance framework of the priority axis (by fund and, for the ERDF and ESF, category of region)

Priority axis		3 - Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen											
ID	Indicator type	Indicator or key implementation step	Measurement unit, where appropriate	Fund	Category of region	Milestone for 2018			Final target (2023)			Source of data	Explanation of relevance of indicator, where appropriate
						M	W	T	M	W	T		
10	O	Verbesserung der beruflichen Integration von jungen Menschen nach Austritt aus der allgemeinbildenden Schule	Personen	ESF	More developed			1135			2.270,00	Monitoring	
15	F	Förderfähige Gesamtausgaben	EURO	ESF	More developed			57000000			114.000.000,00	BISAM	

Additional qualitative information on the establishment of the performance framework

2.A.9 Categories of intervention

Categories of intervention corresponding to the content of the priority axis based on a nomenclature adopted by the Commission, and indicative breakdown of Union support.

Tables 7-11: Categories of intervention

Table 7: Dimension 1 - Intervention field

Priority axis		3 - Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fund	Category of region	Code	€ amount
ESF	More developed	117. Enhancing equal access to lifelong learning for all age groups in formal, non-formal and informal settings, upgrading the knowledge, skills and competences of the workforce, and promoting flexible learning pathways including through career guidance and validation of acquired competences	36.000.108,36
ESF	More developed	118. Improving the labour market relevance of education and training systems, facilitating the transition from education to work, and strengthening vocational education and training systems and their quality, including through mechanisms for skills anticipation, adaptation of curricula and the establishment and development of work-based learning systems, including dual learning systems and apprenticeship schemes	78.000.000,00

Table 8: Dimension 2 - Form of finance

Priority axis		3 - Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fund	Category of region	Code	€ amount
ESF	More developed	01. Non-repayable grant	114.000.108,36

Table 9: Dimension 3 - Territory type

Priority axis		3 - Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fund	Category of region	Code	€ amount
ESF	More developed	07. Not applicable	114.000.108,36

Table 10: Dimension 4 - Territorial delivery mechanisms

Priority axis		3 - Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fund	Category of region	Code	€ amount
ESF	More developed	07. Not applicable	114.000.108,36

Table 11: Dimension 6 - ESF secondary theme (ESF and YEI only)

Priority axis		3 - Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fund	Category of region	Code	€ amount

2.A.10 Summary of the planned use of technical assistance including, where necessary, actions to reinforce the administrative capacity of authorities involved in the management and control of the programmes and beneficiaries (where appropriate) (by priority axis)

Priority axis:	3 - Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

2.B DESCRIPTION OF THE PRIORITY AXES FOR TECHNICAL ASSISTANCE

2.B.1 Priority axis

ID of the priority axis	4
Title of the priority axis	Technische Hilfe

2.B.2 Justification for establishing a priority axis covering more than one category of region (where applicable)

2.B.3 Fund and category of region

Fund	Category of region	Calculation basis (total eligible expenditure or eligible public expenditure)
ESF	More developed	Total

2.B.4 Specific objectives and expected results

ID	Specific objective	Results that the Member States seek to achieve with Union support
1	Verbesserung der Qualität des Verwaltungs- und Kontrollsystems	Die Technische Hilfe in Nordrhein-Westfalen leistet einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung einer an hohen Qualitätsstandards ausgerichteten Programmumsetzung und -abwicklung durch leistungsfähige Verwaltungs- und Kontrollsysteme sowie einer gezielten Programmbegleitung. Die Artikel 72ff. und 122ff. der Gemeinsamen Strategischen Rahmenverordnung (GSR-Verordnung) enthalten umfangreiche Verwaltungs-, Kontroll- und Prüfverpflichtungen. Dabei steht das einzurichtende Verwaltungs- und Kontrollsystem, das eine ordnungsgemäße Umsetzung der ESF-Förderung im Land NRW sicherstellen

ID	Specific objective	Results that the Member States seek to achieve with Union support
		soll, im Zentrum der Betrachtung. Der Artikel 122 Absatz 3 GSR-Verordnung verpflichtet in diesem Zusammenhang zur Einführung eines IT-Systems, das den Informationsaustausch zwischen den Begünstigten und den Verwaltungsbehörden, Bescheinigungsbehörden, Prüfbehörden sowie den zwischengeschalteten Stellen über elektronische Datenaustauschsysteme gewährleistet.

2.B.5 Result indicators

Table 12: Programme-specific result indicators (by specific objective) (for ERDF/ESF/Cohesion Fund)

Priority axis		1 - Verbesserung der Qualität des Verwaltungs- und Kontrollsystems									
ID	Indicator	Measurement unit	Baseline value			Baseline year	Target value (2023)			Source of data	Frequency of reporting
			M	W	T						

2.B.4 Specific objectives and expected results

ID	Specific objective	Results that the Member States seek to achieve with Union support
2	Verbesserung der Sichtbarkeit des ESF in NRW	Um die Umsetzung des ESF hinreichend publik zu machen, sollen Publicitätsmaßnahmen in der Förderphase 2014-2020 u. a. sicherstellen, dass die (potenziellen) Begünstigten über Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des OP informiert werden und dass die (potenziellen) Teilnehmenden über die Förderangebote und die Finanzierung der jeweiligen Maßnahmen und Programme aus ESF-Mitteln informiert werden (gemäß Artikel 115 Absatz 1 und Anhang XII der GSR-Verordnung).

ID	Specific objective	Results that the Member States seek to achieve with Union support
		Gleichzeitig soll eine effektive Umsetzung des ESF in NRW über Evaluationen der Programmumsetzung gewährleistet und mit der Publikation dieser Evaluationen der Öffentlichkeit kommuniziert werden.

2.B.5 Result indicators

Table 12: Programme-specific result indicators (by specific objective) (for ERDF/ESF/Cohesion Fund)

Priority axis		2 - Verbesserung der Sichtbarkeit des ESF in NRW									
ID	Indicator	Measurement unit	Baseline value			Baseline year	Target value (2023)			Source of data	Frequency of reporting
			M	W	T		M	W	T		

2.B.6 Actions to be supported and their expected contribution to the specific objectives (by priority axis)

2.B.6.1 A description of actions to be supported and their expected contribution to the specific objectives

Priority axis	4 - Technische Hilfe
<p>Zu den im Bereich der Technischen Hilfe geplanten und zu finanzierenden Maßnahmen gehören insbesondere:</p> <p>a. Stärkung der personellen Ressourcen der mit der Programmverwaltung, -umsetzung, -begleitung und -kontrolle betrauten Behörden.</p> <p>Mit Mitteln der Technischen Hilfe können ESF-Personalstellen in den mit der Programmverwaltung, -umsetzung, -begleitung und -kontrolle betrauten</p>	

Priority axis	4 - Technische Hilfe
<p>Behörden im Sinne einer Stärkung des Verwaltungs- und Kontrollsystems finanziert werden.</p> <p>a. Errichtung, Betrieb und Verknüpfung der rechnergestützten Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung sowie Verbesserung der Bewertungsmethoden und der Austausch von Informationen über die Praktiken in diesem Bereich.</p> <p>Wie dargestellt, wird die EDV-Unterstützung der Datenerhebung für die einzelnen Förderprogramme und Maßnahmen aus Technischen Hilfe -Mitteln finanziert.</p> <p>Dies betrifft insbesondere die Weiterentwicklung und Pflege</p> <ul style="list-style-type: none"> • einer Förderdatenbank als Grundlage der administrativen ESF-Programmumsetzung, • eines Begleitsystems zur Datenerhebung bei den Empfängern, • eines Systems zur Berichterstattung und Abrechnung gegenüber der Europäischen Kommission. <p>a. Evaluierung der Programmumsetzung und Studien, die sich auf die Tätigkeit des ESF beziehen.</p> <p>Mit Mitteln der Technischen Hilfe können Evaluationen von Programmen und Modellprojekten sowie Studien, die sich auf die Tätigkeit des ESF beziehen, finanziert werden. Ein Teil dieser Studien wird durch die landeseigene Gesellschaft für Innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) durchgeführt.</p> <p>a. Maßnahmen der Publizität.</p> <p>Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen zielen darauf ab, über das Angebot des ESF-Programms möglichst umfassend zu informieren. Zielgruppen sind insbesondere die arbeitspolitischen Akteure in NRW, (potenzielle) private und öffentliche Maßnahmeträger sowie alle relevanten regionalen Einrichtungen und Multiplikatoren. Darüber hinaus wird auch die breite Öffentlichkeit über die ESF-Förderung der Europäischen Union informiert.</p> <p>Die Kommunikationsstrategie muss nach Artikel 116 Absatz 2 GSR-Verordnung auf der ersten Sitzung des Monitoringausschusses, die nach der Genehmigung des OP stattfindet, erörtert und genehmigt werden. Zudem muss jede Überarbeitung der Kommunikationsstrategie vom Monitoringausschuss</p>	

Priority axis	4 - Technische Hilfe
ebenfalls erörtert und genehmigt werden. Da die Kommunikationsstrategie jährlich neu zu planen und ggfs. zu ändern ist, ist eine Darstellung einzelner Informations- und Publizitätsmaßnahmen in einem auf sieben Jahre angelegten OP nicht möglich.	

2.B.6.2 Output indicators expected to contribute to results (by priority axis)

Table 13: Output indicators (by priority axis) (for ERDF/ESF/Cohesion Fund)

Priority axis		4 - Technische Hilfe				
ID	Indicator (name of indicator)	Measurement unit	Target value (2023) (optional)			Source of data
			M	W	T	
19	Personelle Ressourcen	Anzahl			0,00	Landesverwaltung
20	EDV-seitige Unterstützung der ESF-Umsetzung	Anzahl			0,00	BISAM
21	Informations- und Publizitätsmaßnahmen	Anzahl			0,00	Landesverwaltung

2.B.7 Categories of intervention (by priority axis)

Corresponding categories of intervention based on a nomenclature adopted by the Commission, and an indicative breakdown of the Union support

Tables 14-16: Categories of intervention

Table 14: Dimension 1 - Intervention field

Priority axis		4 - Technische Hilfe	
Fund	Category of region	Code	€ Amount
ESF	More developed	121. Preparation, implementation, monitoring and inspection	23.006.657,65
ESF	More developed	122. Evaluation and studies	754.878,62
ESF	More developed	123. Information and communication	1.318.487,58

Table 15: Dimension 2 - Form of finance

Priority axis		4 - Technische Hilfe	
Fund	Category of region	Code	€ Amount
ESF	More developed	01. Non-repayable grant	25.080.023,85

Table 16: Dimension 3 – Territory type

Priority axis		4 - Technische Hilfe	
Fund	Category of region	Code	€ Amount
ESF	More developed	07. Not applicable	25.080.023,85

3. FINANCING PLAN

3.1 Financial appropriation from each fund and amounts for performance reserve

Table 17

Fund	Category of region	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		Total	
		Main allocation	Performance reserve	Main allocation	Performance reserve	Main allocation	Performance reserve	Main allocation	Performance reserve	Main allocation	Performance reserve	Main allocation	Performance reserve	Main allocation	Performance reserve	Main allocation	Performance reserve
ESF	More developed	79.274.962,93	5.060.104,02	80.862.055,09	5.161.407,77	82.480.696,81	5.264.725,33	84.131.398,17	5.370.089,25	85.815.085,05	5.477.558,62	87.532.411,55	5.587.175,21	89.283.950,64	5.698.975,56	589.380.560,24	37.620.035,76
Total		79.274.962,93	5.060.104,02	80.862.055,09	5.161.407,77	82.480.696,81	5.264.725,33	84.131.398,17	5.370.089,25	85.815.085,05	5.477.558,62	87.532.411,55	5.587.175,21	89.283.950,64	5.698.975,56	589.380.560,24	37.620.035,76

3.2 Total financial appropriation by fund and national co-financing (€)

Table 18a: Financing plan

Priority axis	Fund	Category of region	Basis for calculation of Union support (Total eligible cost or public eligible cost)	Union support (a)	National counterpart (b) = (c) + (d)	Indicative breakdown of national counterpart		Total funding (e) = (a) + (b)	Co-financing rate (f) = (a) / (e) (2)	EIB contributions (g)	Main allocation		Performance reserve		Performance reserve amount as proportion of total Union support (l) = (j) / (a) * 100
						National public funding (c)	National private funding (d) (1)				Union support (h) = (a) - (j)	National Counterpart (i) = (b) - (k)	Union support (j)	National Counterpart (k) = (b) * ((j) / (a))	
1	ESF	More developed	Total	294.000.279,46	294.000.279,46	194.920.279,46	99.080.000,00	588.000.558,92	50,00%		275.625.261,99	275.625.261,99	18.375.017,47	18.375.017,47	6,25%
2	ESF	More developed	Total	193.920.184,33	193.920.184,33	161.000.184,33	32.920.000,00	387.840.368,66	50,00%		181.800.172,81	181.800.172,81	12.120.011,52	12.120.011,52	6,25%
3	ESF	More developed	Total	114.000.108,36	114.000.108,36	48.700.108,36	65.300.000,00	228.000.216,72	50,00%		106.875.101,59	106.875.101,59	7.125.006,77	7.125.006,77	6,25%
4	ESF	More developed	Total	25.080.023,85	25.080.023,85	25.080.023,85	0,00	50.160.047,70	50,00%		25.080.023,85	25.080.023,85			
Total	ESF	More developed		627.000.596,00	627.000.596,00	429.700.596,00	197.300.000,00	1.254.001.192,00	50,00%		589.380.560,24	589.380.560,24	37.620.035,76	37.620.035,76	6,25%
Grand total				627.000.596,00	627.000.596,00	429.700.596,00	197.300.000,00	1.254.001.192,00	50,00%	0,00	589.380.560,24	589.380.560,24	37.620.035,76	37.620.035,76	6,25%

(1) To be completed only when priority axes are expressed in total costs.

(2) This rate may be rounded to the nearest whole number in the table. The precise rate used to reimburse payments is the ratio (f).

Table 18b: Youth Employment Initiative - ESF and YEI specific allocations (where appropriate)

Priority axis	Fund	Category of region	Basis for calculation of Union support (Total eligible cost or public eligible cost)	Union support (a)	National counterpart (b) = (c) + (d)	Indicative breakdown of national counterpart		Total funding (e) = (a) + (b)	Co-financing rate (f) = (a)/(e) (2)
						National public funding (c)	National private funding (d) (1)		
Total				0,00	0,00	0,00	0,00		0,00%

Ratio	%
Ratio of ESF for less developed regions	0,00%
Ratio of ESF for transition regions	0,00%
Ratio of ESF for more developed regions	0,00%

(1) To be completed only when priority axes are expressed in total costs.

(2) This rate may be rounded to the nearest whole number in the table. The precise rate used to reimburse payments is the ratio (f).

Table 18c: Breakdown of the financial plan by priority axis, fund, category of region and thematic objective

Priority axis	Fund	Category of region	Thematic objective	Union support	National counterpart	Total funding
1	ESF	More developed	Promoting sustainable and quality employment and supporting labour mobility	294.000.279,46	294.000.279,46	588.000.558,92
2	ESF	More developed	Promoting social inclusion, combating poverty and any discrimination	193.920.184,33	193.920.184,33	387.840.368,66
3	ESF	More developed	Investing in education, training and vocational training for skills and lifelong learning	114.000.108,36	114.000.108,36	228.000.216,72
Total				601.920.572,15	601.920.572,15	1.203.841.144,30

Table 19: Indicative amount of support to be used for climate change objectives

Priority axis	Indicative amount of support to be used for climate change objectives (€)	Proportion of the total allocation to the operational programme (%)
1	170.000,00	0,03%
2	0,00	0,00%
3	0,00	0,00%
4	0,00	0,00%
Total	170.000,00	0,03%

4. INTEGRATED APPROACH TO TERRITORIAL DEVELOPMENT

Description of the integrated approach to territorial development taking into account the content and objectives of the operational programme having regard to the Partnership Agreement and showing how it the operational programme contributes to the accomplishment of the objectives of the operational programme and expected results

4.1 Community-led local development (where appropriate)

The approach to the use of community-led local development instruments and the principles for identifying the areas in where they will be implemented

4.2 Integrated actions for sustainable urban development (where appropriate)

Where appropriate the indicative amount of ERDF support for integrated actions for sustainable urban development to be implemented in accordance with the provisions under Article 7(2) of Regulation (EU) No 1301/2013 and the indicative allocation of ESF support for integrated action.

Table 20: Integrated actions for sustainable urban development – indicative amounts of ERDF and ESF support

Fund	ERDF and ESF support (indicative) (€)	Proportion of fund's total allocation to programme
Total ESF	0,00	0,00%
TOTAL ERDF+ESF	0,00	0,00%

4.3 Integrated Territorial Investment (ITI) (where appropriate)

The approach to the use of Integrated Territorial Investments (ITIs) (as defined in Article 36 of Regulation (EU) No 1303/2013) other than in cases covered by 4.2, and their indicative financial allocation from each priority axis.

Table 21: Indicative financial allocation to ITI other than those mentioned under point 4.2 (aggregate amount)

Priority axis	Fund	Indicative financial allocation (Union support) (€)
Total		0,00

4.4 The arrangements for interregional and transnational actions, within the operational programme, with beneficiaries located in at least one other Member State (where appropriate)

4.5 Contribution of the planned actions under the programme to macro-regional and sea basin strategies, subject to the needs of the programme area as identified by the Member State (where appropriate)

(Where the Member State and regions participate in macro-regional strategies and sea basin strategies).

5. SPECIFIC NEEDS OF GEOGRAPHICAL AREAS MOST AFFECTED BY POVERTY OR TARGET GROUPS AT HIGHEST RISK OF DISCRIMINATION OR SOCIAL EXCLUSION (WHERE APPROPRIATE)

5.1 Geographical areas most affected by poverty/target groups at highest risk of discrimination or social exclusion

Nordrhein-Westfalen ist aufgrund des tiefgreifenden Strukturwandels besonders von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen. Als Indikator dieses starken Strukturwandels kann beispielsweise dienen, dass unter den 12 Regionen der BRD mit den höchsten Arbeitslosenquoten sechs im Ruhrgebiet liegen. Dies schlägt sich in den starken regionalen Disparitäten nieder – einige Regionen haben eine SGB II-Quote von bis zu 16,7 % (2011) und eine Erwerbstätigenquote von nur 63,7 %. Letzteres ist beispielsweise in der Emscher-Lippe-Region zu beobachten, während ersteres vor allem auf das Ruhrgebiet zutrifft. Auch wenn die SGB II-Quote nur eine Dimension der Armut abbildet, so dürfte sie dennoch ein guter Indikator für andere Formen der Armut, beispielsweise Bildungsarmut und Teilhabearmut sein. So verfügen beispielsweise in NRW 62 % der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II über keinen oder keinen anerkannten Berufsabschluss (Bund 51,7 %).[i]

Auf Stadtteilebene sind ebenfalls Gebiete zu erkennen, in denen teilweise SGB II-Quoten von bis zu 40 % (2011) gemessen werden und es zusätzlich zu einer lokalräumlichen Konzentration von Armutszuwanderung kommt.

Unabhängig von geographischen Abgrenzungen kommt es gleichzeitig zu einer Häufung von Armut bei bestimmten Zielgruppen. So haben beispielsweise 45 % der Arbeitslosen in NRW einen Migrationshintergrund, obwohl diese Gruppe nur 25,1 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ausmacht. Ähnliches ist für die Schwerbehinderten auszumachen, die eine gruppenspezifische Arbeitslosenquote von 17,3 % aufweisen (2011). Auch Kinder unter 3 Jahren sind als Zielgruppe zu nennen – ein Fünftel von ihnen wächst in Bedarfsgemeinschaften auf (20,4 % aller Kinder in NRW). Bei Jugendlichen lag die Arbeitslosigkeit mit 7,2 % und bei älteren Menschen mit 8,9 % in 2012 über dem jeweiligen Bundesdurchschnitt.[ii] Risiken einer Verfestigung von Arbeitslosigkeit liegen in fehlenden Berufsabschlüssen jüngerer Arbeitsloser: In 2011 hatten fast 68 % der jüngeren Arbeitslosen keinen Berufsabschluss, was die Reintegrationschancen nachhaltig schmälert. Dies lässt sich daran erkennen, dass diese Gruppe weit weniger von dem Arbeitsmarktaufschwung nach 2009 profitieren konnte, als bspw. Jugendliche mit abgeschlossener betrieblicher oder schulischer Ausbildung.[iii]

[i] Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW, SGB II-Report. Kennzahlen und Rahmenbedingungen der Jobcenter in NRW, Stand: 4. Quartal 2012.

[ii] Bundesagentur für Arbeit (2013): Arbeitslose nach Rechtskreisen – Deutschland und Länder, Nürnberg.

[iii] Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung der Arbeitsmarktstatistik (Bestand an Arbeitslosen unter 25 Jahren, Zeitreihe, Stand: März 2012, verarbeitet wurden Jahresdurchschnittswerte), eigene Berechnungen.

5.2 Strategy to address the specific needs of geographical areas most affected by poverty/target groups at highest risk of discrimination or social exclusion, and where relevant, the contribution to the integrated approach set out in the Partnership Agreement

Um Teilhabe zu ermöglichen, bezieht dieses operationelle Programm die wesentlichen von Armut und Ausgrenzung bedrohten Gruppen ein und setzt in den räumlichen Einheiten Schwerpunkte, in denen eine konzentrierte Aktivität notwendig ist.

Unter den Maßnahmen mit Sozialraumbezug sind unter anderem:

- „Starke Quartiere, starke Menschen“, das in den Problemgebieten der sozialen Stadt und von Stadtumbau West die soziale Lage durch verzahnte Aktivitäten der Fonds verbessern soll
- das Handlungskonzept gegen Armut und der Aufruf zur sog. Armutszuwanderung
- das Angebot niederschwelliger Einrichtungen für Arbeitslose zur Heranführung und Reintegration in den Arbeitsmarkt (Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren),
- der Zugang zu Familienzentren in Kindertagesstätten zur Förderung der Bildungs- und Sprachkompetenz

Als Maßnahmen zur Bewältigung zielgruppenspezifischer Armut sind unter anderem geplant:

- das Programm Jugend in Arbeit plus, das arbeitslosen Jugendlichen Beschäftigungsperspektiven öffnet
- das Programm öffentlich geförderte Beschäftigung zur Reintegration Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt
- das Programm zur Lebens- und Erwerbsweltbezogenen Weiterbildung, das Grundbildung und damit die Chance der Teilhabe vermittelt
- die Beratung zur Beruflichen Entwicklung, die eine Anerkennungsberatung im Ausland erworbener Abschlüsse ermöglicht
- Das Programm 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen

Table 22: Actions to address specific needs of geographical areas most affected by poverty/target groups at highest risk of discrimination or social exclusion

Target group/geographical area	Main types of planned action as part of integrated approach	Priority axis	Fund	Category of region	Investment priority
Jugendliche	Jugendliche	1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	More developed	8ii - Sustainable integration into the labour market of young people (ESF), in particular those not in employment, education or training, including young people at risk of social exclusion and young people from marginalised communities, including through the implementation of the Youth Guarantee
Menschen mit Behinderungen	Menschen mit Behinderungen	1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	More developed	8ii - Sustainable integration into the labour market of young people (ESF), in particular those not in employment, education or training, including young people at risk of social exclusion and young people from marginalised communities, including through the implementation of the Youth Guarantee
Langzeitarbeitslose	Langzeitarbeitslose	2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	More developed	9i - Active inclusion, including with a view to promoting equal opportunities and active participation, and improving employability
Von Armut betroffene Gebiete	Von Armut betroffene Gebiete	2 - Förderung der sozialen Inklusion	ESF	More developed	9i - Active inclusion, including with a view to promoting equal

Target group/geographical area	Main types of planned action as part of integrated approach	Priority axis	Fund	Category of region	Investment priority
		und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung			opportunities and active participation, and improving employability
Menschen mit einem Mangel an Grundbildung	Menschen mit einem Mangel an Grundbildung	3 - Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	More developed	10iii - Enhancing equal access to lifelong learning for all age groups in formal, non formal and informal settings, upgrading the knowledge, skills and competences of the workforce, and promoting flexible learning pathways including through career guidance and validation of acquired competences

6. SPECIFIC NEEDS OF GEOGRAPHICAL AREAS WHICH SUFFER FROM SEVERE AND PERMANENT NATURAL OR DEMOGRAPHIC HANDICAPS (WHERE APPROPRIATE)

7. AUTHORITIES AND BODIES RESPONSIBLE FOR MANAGEMENT, CONTROL AND AUDIT AND THE ROLE OF RELEVANT PARTNERS

7.1 Relevant authorities and bodies

Table 23: Relevant authorities and bodies

Authority/body	Name of authority/body and department or unit	Head of authority/body (position or post)
Managing authority	ESF Verwaltungsbehörde	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat II 2, Herr Daniel Jansen
Certifying authority	ESF-Bescheinigungsbehörde	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat II 3, Herr Bernd Trimpop
Audit authority	Prüfbehörde	Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat I C 5, Herr Werner Ubbenhorst
Body to which Commission will make payments	Bundeskasse	Bundeskasse Trier – Dienstsitz Kiel zugunsten Hauptzollamt Hamburg-Jonas

7.2 Involvement of relevant partners

7.2.1 Actions taken to involve the relevant partners in the preparation of the operational programme, and the role of those partners in the implementation, monitoring and evaluation of the programme

Der Europäische Sozialfonds in Nordrhein-Westfalen stellt an dem gesellschaftlichen Nutzen und Gemeinwohl orientierte Leistungen bereit, die unter aktiver und synergetischer Beteiligung der Behörden, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Vertreter der Zivilgesellschaft gestaltet werden. Die Interventionen werden dadurch nicht als einseitige Intervention der Landesverwaltung begriffen. Vielmehr stellen die relevanten Partner wichtige Impulsgeber dar, die zusätzliche Ressourcen für den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen des ESF bereitstellen und dadurch einen Beitrag zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum leisten.

Entsprechend dem für die Strukturfonds maßgeblichen Prinzip der Partnerschaft, das insbesondere durch den Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften im Rahmen

der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds zum Ausdruck kommt, sieht die Durchführung des ESF in NRW transparente und institutionell verankerte Partizipationsmöglichkeiten und Kooperationsverfahren vor, um die relevanten Partner in die Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Bewertung der Förderaktivitäten einzubinden.

Aufgrund der Größe des Landes Nordrhein-Westfalen und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Regionen wichtige gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Bezugsräume darstellen, erfolgt die Umsetzung der ESF-Förderungen unter Beteiligung der relevanten Akteure in den Arbeitsmarktregionen. Da den regionalen Beteiligungsgremien, insbesondere den Lenkungskreisen, unter administrativer Unterstützung der Regionalagenturen gemeinsam mit dem MAIS der Interessenausgleich und die Zielwertorientierungen kommunaler Akteure, Sozialverbände, Kammern, Gewerkschaften und Arbeitgebern überantwortet wird, werden zusätzliche Potentiale zur Erreichung der mit dem ESF verfolgten Ziele genutzt.

Auf Landesebene werden die Interessen der Partner durch den Begleitausschuss gebündelt, dem als wesentliches Mitwirkungsorgan gemäß den Vorgaben der Strukturfondsverordnung Aufgaben der Begleitung und Bewertung des Operationellen Programms zukommen. Der Begleitausschuss arbeitet kooperativ mit der Verwaltungsbehörde zusammen und regelt seine Verfahrensmechanismen in einer Geschäftsordnung.

Bei der Erstellung des Operationellen Programms sind die Partner in den Regionen und des Begleitausschusses maßgeblich beteiligt.

Aufbauend auf dem Kabinettsbeschluss der Landesregierung vom 27. März 2012 fand über eine „Gemeinsame Plattform für die OP in NRW“ im Sommer 2012 ein Konsultationsverfahren statt. Mit dem Kabinettsbeschluss wurden übergeordnete landespolitische Prioritäten definiert, denen der ESF gemeinsam mit dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie dem Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der Programmperiode arbeitsteilig zugeordnet wurde und somit zum Erreichen der Ziele der Strategie Europa 2020 beitragen soll.

Dabei wurden zahlreiche anregende und aufschlussreiche Hinweise und Vorschläge unterbreitet, die im weiteren Programmplanungsprozess einfließen.

Die Mitglieder des Begleitausschusses der Förderphase 2007 – 2013 sind auch die relevanten Partner im Gremium der Förderphase 2014 – 2020. Sie wurden fortlaufend über den Prozess der Aufstellung des Operationellen Programms und der Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission informiert und aktiv in den Prozess der Programmerstellung einbezogen. Aufbauend auf Diskussionsrunden zur Identifizierung geeigneter Indikatoren aus den Programmverfahren der Förderphase 2007 – 2013 im Jahre 2012 und zu den sozioökonomischen Bedarfen im Jahre 2013 wirkten die Partner entscheidend an der grundsätzlichen strategischen Ausrichtung des Operationellen Programms für 2014 – 2020 mit.

An dieser engen Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den Partnern in den Arbeitsmarktregionen und dem Begleitausschuss wird weiterhin festgehalten. Dazu wird die Begleitung und Evaluierung einzelner Teilbereiche themen- und anlassbezogen in

unterschiedlichen Koordinationsgremien, Arbeits- und Steuerungsgruppen behandelt. So bleibt die Begleitung offen für sachbezogene Expertise. Dies wird auch durch weitere Akteure sichergestellt, die sich etwa durch

- funktionale Querschnittsgremien wie dem Arbeitskreis Ausbildungskonsens NRW mit unterschiedlichen staatlichen und privaten Akteuren oder
- den regionalen bzw. förderprogrammspezifischen Gremien wie etwa den Runden Tischen im Programm „Jugend in Arbeit plus“, die sich aus relevanten Akteuren in den Arbeitsmarktregionen zusammensetzen,

einbringen können

Eine wesentliche Unterstützung erfahren die staatlichen und zivilgesellschaftlichen Partner dabei durch die langjährige und bewährte Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH (G.I.B) mit einer wissenschaftlichen und kooperativen Begleitung bei der Aufstellung und Durchführung des Operationellen Programms.

Im Einzelnen wird es sich bei den zukünftig im ESF-Begleitausschuss vertretenen stimmberechtigten Wirtschafts- und Sozialpartner um den bereits bestehenden Teilnehmerkreis handeln:

Regionaldirektion NRW der BA

BUND Landesbüro der Naturschutzverbände NRW

DGB - Landesbezirk NRW

IHK NRW e. V.

LAG Arbeit NRW e. V.

LAG kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen NRW

LAG kommunaler Migrantvertretungen

LAG Spitzenverbände Freie Wohlfahrtspflege

Landkreistag NRW

METALL NRW

Regionaldirektion NRW der BA

Städte- und Gemeindebund NRW

unternehmer nrw

WHKT e. V.

Des Weiteren sind nicht stimmberechtigte Wirtschafts- und Sozialpartner im Begleitausschuss vertreten. Der Kreis der (nicht-)stimmberechtigten Mitglieder kann sich während der Förderphase ändern, wenn wichtige Akteure hinzugezogen werden sollen (beispielsweise Behindertenselbstorganisationen wie die LAG Selbsthilfe Nordrhein-Westfalen oder andere Akteure des Sozialwesens).

7.2.2 Global grants (for the ESF, where appropriate)

7.2.3 Allocation of an amount for capacity building (for the ESF, where appropriate)

8. COORDINATION BETWEEN THE FUNDS, THE EAFRD, THE EMFF AND OTHER UNION AND NATIONAL FUNDING INSTRUMENTS, AND WITH THE EIB

The mechanisms to ensure coordination between the Funds, the European Agricultural Fund for Rural Development (EAFRD), the European Maritime and Fisheries Fund (EMFF) and other Union and national funding instruments, and with the European Investment Bank (EIB), taking into account the relevant provisions laid down in the Common Strategic Framework.

8.A Koordination zwischen den Fonds, ELER und EMFF

In Nordrhein-Westfalen werden für den Zeitraum 2014 bis 2020 folgende Programme mit strukturpolitischem Bezug angeboten:

- ESF
- EFRE - „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“
- ELER - „NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2020“.

Diese Förderprogramme sind in einen gemeinsamen Rahmen eingebettet, der durch den Kabinettsbeschluss vom 27. März 2012 definiert ist und für die Umsetzung der Fonds fünf gemeinsame Leitthemen vorsieht. Der Kabinettsbeschluss bildet somit die Grundlage für die Koordination zwischen den Fonds. Die Umsetzung der in der GSR-VO vorgeschriebenen Konsistenz und Kohärenz der Fonds bzw. der jeweiligen Programme untereinander wird im Einzelnen durch folgende Arbeitsschritte und Maßnahmen sichergestellt:

8.A.1 Programmvorbereitung; Eckpunktebeschluss des Kabinetts

Bereits in der Phase der Programmvorbereitung erfolgte eine enge Abstimmung zur Koordination zwischen den Fonds insbesondere im Rahmen einer durch die Staatskanzlei des Landes NRW koordinierte Arbeitsgruppe. Diese Arbeit wird kontinuierlich während der Programmumsetzung fortgeführt.

Die Operationellen Programme des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) verpflichten sich in dem Kabinettsbeschluss, je nach ihrer inhaltlichen Ausrichtung sowie ihren spezifischen Vorgaben und Möglichkeiten, zur Ausgestaltung der in Anlage 2 genannten Leitthemen beizutragen.

Anlage 2: Umsetzung der Leitthemen in den Operationellen Programmen 2014-2020

8.A.2 Koordinierungssitzungen der Fondsverwalter

Bei der Abstimmung zwischen den Fonds ESF, EFRE und ELER wird vor allem auf einen effizienten Mitteleinsatz der Programme geachtet. Ein Ergebnis dieser Abstimmung während der Programmerstellung sind gemeinsame Grundsätze für die Umsetzung der europäischen Strukturpolitik (ESF, EFRE) und der Förderung der ländlichen Entwicklung (ELER) in Nordrhein-Westfalen 2014 bis 2020. Es ist

vorgesehen, die Koordinierungstreffen der Verwaltungsbehörden (ESF, EFRE und ELER) auch während der Umsetzung der Programme fortzuführen.

8.A.3 Gegenseitige Mitgliedschaft im Begleitausschuss

Die Fondsverwalter (ESF, EFRE und ELER) sowie das die EU-kofinanzierten Programme der Landesregierung koordinierende Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten (bei der Staatskanzlei) werden Mitglieder auch in den jeweiligen Begleitausschüssen der anderen Operationellen Programme. Damit findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den zuständigen Verwaltungsbehörden aller EU-kofinanzierten Förderprogramme statt. Dieses Verfahren hat sich in der Programmperiode 2007-2013 bewährt und wird fortgesetzt.

8.A.4 Inhaltliche Abgrenzung

Sofern notwendig, sind Abgrenzungskriterien zwischen den Maßnahmen und Programmen festgelegt (z.B. inhaltlicher, sektoraler, räumlicher oder größenabhängiger Art) oder Verfahren bestimmt worden, die Überschneidungen der Förderaktivitäten aus den verschiedenen Finanzquellen vermeiden.

Im Bereich der nachhaltigen Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung sowie in der Unterstützung der Landespolitik der Prävention geht es um die Bewältigung der vielfältigen Probleme und Aufgaben, die sich in einer Reihe von Städten und Quartieren (aber auch ländlichen Regionen) stellen. Dies erfolgt auf der Basis von integrierten, ganzheitlichen und sozialraumorientierten Konzepten. Die Verankerung in den Programmen erfolgt auf der Basis ressortübergreifender Anstrengungen zur Förderung und Umsetzung der präventiven Politik.

Zudem wird eine Verzahnung zwischen dem ESF und dem EFRE in den Bereichen Modernisierung der Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen und Fachkräftesicherung angestrebt und somit eine kohärente Umsetzung gesichert.

Im Rahmen des Europäischen ELER in NRW werden Weiterbildungsangebote mit einer bestimmten thematischen Ausrichtung gefördert, die sich an Personen richten, die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind.

Derartige thematische oder personenbezogene Einschränkungen bestehen mit der Bildungsscheck-Förderung des ESF nicht; vielmehr will diese einen allgemeinen Anreiz zur beruflichen Weiterbildungsbeteiligung setzen. Insoweit ist in diesen Fällen, unabhängig von der konkreten Förderhöhe weder ein Ersatz noch eine Aufstockung der ELER-Förderung durch einen Bildungsscheck vorgesehen, und eine Überschneidung damit ausgeschlossen.

Sofern sich im Schnittstellenbereich der beruflichen Bildung zu konkreten spezifischen landwirtschaftlichen Bezügen oder dem Naturschutz im ländlichen Raum weitere Abgrenzungsbedarfe ergeben, werden sich die Verwaltungsbehörden vom ELER und dem ESF über die Koordinationsmechanismen in NRW über konkrete Abgrenzungsmöglichkeiten verständigen.

8. C.1 Koordinierung mit anderen EU-Finanzierungsinstrumenten

Der ESF in Nordrhein-Westfalen sieht eine präventive Schwerpunktsetzung auf die schulische und berufliche Bildung vor. Mit dieser Ausrichtung ist zur Steigerung des europäischen Mehrwerts eine Abgrenzung zu Interventionen der Europäischen Union notwendig, die sich an die gleiche Zielgruppen richten. Im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen der Europäischen Union, ERASMUS+, werden mit den sektoral getrennten Programmteilen COMENIUS (Schulbildung), ERASMUS (Hochschulbildung), LEONARDO DA VINCI (Berufliche Bildung) und GRUNDTVIG (Allgemeine Erwachsenenbildung) Maßnahmen der transnationalen Partnerschaft schulischer Einrichtungen in Europa gefördert. Eingebunden werden dabei Schüler, Lehrkräfte, örtliche Behörden, Einrichtungen und Organisationen der Schulverwaltung, nicht-staatliche Organisationen, Lehrerbildungseinrichtungen, Universitäten sowie sonstiges Bildungspersonal. Der ESF in NRW verzichtet auf Maßnahmen mit einer maßnahmebezogenen, transnationalen Interventionsausrichtung.

Mit den ESF-Interventionen in Nordrhein-Westfalen ergeben sich keine Überschneidungen zum Rahmenprogramm für Forschung und Innovation in Europa – Horizont 2020 und anderen, auf Forschung, Wissenschaft und Innovation ausgerichteten Programmen der Europäischen Union.

Mit Maßnahmen, die mit der Zielsetzung größerer Bildungsgerechtigkeit, höherer Durchlässigkeit und einer gezielten Adressierung von Kindern aus Familien ohne akademische Erfahrung den tertiären Bildungsbereich für weitere Zielgruppen eröffnen, wird hingegen komplementär zur europäischen Leitinitiative „Innovationsunion“ und damit zur Steigerung der Forschungs- und Innovationsleistung in Europa beigetragen.

Der ESF in NRW grenzt sich programmatisch ebenfalls zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) in Deutschland ab. Nordrhein-Westfalen nimmt dazu an dem Abstimmungsprozess teil, der während der Programmplanungsphase durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingeleitet wurde.

8.D. Koordinierung mit anderen nationalen Finanzierungsinstrumenten

Für die Interventionen des ESF gelten die Grundsätze der Komplementarität, der Subsidiarität und der Additionalität (Zusätzlichkeit). Dies bedeutet, dass die Tätigkeit der Gemeinschaft die Tätigkeiten der Mitgliedsstaaten nur ergänzt, die Interventionen des ESF nur nachrangig zu nationalen Maßnahmen sind und Beiträge aus dem ESF nicht an die Stelle öffentlicher oder gleichwertiger Ausgaben der Mitgliedsstaaten (und damit auch der Bundesländer) treten dürfen.

Die Unterstützung des ESF darf also reguläre Instrumente und Programme für die Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik des Bundes oder der Länder weder ersetzen noch darf mit Finanzierungsmitteln des ESF eine Unterstützung von gesetzlich geregelten arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Maßnahmen geleistet werden. Auch ist eine gemeinsame Unterstützung aus mehreren staatlichen oder substaatlichen Operationellen Programmen nicht möglich. Gemeinsame Vorkehrungen von Bund und Ländern zur Kohärenz der Fördermaßnahmen untereinander, zwischen den Fonds, mit dem Europäischen Fonds für ländliche Entwicklung (ELER) und dem Meeres- und Fischereifonds (EMFF), mit der nationalen Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie den

Gemeinschaftspolitiken werden dazu in einem übergeordneten Rahmen durch die „Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020“ getroffen. Der dadurch begründete nationale Koordinierungsmechanismus unterstützt die Prioritätensetzung der unterschiedlichen Instrumente auf EU-, nationaler und regionaler Ebene, um Doppelfinanzierung zu vermeiden und die Notwendigkeiten einer ineinandergreifenden Nutzung der relevanten EU-Fonds oder einer komplementärer Finanzierung frühzeitig zu identifizieren und so eine gegenseitige Verstärkung der Wirkungen lokaler, regionaler und nationaler Investitionen zu erreichen.

Für die ESF-Interventionen in Nordrhein-Westfalen wird darüber hinaus sichergestellt, dass diese keine nach dem Sozialgesetzbuch vorgesehenen Regelförderungen ersetzen.

Funktional geschieht dies, indem alle Interventionen durch Zuwendungen projektbezogen und zeitlich begrenzt erfolgen und damit nachrangig zu nationaler Förderung und nicht auf Dauer angelegt sind. Inhaltlich treten sie in Lücken der Regelleistungen des Landes oder des Bundes, um innovative Impulse und Alternativen für die Weiterentwicklung der Sozial-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik des Landes zu setzen, mit dem Ziel, diese bei Bewährung als Regelinstrument außerhalb des ESF einzuführen.

9. EX-ANTE CONDITIONALITIES

9.1 Ex-ante conditionalities

Information on the assessment of the applicability and the fulfilment of ex-ante conditionalities (optional).

Table 24: Applicable ex-ante conditionalities and assessment of their fulfilment

Ex-ante conditionality	Priority axes to which conditionality applies	Ex-ante conditionality fulfilled (Yes/No/Partially)
G.1 - The existence of administrative capacity for the implementation and application of Union anti-discrimination law and policy in the field of ESI Funds.	1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte 2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung 3 - Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Yes
G.2 - The existence of administrative capacity for the implementation and application of Union gender equality law and policy in the field of ESI Funds.	1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte 2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung 3 - Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Yes
G.3 - The existence of administrative capacity for the implementation and application of the United Nations Convention on the rights of persons with disabilities (UNCRPD) in the field of ESI Funds in accordance with Council Decision 2010/48/EC.	1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte 2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung 3 - Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Yes
G.4 - The existence of arrangements for the effective application of Union public procurement law in the field of the ESI Funds.	1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte 2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung 3 - Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Yes

Ex-ante conditionality	Priority axes to which conditionality applies	Ex-ante conditionality fulfilled (Yes/No/Partially)
	4 - Technische Hilfe	
G.5 - The existence of arrangements for the effective application of Union State aid rules in the field of the ESI Funds.	1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte 2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung 3 - Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen 4 - Technische Hilfe	Yes
G.7 - The existence of a statistical basis necessary to undertake evaluations to assess the effectiveness and impact of the programmes. The existence of a system of result indicators necessary to select actions, which most effectively contribute to desired results, to monitor progress towards results and to undertake impact evaluation.	1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte 2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung 3 - Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Yes
T.08.5 - Adaptation of workers, enterprises and entrepreneurs to change: The existence of policies aimed at favouring anticipation and good management of change and restructuring.	1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Yes
T.08.6 - YEI: The existence of a strategic policy framework for promoting youth employment including through the implementation of the Youth Guarantee.	1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Yes
T.09.1 - The existence and the implementation of a national strategic policy framework for poverty reduction aiming at the active inclusion of people excluded from the labour market in the light of the Employment guidelines.	2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	Yes
T.10.3 - Lifelong learning (LL): The existence of a national and/or regional strategic policy framework for lifelong learning within the limits of Article 165 TFEU.	3 - Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Yes
T.10.4 - The existence of a national or regional strategic policy framework for increasing the quality	3 - Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Yes

Ex-ante conditionality	Priority axes to which conditionality applies	Ex-ante conditionality fulfilled (Yes/No/Partially)
and efficiency of VET systems within the limits of Article 165 TFEU.		

Ex-ante conditionality	Criteria	Criteria fulfilled (Yes/No)	Reference	Explanations
<p>G.1 - The existence of administrative capacity for the implementation and application of Union anti-discrimination law and policy in the field of ESI Funds.</p>	<p>1 - Arrangements in accordance with the institutional and legal framework of Member States for the involvement of bodies responsible for the promotion of equal treatment of all persons throughout the preparation and implementation of programmes, including the provision of advice on equality in ESI fund related activities.</p>	<p>Yes</p>	<p>Die Auswirkungen geförderter Projekte auf die Verbesserung der Antidiskriminierung werden auch künftig im Rahmen der Antragsbearbeitung erfragt und bei der Förderentscheidung berücksichtigt.</p> <p>Die Antidiskriminierung von Menschen auf Grund des Geschlechts, unterschiedlicher Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung wird durch Auflagen in den Bewilligungsbescheiden sichergestellt.</p> <p>(http://www.nrwgegendiskriminierung.de/de/)</p>	<p>Die Querschnittsziele Chancengleichheit und Antidiskriminierung bedeuten für die Durchführung der Projekte, dass die Vorhaben, die im Zuge dieser Programmplanung eine Förderung erhalten, die Grundsätze Chancengleichheit und Antidiskriminierung erfüllen müssen.</p> <p>Dabei ist auch Ziel, die Aufmerksamkeit der Projektträger auf dieses Thema zu lenken und sie dazu zu veranlassen, sich mit ihren Vorhaben unter den Aspekten der Chancengleichheit und Antidiskriminierung und ggf. einer gezielten Angebotsstrategie zur Gestaltung der Vielfalt auseinander zu setzen.</p>

Ex-ante conditionality	Criteria	Criteria fulfilled (Yes/No)	Reference	Explanations
G.1 - The existence of administrative capacity for the implementation and application of Union anti-discrimination law and policy in the field of ESI Funds.	2 - Arrangements for training for staff of the authorities involved in the management and control of the ESI Funds in the fields of Union anti discrimination law and policy.	Yes	Trainingsmaßnahmen sind vorgesehen	
G.2 - The existence of administrative capacity for the implementation and application of Union gender equality law and policy in the field of ESI Funds.	2 - Arrangements for training for staff of the authorities involved in the management and control of the ESI Funds in the fields of Union gender equality law and policy as well as on gender mainstreaming.	Yes	Alle an der Umsetzung des ESF beteiligten Verwaltungskräfte werden in Schulungen in angemessener Weise für Fragen der Gendergerechtigkeit und deren Berücksichtigung bei der Umsetzung sensibilisiert.	
G.2 - The existence of administrative capacity for the implementation and application of Union gender equality law and policy in the field of ESI Funds.	1 - Arrangements in accordance with the institutional and legal framework of Member States for the involvement of bodies responsible for gender equality throughout the preparation and implementation of programmes, including the provision of advice on gender equality in ESI Fund-related activities.	Yes	Das Querschnittsziel Gleichstellung wird bei der Durchführung, Überwachung und Evaluierung der Projekte kontrolliert. Zudem wird ein konsequentes „Gender-Controlling“ angewendet, das eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern in allen Förderbereichen des ESF-Programms sicherstellen soll. Orientiert an den Zielsetzungen	Bei der Umsetzung des Programms gilt, dass jedes ausgewählte Projekt den Grundsätzen von Gleichstellung und Nichtdiskriminierung entsprechen muss. Auf diese Weise wird auch sichergestellt, dass alle von Diskriminierung bedrohten Gruppen Zugang zu Fördermitteln haben. (http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/f/frauenfoerderung/lgg_verwaltungsvorschriften/land esgleichstellungsgesetz.pdf)

Ex-ante conditionality	Criteria	Criteria fulfilled (Yes/No)	Reference	Explanations
			des Landesgleichstellungsgesetzes NRW sollen Frauen gezielt gefördert werden. Die Zielsetzung der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird berücksichtigt.	Die Verwaltung des Programms stellt zudem sicher, dass die Fördermittel diskriminierungsfrei vergeben werden. Das Land NRW hat eine Gleichstellungsbeauftragte beim Entwurf des OP ESF-NRW integriert.
G.3 - The existence of administrative capacity for the implementation and application of the United Nations Convention on the rights of persons with disabilities (UNCRPD) in the field of ESI Funds in accordance with Council Decision 2010/48/EC.	1 - Arrangements in accordance with the institutional and legal framework of Member States for the consultation and involvement of bodies in charge of protection of rights of persons with disabilities or representative organisations of persons with disabilities and other relevant stakeholders throughout the preparation and implementation of programmes.	Yes	- Aktionsplan der Landesregierung: Landesinitiative NRW inklusiv. Eine Gesellschaft für alle. -Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen - BGG NRW) - Inklusionsportal	Mit dem Aktionsplan Landesinitiative NRW inklusiv setzt das Land auf Grundlage der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen einen wichtigen Impuls für die Entwicklung zur inklusiven Gesellschaft und setzt dabei auch auf die Bewusstseinsbildung innerhalb der Gesellschaft. Ressortübergreifend soll mit mehr als 100 Maßnahmen die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen vorangetrieben werden. Der NRW-Aktionsplan hat vier Kernelemente: -Neue Kultur

Ex-ante conditionality	Criteria	Criteria fulfilled (Yes/No)	Reference	Explanations
			<p>(http://www.lebenmitbehinderung.nrw.de/index.html)</p> <p>- Agentur Barrierefrei NRW (www.ab-nrw.de)</p> <p>- Beauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung (http://www.lbb.nrw.de/)</p>	<p>inklusive Denkens; -Beteiligung der Menschen mit Behinderungen; - Normprüfung; -Aktionsfelder und Maßnahmen.</p> <p>Im Jahr 2003 wurde das Behindertengleichstellungsgesetz</p> <p>(http://www.mags.nrw.de/08_PDF/003/121115_endfassung_nrw-inklusive.pdf)</p> <p>(http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_I/I.1/Ausschuesse13/A01/13-861.pdf)</p>
<p>G.3 - The existence of administrative capacity for the implementation and application of the United Nations Convention on the rights of persons with disabilities (UNCRPD) in the field of ESI Funds in accordance with Council Decision 2010/48/EC.</p>	<p>2 - Arrangements for training for staff of the authorities involved in the management and control of the ESI Funds in the fields of applicable Union and national disability law and policy, including accessibility and the practical application of the UNCRPD as reflected in Union and national legislation, as appropriate.</p>	<p>Yes</p>	<p>Nutzung des Fortbildungskonzepts "Gleichstellung im ESF 2014 - 2020" des auf Bundes-Ebene entwickelt wird, für die mit der Verwaltung und Kontrolle der Umsetzung des ESF-Programms für NRW.</p>	
<p>G.3 - The existence of administrative capacity for the implementation and application of the United Nations Convention on the rights of persons with disabilities (UNCRPD) in the field of ESI Funds in accordance with</p>	<p>3 - Arrangements to ensure monitoring of the implementation of Article 9 of the UNCRPD in relation to the ESI Funds throughout the preparation and the implementation of the programmes.</p>	<p>Yes</p>	<p>Wird über die ESF-Flankierung des Aktionsplan Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention</p>	

Ex-ante conditionality	Criteria	Criteria fulfilled (Yes/No)	Reference	Explanations
Council Decision 2010/48/EC.			erreicht.	
G.4 - The existence of arrangements for the effective application of Union public procurement law in the field of the ESI Funds.	3 - Arrangements for training and dissemination of information for staff involved in the implementation of the ESI funds.	Yes	<p>5 Vergabekammern in den Bezirksregierungen haben auch beratende Funktionen</p> <p>Dazu berät die Auftragsberatung NRW als zentrale Serviceeinrichtung der IHK Unternehmen und öffentliche Auftraggeber in allen Fragen zu öffentlichen Ausschreibungen</p> <p>Dem Personal stehen Vergabeschulungen bei der Fortbildungsakademie des Ministerium für Inneres und Kommunales zur Verfügung, dazu werden im durch die Verwaltungsbehörde im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Fortbildungen angeboten</p>	

Ex-ante conditionality	Criteria	Criteria fulfilled (Yes/No)	Reference	Explanations
G.4 - The existence of arrangements for the effective application of Union public procurement law in the field of the ESI Funds.	4 - Arrangements to ensure administrative capacity for implementation and application of Union public procurement rules.	Yes	<p>5 Vergabekammern in den Bezirksregierungen haben auch beratende Funktionen</p> <p>Dazu berät die Auftragsberatung NRW als zentrale Serviceeinrichtung der IHK Unternehmen und öffentliche Auftraggeber in allen Fragen zu öffentlichen Ausschreibungen</p> <p>Dem Personal stehen Vergabeschulungen bei der Fortbildungsakademie des Ministerium für Inneres und Kommunales zur Verfügung, dazu werden im durch die Verwaltungsbehörde im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Fortbildungen angeboten</p>	

Ex-ante conditionality	Criteria	Criteria fulfilled (Yes/No)	Reference	Explanations
G.4 - The existence of arrangements for the effective application of Union public procurement law in the field of the ESI Funds.	2 - Arrangements which ensure transparent contract award procedures.	Yes	<p>Einschlägig sind die bundesweit geltenden Bestimmungen</p> <p>Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV), Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) und Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)</p> <p>Zusätzlich gilt für NRW das Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG NRW) und die Landeshaushaltsordnung Nordrhein Westfalen (LHO)</p>	
G.4 - The existence of arrangements for the effective application of Union public procurement law in the field of the ESI Funds.	1 - Arrangements for the effective application of Union public procurement rules through appropriate mechanisms.	Yes	Für Deutschland gelten allgemeine, in der Partnerschaftsvereinbarung aufgeführte Grundsätze und	

Ex-ante conditionality	Criteria	Criteria fulfilled (Yes/No)	Reference	Explanations
			Referenzen, insbesondere zur Umsetzung des EU-Rechtes, und sind erfüllt.	
G.5 - The existence of arrangements for the effective application of Union State aid rules in the field of the ESI Funds.	3 - Arrangements to ensure administrative capacity for implementation and application of Union State aid rules.	Yes	<p>Die Koordination der Strukturfonds liegt bei der Staatskanzlei im Referat IVA1 „Grundsatzfragen der EU-Förderprogramme, Koordination der europäischen Fachpolitiken“</p> <p>Die Verwaltungsbehörde für den ESF ist mit den notwendigen Ressourcen beim fachpolitisch zuständigen Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales angesiedelt.</p> <p>Diesem obliegt auch die Fachaufsicht für die zwischengeschalteten Stellen, die als Mittelbehörden eigene administrativen Kapazitäten</p>	

Ex-ante conditionality	Criteria	Criteria fulfilled (Yes/No)	Reference	Explanations
			vorhalten	
G.5 - The existence of arrangements for the effective application of Union State aid rules in the field of the ESI Funds.	1 - Arrangements for the effective application of Union State aid rules.	Yes	Für Deutschland gelten allgemeine, in der Partnerschaftsvereinbarung aufgeführte Grundsätze und Referenzen, insbesondere zur Umsetzung des EU-Rechtes, und sind erfüllt.	
G.5 - The existence of arrangements for the effective application of Union State aid rules in the field of the ESI Funds.	2 - Arrangements for training and dissemination of information for staff involved in the implementation of the ESI funds.	Yes	<p>Rgelungen zur Aus- und Fortbildung sind ebenfalls in den Vorschriften im Landesbeamtengesetz (LBG NRW) und im Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) gegeben.</p> <p>Die Zuständigkeit im Land für alle Bedienstet liegt beim Ministerium für Inneres und Kommunales, dass eine eigene Fortbildungsakademie in Herne mit einem breiten Weiterbildungsangebot für alle</p>	

Ex-ante conditionality	Criteria	Criteria fulfilled (Yes/No)	Reference	Explanations
			Beschäftigten vor hält, und hierbei auch zu den Strukturfonds sowie verwaltungsrechtlichen- und zugewandungsrechtlichen Belangen	
G.7 - The existence of a statistical basis necessary to undertake evaluations to assess the effectiveness and impact of the programmes. The existence of a system of result indicators necessary to select actions, which most effectively contribute to desired results, to monitor progress towards results and to undertake impact evaluation.	4 - An effective system of result indicators including: the establishment of targets for these indicators.	Yes	Alle Anforderungen zur Vorhaltung der Daten und Informationen über die Programmfinanzierten Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte werden in Bisam erhoben und lassen sich auswerten.	
G.7 - The existence of a statistical basis necessary to undertake evaluations to assess the effectiveness and impact of the programmes. The existence of a system of result indicators necessary to select actions, which most effectively contribute to desired results, to monitor progress towards results and to undertake impact evaluation.	2 - Arrangements for timely collection and aggregation of statistical data with the following elements are in place: arrangements for publication and public availability of aggregated data.	Yes	Die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und das Reporting der Daten erfolgt durch das bewährte IT-System BISAM (Basis InformationsSystemArbeitsMarktpolitik), das bereits seit 2000 für diese Zwecke eingesetzt- und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Das System verfügt über	

Ex-ante conditionality	Criteria	Criteria fulfilled (Yes/No)	Reference	Explanations
			eine Schnittstelle zum Zahlssystem für den Landeshaushalt (HKR) und ermöglicht damit eine bruchlose Bearbeitung.	
G.7 - The existence of a statistical basis necessary to undertake evaluations to assess the effectiveness and impact of the programmes. The existence of a system of result indicators necessary to select actions, which most effectively contribute to desired results, to monitor progress towards results and to undertake impact evaluation.	6 - Procedures in place to ensure that all operations financed by the programme adopt an effective system of indicators.	Yes	Die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und das Reporting der Daten erfolgt durch das bewährte IT-System BISAM (Basis InformationsSystemArbeitsMarktpolitik), das bereits seit 2000 für diese Zwecke eingesetzt- und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Das System verfügt über eine Schnittstelle zum Zahlssystem für den Landeshaushalt (HKR) und ermöglicht damit eine bruchlose Bearbeitung.	
G.7 - The existence of a statistical basis necessary to undertake evaluations to assess the effectiveness and impact of the programmes. The	1 - Arrangements for timely collection and aggregation of statistical data with the following elements are in place: the identification of sources and	Yes	Die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und das Reporting der Daten erfolgt durch das	

Ex-ante conditionality	Criteria	Criteria fulfilled (Yes/No)	Reference	Explanations
existence of a system of result indicators necessary to select actions, which most effectively contribute to desired results, to monitor progress towards results and to undertake impact evaluation.	mechanisms to ensure statistical validation.		bewährte IT-System BISAM (Basis InformationsSystemArbeitsMarktpolitik), das bereits seit 2000 für diese Zwecke eingesetzt- und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Das System verfügt über eine Schnittstelle zum Zahlssystem für den Landeshaushalt (HKR) und ermöglicht damit eine bruchlose Bearbeitung.	
G.7 - The existence of a statistical basis necessary to undertake evaluations to assess the effectiveness and impact of the programmes. The existence of a system of result indicators necessary to select actions, which most effectively contribute to desired results, to monitor progress towards results and to undertake impact evaluation.	5 - An effective system of result indicators including: the consistency of each indicator with the following requisites: robustness and statistical validation, clarity of normative interpretation, responsiveness to policy, timely collection of data.	Yes	Die Ergebnisindikatoren werden über das Begleitsystem erhoben. Die Belastbarkeit wird über eine Selbsterklärung zur Richtigkeit der Daten von den Befragten gesichert. Die Validierung erfolgt über die Prüfung des Vorliegens dieser Selbsterklärung und über allgemeine	

Ex-ante conditionality	Criteria	Criteria fulfilled (Yes/No)	Reference	Explanations
			Plausibilitätsprüfungen.	
G.7 - The existence of a statistical basis necessary to undertake evaluations to assess the effectiveness and impact of the programmes. The existence of a system of result indicators necessary to select actions, which most effectively contribute to desired results, to monitor progress towards results and to undertake impact evaluation.	3 - An effective system of result indicators including: the selection of result indicators for each programme providing information on what motivates the selection of policy actions financed by the programme.	Yes	Ein solches System wurde nach Diskussionen mit der KOM vorgeschlagen und ist Bestandteil dieses OP.	
T.08.5 - Adaptation of workers, enterprises and entrepreneurs to change: The existence of policies aimed at favouring anticipation and good management of change and restructuring.	2 - Instruments are in place to support social partners and public authorities to develop and monitor proactive approaches towards change and restructuring which include measures: to promote the preparation and management of the restructuring process.	Yes	Arbeitskräftebericht Nationales Konzept zur Fachkräftesicherung Fortschrittsbericht zum Fachkräftekonzept Innovationsbüro - Fachkräfte für die Region Initiative Neue Qualität der Arbeit	

Ex-ante conditionality	Criteria	Criteria fulfilled (Yes/No)	Reference	Explanations
			Fachkräfte-Offensive Sozialgesetzbuch III: Verankerung unterstützender Maßnahmen zur Bewältigung von strukturellem Wandel: <ul style="list-style-type: none"> • Transferleistungen (§§ 110,111 SGB III) • Konjunkturelles Kurzarbeitergeld (§§ 95ff. SGB III) • Saison-Kurzarbeitergeld (§§ 101ff SGB III) Insolvenzgeld (§165 ff SGB III) (§165 ff SGB III)	
T.08.5 - Adaptation of workers, enterprises and entrepreneurs to change: The existence of policies aimed at favouring anticipation and good management of change and restructuring.	1 - Instruments are in place to support social partners and public authorities to develop and monitor proactive approaches towards change and restructuring which include measures: to promote anticipation of change;	Yes	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkräfteinitiative NRW • Potentialberatung • Beschäftigntentransfer • Arbeit gestalten NRW 	Mithilfe von effizienten Instrumenten können die Sozialpartner und Behörden proaktive Konzepte zur Bewältigung von Wandel und Umstrukturierung entwickeln.

Ex-ante conditionality	Criteria	Criteria fulfilled (Yes/No)	Reference	Explanations
T.08.6 - YEI: The existence of a strategic policy framework for promoting youth employment including through the implementation of the Youth Guarantee.	4 - involves stakeholders that are relevant for addressing youth unemployment;	Yes	Die Behörde stellt sicher, dass alle für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit relevanten Interessensträger eingebunden werden	
T.08.6 - YEI: The existence of a strategic policy framework for promoting youth employment including through the implementation of the Youth Guarantee.	6 - comprises supportive measures for access to employment, enhancing skills, labour mobility and sustainable integration of young people not in employment, education or training into the labour market.	Yes	<p>Die Behörde stellt frühzeitiges Eingreifen und Aktivierung sicher. Die Maßnahmen fördern die Integration in den Arbeitsmarkt, einschließlich Verbesserung der Qualifikationen und sonstiger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präventiver Ansatz des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ • Starthelfende Ausbildungsmanagement 	

Ex-ante conditionality	Criteria	Criteria fulfilled (Yes/No)	Reference	Explanations
			<ul style="list-style-type: none"> • Verbundausbildung • Kooperative Ausbildung an Kohle-standorten • Werkstattjahr • BvB-Pro (berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme mit produktionsorientiertem Ansatz) 	
<p>T.08.6 - YEI: The existence of a strategic policy framework for promoting youth employment including through the implementation of the Youth Guarantee.</p>	<p>2 - is based on evidence that measures the results for young people not in employment, education or training and that represents a base to develop targeted policies and monitor developments;</p>	<p>Yes</p>	<p>Es existiert ein System zur Sammlung und Analyse von Daten und Informationen zur Jugendgarantie , das eine ausreichende Faktengrundlage für die Entwicklung gezielter Maßnahmen und Strategien bietet und die Entwicklungen überwacht; wann immer möglich, ist hierbei auf kontrafaktische Evaluierungen zurückzugreifen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsstatistik der RD NRW der BA - integrierte Ausbildungsstatistik - AKIS Datenbank (AusbildungskonsensInformationssystem NRW)

Ex-ante conditionality	Criteria	Criteria fulfilled (Yes/No)	Reference	Explanations
T.08.6 - YEI: The existence of a strategic policy framework for promoting youth employment including through the implementation of the Youth Guarantee.	1 - A strategic policy framework for promoting youth employment is in place that:	Yes	Es existiert ein umfassender strategischer Politikrahmen zur Erreichung der Ziele des Pakets zur Jugendbeschäftigung und insbesondere zur Einführung einer Jugendgarantie im Einklang mit der Empfehlung des Rates vom [xxx], der auf Fakten über die Ergebnisse für junge Menschen von 15 bis 24 Jahren basiert, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren:	
T.08.6 - YEI: The existence of a strategic policy framework for promoting youth employment including through the implementation of the Youth Guarantee.	5 - allows early intervention and activation;	Yes	Landesstrategie "Kein Kind zurücklassen" und "Kein Abschluß ohne Anschluß"	
T.08.6 - YEI: The existence of a strategic policy framework for promoting youth employment including through the implementation of the Youth Guarantee.	3 - identifies the relevant public authority in charge of managing youth employment measures and coordinating partnerships across all levels and sectors;	Yes	MAIS NRW mit Geschäftsstellen des „Ausbildungskonsenses NRW“ und des „Landesausschusses für Berufsbildung NRW“	die Behörde ermittelt, die für die Einrichtung und Verwaltung des Jugendgarantie-Systems sowie für die Koordinierung der Partnerschaften auf allen Ebenen und in allen Branchen zuständig sein soll;

Ex-ante conditionality	Criteria	Criteria fulfilled (Yes/No)	Reference	Explanations
<p>T.09.1 - The existence and the implementation of a national strategic policy framework for poverty reduction aiming at the active inclusion of people excluded from the labour market in the light of the Employment guidelines.</p>	<p>6 - Upon request and where justified, relevant stakeholders will be provided with support for submitting project applications and for implementing and managing the selected projects.</p>	<p>Yes</p>	<p>Auf Antrag und in begründeten Fällen werden maßgebliche Interessenträger bei der Einreichung von Projektanträgen und bei der Umsetzung und Verwaltung der ausgewählten Projekte unterstützt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsatz der „Leistungen aus einer Hand“ durch Bundesagentur für Arbeit und Kommunen. • Maßnahmen zur gezielten Koordinierung aller vor Ort agierenden Partner und Akteure: Kommunen, Arbeitsagenturen, Jobcenter, Bildungs- und Projektträger sowie ggfs. Migrantenorganisationen für wohnortnahe 	<p>Bildung örtlicher Beiräte nach § 18d SGB II „Gemeinsame Servicestellen“ aller Träger der Rehabilitation in Landkreisen und kreisfreien Städten für Unterstützung „aus einer Hand“ für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen</p>

Ex-ante conditionality	Criteria	Criteria fulfilled (Yes/No)	Reference	Explanations
			Angebote:	
T.09.1 - The existence and the implementation of a national strategic policy framework for poverty reduction aiming at the active inclusion of people excluded from the labour market in the light of the Employment guidelines.	5 - depending on the identified needs, includes measures for the shift from institutional to community based care;	Yes	<p>Das System der sozialen Sicherung stellt abhängig von dem ermittelten Bedarf Maßnahmen für den Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Betreuungsdiensten bereit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für benachteiligte Personengruppen: • Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (§ 16d SGB II) • Zuschuss zum Arbeitsentgelt (§ 16e SGB II) • Eingliederungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen (§ 90 Absatz 2 	

Ex-ante conditionality	Criteria	Criteria fulfilled (Yes/No)	Reference	Explanations
			SGB III)	
T.09.1 - The existence and the implementation of a national strategic policy framework for poverty reduction aiming at the active inclusion of people excluded from the labour market in the light of the Employment guidelines.	2 - provides a sufficient evidence base to develop policies for poverty reduction and monitor developments;	Yes	<p>Das soziale Sicherungssystem verfügt über</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine faktengestützte Basis, mit der Maßnahmen zur Reduzierung der Armut konzipiert und die Entwicklungen überwacht werden, • Maßnahmen um die im Nationalen Reformprogramm festgelegten Ziele im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung zu erfüllen. Die Förderung richtet sich auch auf nachhaltige und hochwertige Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen, bei 	<p>Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung (aktuell: Vierter Armuts- und Reichtumsbericht, 2013)</p> <p>Englische Kurzfassung Vierter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung</p> <p>Fortschrittsreport Altersgerechte Arbeitswelt</p> <p>SGB II, Kapitel 7: Erhebung von Statistiken, Wirkungsforschung, Arbeitsmarktberichterstattung</p>

Ex-ante conditionality	Criteria	Criteria fulfilled (Yes/No)	Reference	Explanations
			denen das Risiko der sozialen Ausgrenzung am höchsten ist, sowie auf marginalisierte Bevölkerungsgruppen.	
T.09.1 - The existence and the implementation of a national strategic policy framework for poverty reduction aiming at the active inclusion of people excluded from the labour market in the light of the Employment guidelines.	1 - A national strategic policy framework for poverty reduction, aiming at active inclusion, is in place that:	Yes	Deutschland verfügt über ein auf die aktive Eingliederung ausgerichtetes nationales strategisches Gesamtkonzept zur Reduzierung der Armut, das die von der Europäischen Kommission empfohlenen drei Pfeiler zur aktiven Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen umfasst: angemessene Einkommensunterstützung, integrative Arbeitsmärkte und Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen	Deutschland verfügt über ein umfassendes soziales Sicherungssystem (SGB) Strategie der aktiven Eingliederung im SGB III: Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im SGB II: einschließlich besonderer Fördermöglichkeiten für langzeitarbeitslose Menschen und junge Menschen u 25 gemäß §16f SGB II SGB IX, Kapitel 5: Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
T.09.1 - The existence and the implementation of a national strategic policy framework for poverty reduction aiming at the active	4 - involves relevant stakeholders in combating poverty;	Yes	In das System der sozialen Sicherung sind die maßgeblichen Interessenträger eingebunden	

Ex-ante conditionality	Criteria	Criteria fulfilled (Yes/No)	Reference	Explanations
inclusion of people excluded from the labour market in the light of the Employment guidelines.				
T.09.1 - The existence and the implementation of a national strategic policy framework for poverty reduction aiming at the active inclusion of people excluded from the labour market in the light of the Employment guidelines.	3 - contains measures supporting the achievement of the national poverty and social exclusion target (as defined in the National Reform Programme), which includes the promotion of sustainable and quality employment opportunities for people at the highest risk of social exclusion, including people from marginalised communities;	Yes	siehe 9.1.2	
T.10.3 - Lifelong learning (LL): The existence of a national and/or regional strategic policy framework for lifelong learning within the limits of Article 165 TFEU.	1 - A national or regional strategic policy framework for lifelong learning is in place that contains measures:	Yes	Der aktuelle nationale und regionale strategische Rahmen für Lebenslanges Lernen umfasst alle im folgenden beschriebenen Einzelmaßnahmen	
T.10.3 - Lifelong learning (LL): The existence of a national and/or regional strategic policy framework for lifelong learning within the limits of Article 165 TFEU.	5 - to improve the labour market relevance of education and training and to adapt it to the needs of identified target groups (for example young people in vocational training, adults, parents returning to the labour market, low-skilled and older workers, migrants and other disadvantaged groups, in particular people with disabilities).	Yes	Maßnahmen für eine gezieltere, an die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen angepasste allgemeine und berufliche Bildung	<ul style="list-style-type: none"> - Konzept für die Einbeziehung nicht-formalen Lernens in das Zertifizierungssystem - Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung

Ex-ante conditionality	Criteria	Criteria fulfilled (Yes/No)	Reference	Explanations
<p>T.10.3 - Lifelong learning (LL): The existence of a national and/or regional strategic policy framework for lifelong learning within the limits of Article 165 TFEU.</p>	<p>4 - to widen access to LL including through efforts to effectively implement transparency tools (for example the European Qualifications Framework, National Qualifications Framework, European Credit system for Vocational Education and Training, European Quality Assurance in Vocational Education and Training);</p>	<p>Yes</p>	<p>Maßnahmen für einen besseren Zugang zu LLL auch durch den effizienten Einsatz von Transparenzinstrumenten (Europäischer Qualifikationsrahmen, Nationaler Qualifikationsrahmen, Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung, Europäischer Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung) und die Entwicklung und Integration von LLL-Diensten (allgemeine und berufliche Bildung, Beratung, Validierung, Zertifizierung);</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung in Verbindung mit Erwerbsorientierung - Meister-Bafög - Programm „Lernen vor Ort“

Ex-ante conditionality	Criteria	Criteria fulfilled (Yes/No)	Reference	Explanations
T.10.3 - Lifelong learning (LL): The existence of a national and/or regional strategic policy framework for lifelong learning within the limits of Article 165 TFEU.	2 - to support the developing and linking services for LL, including their implementation and skills upgrading (i.e. validation, guidance, education and training) and providing for the involvement of, and partnership with relevant stakeholders ;	Yes	Maßnahmen zur Förderung der Umsetzung von Aktivitäten im Bereich des lebenslangen Lernens (LLL) und zur Verbesserung der Qualifikationen, in die Interessenträger (einschließlich Sozialpartner und Vereinigungen der Zivilgesellschaft) partnerschaftlich eingebunden sind;	<ul style="list-style-type: none"> - TalentKompass NRW - Onlineportal Weiterbildungsberatung NRW - InfoTelefon Berufliche Weiterbildung NRW - Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ - Hochschulpakt 2020 - Exzellenzinitiative - Pakt für Forschung und Innovation - Nationale Strategie für Alphabetisierung -
T.10.3 - Lifelong learning (LL): The existence of a national and/or regional strategic policy framework for lifelong learning within the limits of Article 165 TFEU.	3 - for the provision of skills development for various target groups where these are identified as priorities in national or regional strategic policy frameworks (for example young people in vocational training, adults, parents returning to the labour market, low skilled and older workers, migrants and other disadvantaged groups, in particular people with disabilities);	Yes	Maßnahmen zur effizienten Vermittlung von Kompetenzen, die sich an junge Auszubildende, Erwachsene, auf den Arbeitsmarkt zurückkehrende Frauen, niedrig qualifizierte und ältere Arbeitnehmer sowie andere benachteiligte Gruppen richten	<ul style="list-style-type: none"> - Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland (Ausbildungspakt) - Allianz für Bildung zur Unterstützung und Förderung bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher - Berufsorientierungsprogramm (BOP) - Jobstarter-Programm

Ex-ante conditionality	Criteria	Criteria fulfilled (Yes/No)	Reference	Explanations
				<ul style="list-style-type: none"> - BQFG Bund/Land: Anerkennung von Qualifikationen und Berufserfahrungen sowie Qualifikationsanalyse - DQR/EQR nach Referenzierung; Niveaustufenzuordnung und Geltungsabgrenzung durch Positivliste; -
T.10.4 - The existence of a national or regional strategic policy framework for increasing the quality and efficiency of VET systems within the limits of Article 165 TFEU.	1 - A national or regional strategic policy framework is in place for increasing the quality and efficiency of VET systems within the limits of Article 165 TFEU which includes measures for the following:	Yes	Es existiert ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Qualität und der Effizienz von Ausbildungssystemen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	
T.10.4 - The existence of a national or regional strategic policy framework for increasing the quality and efficiency of VET systems within the limits of Article 165 TFEU.	3 - to increase the quality and attractiveness of VET including through establishing a national approach for quality assurance for VET (for example in line with the, European Quality Assurance Reference Framework for Vocational Education and Training) and implementing the transparency and recognition tools, for example European Credit system for Vocational Education	Yes	Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und der Attraktivität der Berufsbildung, unter anderem durch die Erstellung eines nationalen Konzepts für die Sicherung der Qualität der Berufsbildung (etwa entsprechend dem Europäischen	<ul style="list-style-type: none"> - BQFG Bund/Land: Anerkennung von Qualifikationen und Berufserfahrungen sowie Qualifikationsanalyse - DQR/EQR nach Referenzierung; Niveaustufenzuordnung und Geltungsabgrenzung durch Positivliste

Ex-ante conditionality	Criteria	Criteria fulfilled (Yes/No)	Reference	Explanations
	and Training. (ECVET).		Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung) und durch die Umsetzung der Transparenz- und Anerkennungsinstrumente wie etwa des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET).	
T.10.4 - The existence of a national or regional strategic policy framework for increasing the quality and efficiency of VET systems within the limits of Article 165 TFEU.	2 - to improve the labour market relevance of VET systems in close cooperation with relevant stakeholders including through mechanisms for skills anticipation, adaptation of curricula and the strengthening of work-based learning provision in its different forms;	Yes	<p>Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz von Ausbildungssystemen in enger Zusammenarbeit mit maßgeblichen Interessenträgern, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Anpassung von Lehrplänen und den Ausbau der beruflichen Bildung in ihren verschiedenen Formen;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsketten 	

Ex-ante conditionality	Criteria	Criteria fulfilled (Yes/No)	Reference	Explanations
			<ul style="list-style-type: none"> • Verbundausbildung • Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung 	

9.2 Description of actions to fulfil ex-ante conditionalities, responsible bodies and timetable

Table 25: Actions to fulfil applicable general ex-ante conditionalities

General ex-ante conditionality	Criteria not fulfilled	Actions to be taken	Deadline (date)	Bodies responsible

Table 26: Actions to fulfil applicable thematic ex-ante conditionalities

Thematic ex-ante conditionality	Criteria not fulfilled	Actions to be taken	Deadline (date)	Bodies responsible

10. REDUCTION OF ADMINISTRATIVE BURDEN FOR BENEFICIARIES

Summary of the assessment of the administrative burden for beneficiaries and, where necessary, the actions planned accompanied by an indicative timeframe to reduce administrative burden.

NRW vereinfacht die Umsetzung des ESF durch die Reduzierung der Förderregelungen und die Nutzung von Pauschalierungsmöglichkeiten sowie der Schaffung vereinfachter Zugänge zu den Förderungen und der Schaffung technischer Maßnahmen bei deren Administration.

Insofern wird der bereits in der Phase 2007 – 2013 begonnene Weg konsequent fortgesetzt.

Die Förderregelungen der ESF-Förderrichtlinie werden auf das unbedingt notwendige Maß reduziert, um eine bessere praktische Handhabbarkeit zu erreichen. So sollen sowohl die Realisierung der Projekte durch die Zuwendungsempfänger erleichtert, wie auch Fehlerquellen von vorne herein vermieden werden. Damit wird gleichzeitig die verwaltungsmäßige Umsetzung für die Bewilligungsbehörden vereinfacht.

Für die neue Förderphase bieten die Verordnungen der Europäischen Union eine Palette von vereinfachten Kostenoptionen. In Teilbereichen ist die Anwendung dieser Optionen von der Europäischen Union zwingend vorgeschrieben worden. NRW wird die Vorgaben umsetzen und unabhängig davon auf die vereinfachten Kostenoptionen verstärkt zurückgreifen, um die Arbeit für alle Beteiligten zu erleichtern. So wird eine weitgehende Pauschalierung über die Gemeinkosten hinaus sowohl im Bereich der Personalausgaben wie auch der Sachausgaben erfolgen, soweit dies nach den EU-Vorschriften zulässig und bei der Art der Förderprogramme möglich ist. Die Regelungen werden mit den im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlichten Richtlinien festgelegt, so dass eine Anwendung mit Beginn der Fördermaßnahmen gewährleistet ist.

Der Zugang zu den Informationen über den ESF, den Fördermöglichkeiten und den Konditionen der Abwicklung, wird über eine transparente und klar strukturierte Online-Plattform ermöglicht. Dabei wird auch der notwendige Datenaustausch durch den Einsatz integrierter und benutzerfreundlicher IT-Lösungen vereinfacht, indem Mittelabrufe, Berichtspflichten und Nachweise über die Ausgaben weitgehend auf elektronischem Wege abgewickelt, und mit den Bewilligungsbehörden bidirektional abgestimmt werden können. Leitend für den ESF in Nordrhein-Westfalen ist dabei das europaweite Grundprinzip „E-Cohesion“, das einen lückenlosen und einfachen Informationsaustausch auf elektronischem Wege zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für Projektträger, Bewilligungsbehörden und den verantwortlichen Stellen zur Abwicklung der Strukturfonds vorsieht. Gemäß Artikel 122 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 werden die IT-Systeme bis zum 31.12.2015 auf die vollständige Erfüllung dieser Anforderungen ausgerichtet.

11. HORIZONTAL PRINCIPLES

11.1 Sustainable development

Description of specific actions to take into account environmental protection requirements, resource efficiency, climate change mitigation and adaptation, disaster resilience and risk prevention and management, in the selection of operations.

Nachhaltigkeit lässt sich nach der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung allgemein als Entwicklung definieren, „die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.“

Nach der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung sind dazu „Ressourcen effizient zu bewirtschaften und zu nutzen und das ökologische und soziale Innovationspotenzial der Wirtschaft zu erschließen, wodurch Wohlstand, Umweltschutz und sozialer Zusammenhalt gewährleistet werden“. Demnach wohnt Nachhaltigkeit eine ökologische, eine ökonomische und eine soziale Dimension inne.

Diesem in Artikel 20a des Grundgesetzes als Staatsziel verankerten Leitbild einer Verantwortung für die künftigen Generationen soll auch mit dem Operationellen Programm des ESF in Nordrhein-Westfalen angemessen berücksichtigt werden.

Grundlage dafür bilden neben der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung die durch die Landesregierung am 12.11.2013 verabschiedeten „Eckpunkte einer Nachhaltigkeitsstrategie für NRW“. Der Beitrag des ESF und die dazu erforderlichen Zielsetzungen werden in Zusammenarbeit mit der IMAG Nachhaltigkeitsstrategie unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsstrategie für NRW erarbeitet.

Die Struktur- und Kohäsionspolitik leistet einen wesentlichen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Strategie „Europa 2020“. Gerade vor dem Hintergrund der Energiewende werden der Sicherung der Umweltqualität und des Ressourcenschutzes sowie der Bekämpfung des Klimawandels bei der Umsetzung der ESI-Fonds in Deutschland eine hohe Bedeutung beigemessen und wurden in der Partnerschaftsvereinbarung für Deutschland deutlich verankert.

Der Wandel hin zu einer ressourceneffizienten Wirtschaft und einem natur- und umweltverträglichen Wachstum im Sinne der Europa 2020-Strategie dient auch dem langfristigen Erhalt des menschlichen Wohlergehens der Menschen in Nordrhein-Westfalen .

Entsprechend dieser Bedeutung wurden die Themenfelder Umweltschutz, nachhaltige Nutzung der Ressourcen sowie Energiefizienz und Klimaschutz als Beitrag zu den Zielen der Strategie „Europa 2020“ gemäß Kabinettsbeschluss der Landesregierung vom 27. März 2012 über eine „Gemeinsame Plattform für die OP in NRW“ als übergeordnete landespolitische Prioritäten der europäischen Struktur- und Kohäsionspolitik in NRW den Fonds EFRE und ELER zugeordnet.

Der ESF leistet dazu insbesondere durch den Zugang zum lebenslangen Lernen und der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen einen zusätzlichen Beitrag zu den

Nachhaltigkeitszielen der EU durch dem notwendigen Aufbau von Kompetenzen der Arbeitskräfte und Betriebe im Ökologiesektor.

So kann beispielsweise im Rahmen der Potentialberatung eine Unterstützung der Unternehmen in nachhaltigem Wachstum geleistet werden. Auch der Bildungsscheck kann für Weiterbildung in Themenbereichen nachhaltiger Entwicklung eingesetzt werden.

Darüber hinaus gelten die in der Partnerschaftsvereinbarung definierten Ziele, wobei „green jobs“ durch das Bundesprogramm gefördert werden. Im Rahmen der Kohärenzabstimmung wurde die Vereinbarung getroffen, dass die Länder keine Maßnahmen mit dem ausschließlichen Fokus auf Green Economy fördern.

Schließlich ist geplant, auf ausgewählten Informationsveranstaltungen des ESF auch auf den Deutschen Nachhaltigkeitskodex und dessen Bedeutung für ein nachhaltiges Wirtschaften sowie auf die Kriterien des „Green Public Procurement“ bei öffentlichen Ausschreibungen hinzuweisen.

11.2 Equal opportunities and non-discrimination

Description of specific actions to promote equal opportunities and prevent discrimination based on sex, racial or ethnic origin, religion or belief, disability, age or sexual orientation during the preparation, design and implementation of the operational programme and in particular in relation to access to funding, taking account of the needs of the various target groups at risk of such discrimination and in particular the requirements for ensuring accessibility for persons with disabilities.

Die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Unternehmen misst sich in Zeiten knapper werdender Arbeitskräfteressourcen auch an der Gewährung von Chancengleichheit bzw. der Verhinderung von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt. Die Erreichung von Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, körperlicher Beeinträchtigung oder sexueller Orientierung für alle Bürger und der damit einhergehende Abbau von Diskriminierung stellen demnach nicht nur einen hohen gesellschaftlichen Wert als solchen dar, sondern sie bildet einen umfassenden Schwerpunkt innerhalb der Arbeitspolitik in Nordrhein-Westfalen. Das Land beabsichtigt, die Bereiche Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung als Querschnittsziele in allen Investitionsprioritäten zu berücksichtigen, um im Sinne eines Mainstreamings im Vorfeld von Entscheidungen und Maßnahmen gezielt darauf hinzuwirken, Chancengleichheit flächendeckend zu verwirklichen.

Die Förderung der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung entsprechend § 1 AGG, einschließlich der Gewährleistung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung, ist daher auch übergreifendes Ziel der ESF-Förderung 2014-2020 in Nordrhein-Westfalen. Die Aktivitäten orientieren sich an den landespolitischen Prinzipien und Strategien für Gute Arbeit, Fachkräftesicherung, Bildung, Integration, Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe. In Hinblick auf chancengleiche und diskriminierungsfreie Teilhabevoraussetzungen am Arbeitsmarkt werden die benachteiligten Gruppen auf dem Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen (Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationsgeschichte, Langzeitarbeitslose) angemessen an der ESF-Förderung beteiligt.

Insbesondere für Menschen mit Behinderungen sind die Fördermaßnahmen zugänglich zu gestalten. Konkret ist eine Sensibilisierung der Maßnahmeträger für die inklusive Ausrichtung von Ausbildungs-, (Weiter-)Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen und für die entsprechende Ausgestaltung zu einer barrierefreien Informations- und Kommunikationskultur wichtig. Besondere Unterstützung erhalten ergänzende Maßnahmen, welche die Zielsetzung verfolgen, Menschen mit Behinderung in den regulären Arbeits- und Ausbildungsmarkt einzugliedern. Mit Hilfe spezifischer ESF-Projekte soll die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in allen Bereichen des Arbeitsmarktes und der Gesellschaft unterstützt werden.

Im Zielbereich der Integration von Personen mit Migrationsgeschichte ist die Förderung von Einzelprojekten anvisiert, welche u. a. Integration im Rahmen sozialräumlicher Entwicklungskonzepte zum Inhalt haben. Darüber hinaus werden die Alphabetisierung und die Verbesserung der Sprachkompetenz in Deutsch unterstützt, da für Menschen mit Migrationshintergrund Integrationshindernisse häufig aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse wirken. Ebenso ist auch geplant, gezielte Anerkennungsberatung für im Ausland erworbene Abschlüsse anzubieten. Die Maßnahmen sollen möglichst frühzeitig und effizient eingesetzt werden und dabei unterstützen, die Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund für den Arbeitsmarkt zu erschließen.

Eine Voraussetzung für Chancengleichheit ist eine umfassende Grundbildung, die eine Partizipation an weiterführender Bildung erlaubt und berufliche und gesellschaftliche Teilhabe stärkt. Integraler Bestandteil ist daher, dass Jugendlichen und Erwachsenen auch nachträglich die Chance eingeräumt wird, einen Schulabschluss zu erreichen. Dazu tragen die geplanten lebens- und erwerbsweltorientierten Angebote bei. Auch Weiterbildungsangebote im Übergang von der Schule in den Beruf bzw. vom Beruf in das Erwerbsleben helfen, Schlüsselkompetenzen und damit die Ausbildungsreife der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu stärken.

11.3 Equality between men and women

Description of contribution of the operational programme to the promotion of equality between men and women and, where appropriate, the arrangements to ensure the integration of the gender perspective at operational programme and operation level.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt ist eine wichtige Bedingung für ein nachhaltiges, gerechtes und zukunftsfähiges Wachstum gemäß der Strategie Europa 2020. Im ESF OP wird das Gleichstellungsziel folglich in allen Programmphasen, Prioritätsachsen und auf allen Ebenen des Programms beachtet. Durch eine Berücksichtigung von Gender Mainstreaming soll das System der Umsetzung und Begleitung so ausgestaltet werden, dass die Gleichstellung der Geschlechter effektiv gefördert wird. Ergänzend werden im Sinne einer Doppelstrategie spezifische Fördermaßnahmen in den einzelnen Investitionsprioritäten durchgeführt. Bei der Gestaltung von Förderinstrumenten wird der geschlechtergerechte Einsatz berücksichtigt. Alle an der Umsetzung des ESF beteiligten Verwaltungskräfte werden in Schulungen in angemessener Weise für Fragen der Gendergerechtigkeit und deren Berücksichtigung bei der Umsetzung sensibilisiert

Eine gleichstellungsorientierte Arbeitspolitik trägt zur Verwirklichung des Gleichberechtigungsgesetzes des Grundgesetzes bei, indem sie Frauen und Männer gleiche berufliche Entwicklungschancen und somit eine eigenständige Existenzsicherung ermöglicht.

Daher wird Nordrhein-Westfalen den ESF u. a. auch für eine Erweiterung des Berufswahlspektrums von jungen Frauen und Männern, für familienbewusste Ausbildungsangebote, Erleichterungen bei der Berufsrückkehr, sowie (übergreifend) für die allgemeine Erhöhung der Erwerbstätigenquote von Frauen einsetzen:

- Im Rahmen des neuen Übergangssystems Schule-Beruf setzt das Land auf verbindliche, flächendeckende Angebote der Berufs- und Studienorientierung für alle Schüler der allgemeinbildenden Schulen ab der 8. Klasse. Zur Erweiterung des Berufswahlspektrums sollen geschlechterspezifische Unterschiede in der Berufswahl adressiert werden. Auch sollen spezifische Angebote innerhalb des neuen Übergangssystems in Abstimmung mit der Kommunalen Koordinierung durchgeführt werden. Zur Qualifizierung und Beratung der kommunalen Akteure sollen Angebote zur Entwicklung und Stärkung von Kompetenzen im Umgang mit geschlechtsspezifischen Unterschieden vorgehalten werden. Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte, die im Themenfeld der lebens- und erwerbsweltbezogenen Weiterbildung arbeiten, sind in diesem Zusammenhang auch geeignet, die Potentiale der Zielgruppe am Übergang Schule-Beruf zu identifizieren und auszuschöpfen.
- Das angebotene Programm zur Teilzeitberufsausbildung leistet einen Beitrag, alleinerziehende Eltern nachhaltig in eine Berufsausbildung zu bringen.
- Das Land NRW setzt sich für einen verbesserten Wiedereinstieg nach der Familienphase und für den Aufstieg von Frauen im Beruf ein. Dies geschieht zum einen durch beratende und unterstützende Angebote für Berufsrückkehrer und Berufsrückkehrerinnen, zum anderen durch die gezielte Förderung von (Nach)Qualifizierungen und Weiterbildungen. Ebenso werden für eine frühzeitige Aktivierung von Müttern Formen niedrigschwelliger Ansprachen unterstützt.
- Im Rahmen der Initiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“ wird die Thematik geschlechtergerechter Bezahlung aufgegriffen, die neben den Maßnahmen der Nichtdiskriminierung einen Beitrag zur Steigerung der Erwerbsquote von Frauen leisten kann.

In den einzelnen Investitionsprioritäten werden die Ergebnis- und Outputindikatoren nach Geschlecht aufgeschlüsselt.

12. SEPARATE ELEMENTS

12.1 Major projects to be implemented during programming period

Table 27: List of major projects

Project	Planned notification/submission date (year, quarter)	Planned start of implementation (year, quarter)	Planned completion date (year, quarter)	Priority Axes / Investment Priorities
---------	--	---	---	---------------------------------------

12.2 Performance framework of operational programme

Table 28: Performance framework by fund and category of region (summary table)

Priority axis	Fund	Category of region	Indicator or key implementation step	Measurement unit, where appropriate	Milestone for 2018			Final target (2023)		
					M	W	T	M	W	T
1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	More developed	number of projects targeting public administrations or public services at national, regional or local level	Number			50			53,00
1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	More developed	Anzahl der beratenen KMU	Betrieb			2400			4.800,00
1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	More developed	Anzahl der ausgegebenen Bildungsschecks	Bildungsschecks			32100			64.200,00
1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	More developed	Verbesserung der beruflichen Integration von jungen Menschen nach Austritt aus der allgemeinbildenden	Personen			8685			17.370,00

Priority axis	Fund	Category of region	Indicator or key implementation step	Measurement unit, where appropriate	Milestone for 2018			Final target (2023)		
					M	W	T	M	W	T
			Schule							
2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	More developed	Personen in Maßnahmen der Beschäftigungsförderung	Zahl der Teilnehmer			10915			21.830,00
2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	More developed	Anzahl der Erstberatungen	Zahl der Erstberatungen			64981			104.353,00
2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	More developed	Anzahl der Projekte zur Armutsbekämpfung	Projekte			45			110,00
2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	More developed	Förderfähige Gesamtausgaben	EURO			96960000			193.920.000,00
3 - Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	More developed	Verbesserung der beruflichen Integration von jungen Menschen nach Austritt aus der allgemeinbildenden Schule	Personen			1135			2.270,00
3 - Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	More developed	Förderfähige Gesamtausgaben	EURO			57000000			114.000.000,00

12.3 Relevant partners involved in preparation of programme

Agentur für Arbeit Essen

Agentur für Arbeit Oberhausen

AGIT Region Aachen

Bergisches Städtedreieck

Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Detmold

Bischöfliches Generalvikariat Bistum Aachen

Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk NRW

DGB Region Dortmund-Hellweg

DGB Region Emscher-Lippe

DGB Region Köln-Bonn

DGB Region Ruhr-Mark

Diakonie Rheinland - Westfalen - Lippe e. V.

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland e. V.

FernUniversität Hagen

Gesellschaftliche und Ökumenische Diakonie

Handwerkskammer Münster

IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V."

Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf

Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen

Katholische Arbeitnehmerbewegung"

Kommunale Spitzenverbände, Gebietskörperschaften

Kreis Mettmann

Kreishandwerkerschaft Hagen

LAG Arbeit NRW e. V.

Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen NRW

Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Migrantenvertretungen

Landesbüro der Naturschutzverbände

Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e. V.

Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion Bergisches Städtedreieck

Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion Bonn/Rhein-Sieg

Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion Düsseldorf/Kreis Mettmann

Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion Emscher-Lippe-Region

Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion Hellweg-Hochsauerland

Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion Märkische Region

Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion MEO - Mülheim, Essen, Oberhausen

Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion Mittlerer Niederrhein

Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion Mittleres Ruhrgebiet

Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion Münsterland

Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion NiederRhein

Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion Ostwestfalen-Lippe

Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion Region Aachen

Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion Region Köln

Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion Siegen-Wittgenstein/Olpe

Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion Westfälisches Ruhrgebiet

Region Mittleres Ruhrgebiet

Region Ostwestfalen-Lippe

Regionalagentur Düsseldorf-Kreis Mettmann

Regionalagentur Emscher-Lippe

Regionalagentur Hellweg Hochsauerland

Regionalagentur Märkische Region

Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet

Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

Stadt Aachen

Stadt Bonn

Stadt Essen

Stadt Gelsenkirchen

Westdeutscher Handwerkskammertag e. V.

Wirtschaftsförderung Dortmund

Wirtschaftsförderung Kreis Höxter

Documents

Document title	Document type	Document date	Local reference	Commission reference	Files	Sent date	Sent By
Durchführung der Ex-ante-Evaluierung des ESF-Programms des Landes Nordrhein-Westfalen für die Förderperiode 2014-2020	Draft report of the ex-ante evaluation	23.05.2014		Ares(2014)1714210	Durchführung der Ex-ante-Evaluierung des ESF-Programms des Landes Nordrhein-Westfalen für die Förderperiode 2014-2020	26.05.2014	nbelksal
Snapshot 2014DE05SFOP010-1_0.pdf	Snapshot of data before send	26.05.2014		Ares(2014)1714210	Snapshot_2014DE05SFOP010-1_0-de.pdf	26.05.2014	nbelksal